



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag, 20.03.2025 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2024/328-03
5. Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2025
6. Die Arbeit des Naturschutzbeirates im Kreis
7. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse
- 7.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der FDP-Fraktion zur Unterstützung des gemeinnützigen Vereins Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V. VO/2025/062
8. Modellregion Schlei
- 8.1. Sachstand und Ausblick Projektphase 3 für die Jahre 2026 bis 2028
- 8.2. Teilfinanzierung Personalkosten Modellregion Schlei VO/2025/104
9. Sachstandsbericht zum Radverkehr VO/2025/096
10. Sachstandsbericht zum Klimaanpassungsmanagement
11. Klimaschutzmanagement VO/2025/094

12. Verwaltungsangelegenheiten



Anfrage nach §26 GO-KT der SPD-Fraktion zu Großveranstaltungen am Südstrand Eckernförde

VO/2025/114	Anfragen
öffentlich	Datum: 18.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03-16_Anfrage_§26_Eckernförde
---	------------------------------------



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8

Dr. Ina Walenda
Kreistagsabgeordnete
mobil 0176 20508116

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Umwelt- und Bauausschuss
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8
Nachrichtlich: s.bartsch@kreis-rd.de

Rendsburg, 16. März 2025

Anfrage gemäß §26 für den nächsten Umwelt- und Bauausschuss zur Genehmigung von Veranstaltungen am Eckernförder Südstrand

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schlimbach,
sehr geehrter Herr Wittl,

lautstarke Großveranstaltungen am Eckernförder Südstrand nahe des Naturschutzgebietes mit bis zu 10.000 Besuchern stehen massiv in der Kritik. Laut Medienberichten vom Januar 2025 ist für die kommende Saison mit entsprechenden Events zu rechnen. Daher bittet die SPD-Kreistagsfraktion bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- Liegen bereits Anträge für Großveranstaltungen am Eckernförder Südstrand vor, wenn ja wieviele?
- Wurden bereits Veranstaltungen genehmigt/ abgelehnt?
- Nach welchen Kriterien und ggf. mit welchen Auflagen erfolgt eine Genehmigung?
- Werden bei der Genehmigung Naturschutzkriterien geprüft, welche?
- Spielt der durch die lautstarken Großveranstaltungen erzeugte Unterwasserlärm eine Rolle für die Genehmigung?
- Wird der Naturschutzbeirat des Kreises angehört?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ina Walenda

SPD Kreistagsfraktion Telefon
Rendsburg-Eckernförde 04331 202360
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

E-Mail:
spd-fraktion@gmx.de
Internet: www.spd-net-sh.de/rdeck/fraktion

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE22 214 500
000 000 031 097

Vorsitzende:
Anke Göttisch
Pferdemarkt 58
24340 Eckernförde

Telefon
0177-2528299
E-Mail:
an-goetsch@gmx.de



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8

Dr. Ina Walenda
Kreistagsabgeordnete
mobil 0176 20508116

SPD Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon
04331 202360

E-Mail:
spd-fraktion@gmx.de
Internet: www.spd-net-sh.de/rdeck/fraktion

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE22 214 500
000 000 031 097

Vorsitzende:
Anke Götsch
Pferdemarkt 58
24340 Eckernförde

Telefon
0177-2528299
E-Mail:
an-goetsch@gmx.de



Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Umwelt- und Bauausschusses in öffentlicher Sitzung

VO/2024/328-03 öffentlich <i>FD 5.4 Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 26.02.2025 Ansprechpartner/in: Michael Wittl Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle_2024_2025_Feb
---	-----------------------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Umwelt

Stand 26.02.2025

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Umwelt- und Bauausschusses in öffentlicher Sitzung 2024/2025

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	12.01.2023	Insektenschutzprojekt (VO/2022/181)	Fachdienst Umwelt		Das Projekt läuft bis 2026. Der letzte Sachstand wurde in der UBA-Sitzung am 23.05.2024 berichtet. Der nächste Sachstandsbericht ist für Mai 2025 geplant.
3	23.05.2024	Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, aus seinem Ausschussbudget für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 5.000 € für die von der Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz Schlei“ empfohlene Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schlei bereitzustellen. (VO/2024/156)			Die Mittel wurden bisher nicht abgerufen. Der Kreis Schleswig-Flensburg ist mit der Projektplanung befasst. Es wurden vergaberechtliche Fragen geklärt und Projektunterlagen eines potentiellen Auftragnehmers zustimmend geprüft.
4	23.05.2024	Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Teilnahme an dem Interreg-Projekt Climate Blue zu beschließen. (VO/2024/146-01)			Sachstand von Jan '25 Nach dem UBA hat auch der Hauptausschuss die Teilnahme des Kreises am Projekt beschlossen. Der Kreis hat durch das Beteiligungsmanagement seine Teilnahme angemeldet. Die Betreuung des Projekt

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
					wurde intern unserer Klimaanpassungsmanagerin zugewiesen. Das Projekt startet voraussichtlich zum Jahresbeginn 2025.

Im Auftrag

Sebastian Bartsch



Die Arbeit des Naturschutzbeirates im Kreis

VO/2025/112 öffentlich <i>FD 5.4 Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 18.03.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Herr Prof. Dr. Martin Lindner wird einen Vortrag über die Arbeit des Naturschutzbeirates halten. Die Vortrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Naturschutzbeirat 0325
---	------------------------

Naturschutzbeirat Kreis RD-ECK

Martin Lindner, Naturschutzbeauftragter des Kreises

Zusammensetzung

- AG Geobotanik (Vorsitz)
- Naturschutzverein
- Kreistag (CDU)
- Landesnaturschutzverband
- SSW / Bauausschuss
- Konventionelle Landwirtin / Naturschutzverein / Jägerschaft
- Öko-Landwirt
- Ehemalige Mitarbeiterin Landesamt für Umwelt und Natur
- Stiftung Naturschutz

Kreisnaturschutzbeauftragter

- Martin Lindner
- Prof. für Biologiedidaktik, Uni Halle
- aus Kiel
- Lehrer am Gymnasium Rendsburg, Uni Flensburg, Uni Kiel
- Vorsitz AG Geobotanik und Unabhängiges Kuratorium Landschaft SH
- Vorstand Naturpark Westensee / Obere Eider
- Betreuung von Naturschutzgebieten



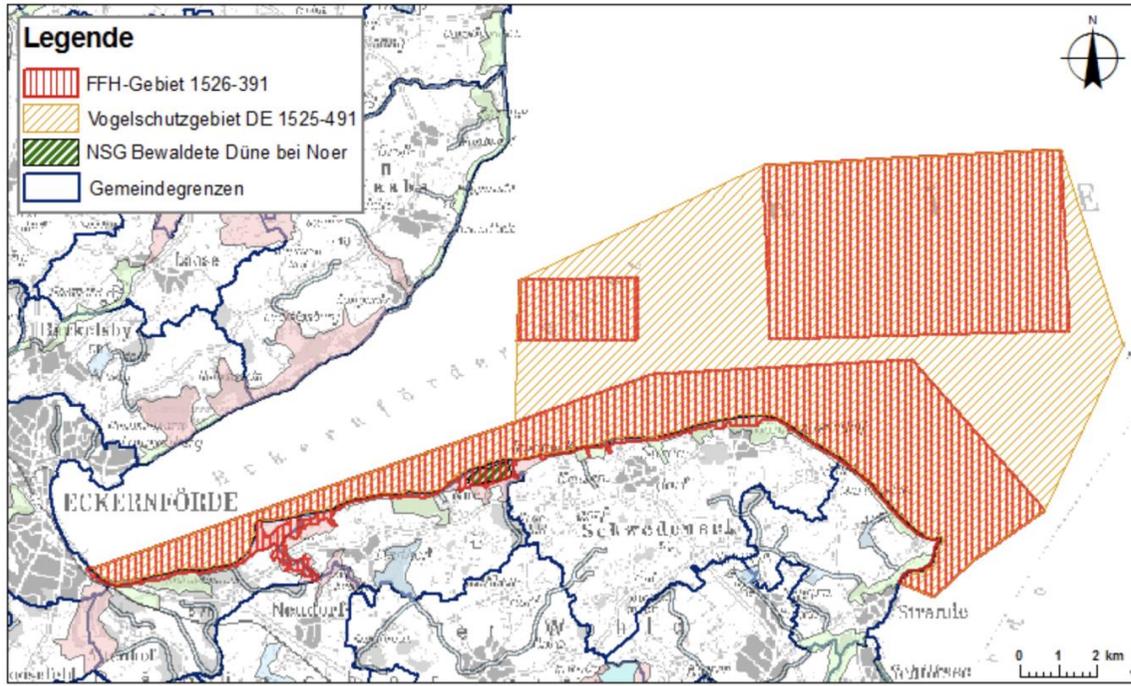
Themen

- Genehmigungen für Baugebiete im LSG
- Küstenschutz
 - Stellplatz für Caravans
 - Südstrand Eckernförde: Festivals
- Moorschutz
 - Entbirkung / Carbonisierung der Gehölzabfälle
 - Vernässung
- Ökologische Landwirtschaft
 - Bauernverband
 - Umstellung
 - Agroforesting





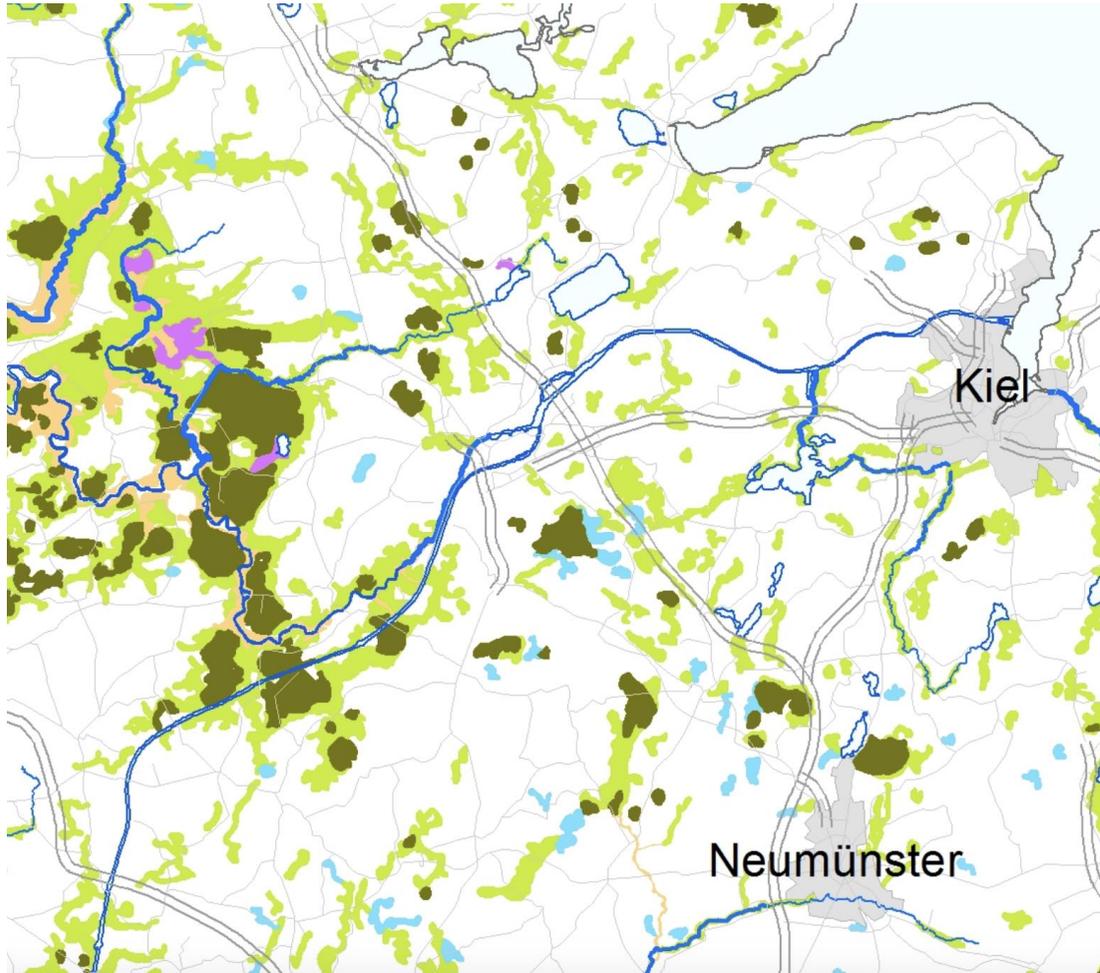
FFH Gebiet Eckernförder Bucht



Festival am Südstrand 2023

Abbildung 2: FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet in der Eckernförder Bucht

Moore brauchen Wasser



Verbirkendes Duvenstedter Moor 2023

Moorverbreitung

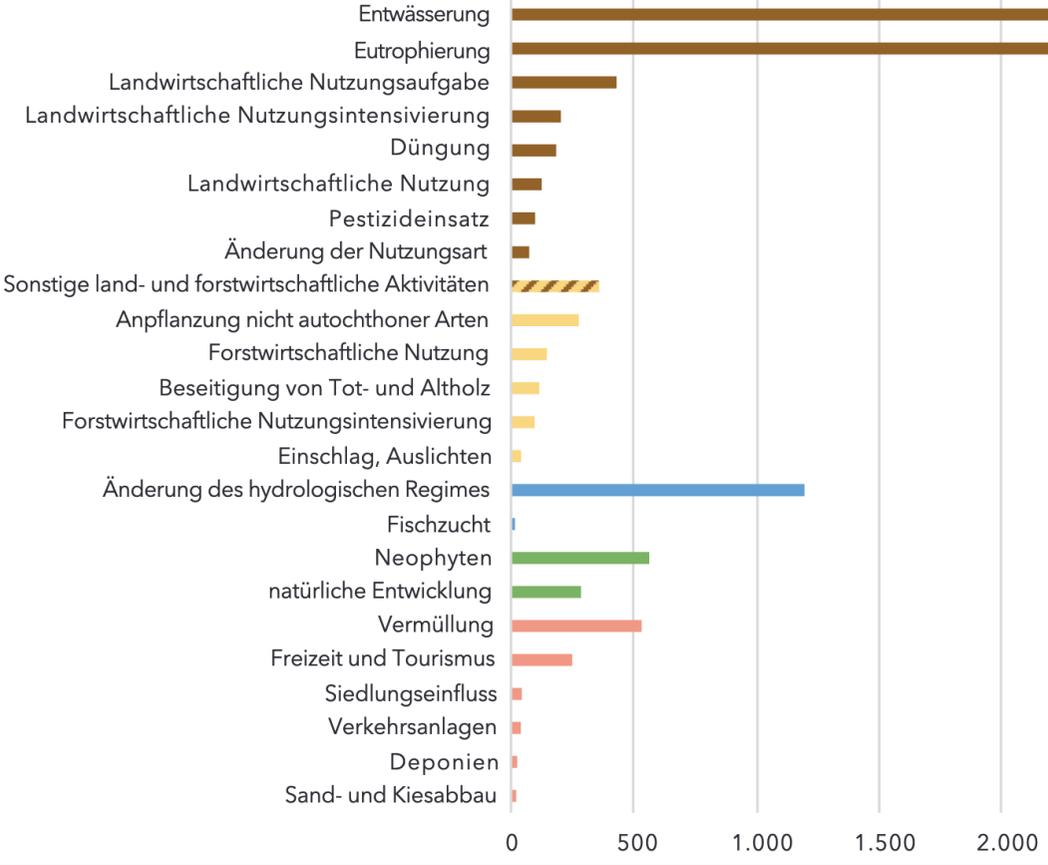


Abb. 91:
Gefährdung der
erfassten Wertbio-
otope - häufige An-
gaben in den Bio-
topbögen. Auswir-
kungen der Land-
wirtschaft werden
in braun, der Was-
serwirtschaft in

**Beispiel: Güliausbringung
am 3.2.25 auf geneigtem
Hang zu einer
Orchideenwiese im NSG**



Landwirtschaft als
Hauptverursacher der
Gefährdung von
Wertbiotopen



Sachstandsmitteilung Radverkehr

VO/2025/096 öffentlich <i>FD 5.1 Infrastruktur</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 25.02.2025 Ansprechpartner/in: Kai Schlimbach Bearbeiter/in: Sarah Kock

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Sachstand Radverkehr

Das Radverkehrskonzept (RVK) 2022 dient seit Oktober 2023 als Grundlage für die Förderung des Radverkehrs. Kyra Heller, die Radverkehrskoordinatorin im Fachdienste Infrastruktur, betreut die Koordination. Der Kreis informiert laufend Ämter und Gemeinden über Fördermöglichkeiten und geht aktiv auf sie zu. Es gibt z.B. zweimal jährlich eine Bedarfsabfrage und zahlreiche Netzwerktreffen. Bisher wurden keine Radwegebauten aufgrund fehlender finanzieller Mittel abgelehnt.

Im Bereich **Infrastruktur** wurden jährlich durchschnittlich 2-3 Netzlückenschlüsse an Kreisstraßen durchgeführt. Eine Liste möglicher Lückenschlüsse aus den RVKs 2010 und 2022 wurde erarbeitet, der Beschluss steht noch aus. Für Radabstellanlagen ist die KielRegion, das regionale Mobilitätsmanagement der Städte Kiel, Plön und Rendsburg-Eckernförde, Ansprechpartnerin. Der touristische Radverkehr wird von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) betreut, hier erfolgt laufender Austausch zu Routen wie dem Wikinger-Friesen-Weg und dem Ostseeküstenradweg.

Im Bereich **Service** wird bis Ende 2025 die Radwegweisung im Kreis mit FAG-Mitteln erneuert. Die Radverkehrskoordination ist die zentrale Anlaufstelle für alle Belange

des Radverkehrs und koordiniert unter anderem die jährliche Mittelbereitstellung. Seit dem 1. Januar 2024 ist der Kreis Mitglied im RAD.SH und erhält Zugang zu Förder- und Planungsberatung. Zudem wird das Bikesharing-Angebot „Sprottenflotte“ durch die KielRegion bereitgestellt und das Pilotprojekt SMILE24 wird im ländlichen Raum getestet.

Im Mai 2024 wurden dem Kreis und den Gemeinden einmalige Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Förderung von Radverkehrsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel ermöglichten unter anderem die Sanierung von Radwegen, den Ausbau von Fahrradabstellanlagen und Informationsprojekten wie den Infotafeln am Wikinger-Friesen-Weg. Auch in den Gemeinden wurden Fahrradbügel, Reparaturstationen und neue Verkehrsschilder errichtet.

Für die **Kommunikation** wird zweimal jährlich der Runde Tisch Radverkehr veranstaltet, um wichtige Themen zu besprechen. Ab März 2025 können die Gemeinden kostenfrei den neuen Outdoor-Messestand zur Radverkehrsförderung nutzen. Zudem informiert der Kreis regelmäßig über einen Newsletter und zukünftig auch über die Social-Media-Kanäle. Das Stadtradeln und der laufende Austausch mit Nachbarkreisen fördern das Bewusstsein der Bevölkerung für den Radverkehr und ermöglichen gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur.

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrskoordination

Relevanz für den Klimaschutz

Mit dieser Vorlage keine

Finanzielle Auswirkungen

Mit dieser Vorlage keine

Anlage/n:

1	02_Zusammenfassung RVK 22
2	03_FAQs RVK
3	04_1_RVK 10 Karte 1 Freizeit Nord
4	04_2_RVK 10 Karte 2 Alltag Sued
5	04_Zusammenfassung RVK 10
6	05_Pilotprojekt SMILE24 v2
7	05_smile24-infoblatt
8	2024_11_20 Vermerk Übersicht Vorgehen Radwegebau Stand 06.02.2025
9	Allris Ankündigung Runder Tisch Radverkehr

10	Allris Sachstand Radverkehr Anlage
----	------------------------------------



Zusammenfassung Radverkehrskonzept Kreis Rendsburg-Eckernförde (RVK 2022)

Hintergrund

- Fahrrad als umweltfreundliches Verkehrsmittel und wichtiger Baustein der Verkehrswende: Radverkehr soll ausgebaut und attraktiver gestaltet werden, um klimaschädliche Emissionen zu reduzieren.
- Zusammenarbeit verschiedener Fraktionen: Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, SSW und FDP haben im Februar 2021 ein Radverkehrskonzept für den Kreis Rendsburg Eckernförde beantragt
- Die Konzepterstellung wurde unter Berücksichtigung bestehender Konzepte und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Politikern durchgeführt, mit einem Endbericht im März 2023 und einer Veröffentlichung am 26.10.2023 im Rahmen der UBA-Sitzung.
- RVK 22 Grundstein für Radverkehrausbau im Kreis Rendsburg-Eckernförde.
- Das Konzept soll allen beteiligten Akteuren als gemeinsamer Handlungsrahmen zur Förderung des Radverkehrs im Kreis Rendsburg-Eckernförde dienen.
- Ziel ist es, wichtige konzeptionelle Vorarbeiten zu leisten, die in Förderanträge von Ämtern, Städten und Gemeinden eingebracht werden können.

Ermittlung Netzlücken

- Fokus auf Strecken, die wichtige Zentren des Kreises verbinden (gemäß Vorgaben Zentralörtliches System 2019)
- Unterscheidung Haupt- (Verbindungsstufen 2 und 3 der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN) und Nebennetz (Verbindungsstufe 4)
- Unabhängig davon alle Ortschaften mit über 2000 Ew. berücksichtigt
- Pendlerströme berücksichtigt (mehr als 150 Radfahrende/Tag)
- Touristische Routen berücksichtigt
- Schulstandorte berücksichtigt (befinden sich im Umkreis von Zentren, daher generell angebunden durch Radwegenetz. Kleinteilige Verbindung direkt zu den Schulen ist Aufgabe kommunaler Radverkehrskonzepte)
- Auf dieser Grundlage erfolgt Erstellung des Wunschliniennetzes (als Luftlinie zwischen Orten)
- Umlegung dieser Analysen auf bestehendes Straßen- und Wegenetz: Kriterium der kürzesten Verbindung
- Bevorzugung des klassifizierten Straßennetzes (Kreisstraßen)
- Auf dieser Grundlage wurden die Radnetzlücken identifiziert.

Analysen

- Siedlungsstruktur, Unfallanalyse, Pendlerdaten

1-Handlungsfeld Infrastruktur

Sukzessiver Ausbau des Radwegenetzes

- Zusammenarbeit mit LBV.SH, Gemeinden, Fördermittelgebenden
- Infrastrukturverbesserung: Durchgängiges, sicheres Radwegenetz für den Alltag und für alle Zielgruppen
- Netzlücken schließen: Priorisierung von Premiumrouten, Hauptrouten, und Nebenrouten

Radabstellanlagen

- Für die Radabstellanlagen ist die KielRegion zuständig, siehe FAQ

2-Handlungsfeld Service

Erneuerung der Beschilderung im gesamten Kreisgebiet (Alltagsradwege)

- Für die Beschilderung ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) zuständig
- **Kontakt WFG:** Joschka Weidemann j.weidemann@wfg-rd.de
- Beschilderung entspricht nicht den Anforderungen des neuen Schildererlasses des Ministeriums
- Daher bis Ende 2025 Erneuerung der gesamten Radwegweisung durch Förderung mit FAG-Mitteln (einmaliges Sonderförderprogramm aus Coronahilfen des Landes)

Ressourcen

- Die Umsetzung der Maßnahmen steht in Abhängigkeit von finanziellen und personellen Kapazitäten auf Kreisebene.
- Für eine zügige Realisierung sind die entsprechenden Kapazitäten im Haushalt einzurichten.
- Zusätzlich zur personellen Kapazität sollte das jährliche Budget zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur aufgestockt werden (Siehe FAQ Fördermöglichkeit zweite Radverkehrsplanerstelle)
- Die Förderlandschaft wird laufend hinsichtlich geeigneter Förderprogramme geprüft.

Zuständigkeiten

- Hohe Anzahl beteiligter Akteure am Radwegebau
- Radverkehrskoordinatorin als Ansprechpartnerin für alle Anliegen des Radverkehrs als zielgerichteter
- **Kontakt Radverkehrskoordinatorin** Kyra Heller kyra.heller@kreis-rd.de
- Zukünftig ist die Erweiterung auf ein mehrköpfiges Team zu prüfen (Siehe FAQ Fördermöglichkeit zweite Radverkehrsplanerstelle)

- Mitgliedschaft im RAD.SH (Planungs- und Fördermittelberatung, Unterstützung fahrradfreundlicher Politik, Interessenvertretung des Kreises ggü. Land und Bund
- **Kontakt RAD.SH Geschäftsführer** Thorben Prenzel: thorben.prenzel@rad-sh

Evaluation

- Interne Kurz Evaluation ab Ende 2025 geplant
- Umfassende externe Evaluation des RVK 2022 ist zu prüfen

3-Handlungsfeld Kommunikation

- **Paradigmenwechsel:** Kreis geht aktiv auf Ämter und Gemeinden zu, berät und Informiert über Fördermöglichkeiten etc.
- Engmaschige Begleitung inkl. Beratung der Maßnahmenumsetzung
- **Netzwerkarbeit:** zweimal jährlich Runder Tisch Radverkehr zu allen wichtigen Themen rund ums Rad für alle Kreistagsabgeordneten, Ämter, Gemeinden, sonstige Beschäftigte im Radverkehr
- Ausbau transparenter Kommunikation bei Baumaßnahmen durch Kreisverkehrsbehörde. **Kontakt Kreisverkehrsbehörde Michael Steinecke:** Michael Steinecke@kreis-rd.de
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Mehrmals jährlich Newsletter Radverkehr an alle Ämter
- **Outdoor Messestand** zum Thema Radverkehr für alle Ämter und Gemeinden zum Verleih ab April 2025
- Verbreitung der vom RAD.SH angebotenen Kampagnen (Winterhelden, STADT-RADELN, Abstandhalten etc)
- **Erhebung und Bereitstellung von Daten:** Als Argumentationsgrundlage. Zusammenarbeit mit KielRegion geplant (Themen: Aufhebung Benutzungspflicht Radweg)

Sachstand Umsetzung

Fertiggestellte Radwege:

- K 2 Holzbunge – Borgstedt
- K 14 Holtsee-Altenhof
- K 24 Felm – Felmerholz
- K 55 Hütten
- K 61 Thumbby - Grünholz
- K 55 Oberhütten

Baustart in 2024 förderungsbedingt, Fertigstellung in 2025:

- K 9 Krogaspe – Loop
- K 69 Fockbek zw. K 98 – K 44

Baustart in 2025:

- K 84 Nindorf – Heinkenborstel

Sachstand Finanzierung

In 2018 hat der Kreis beschlossen, die Förderung des Radwegeneubaus aufzunehmen. Grundlage für die Förderung ist die Prioritätenliste aus dem Jahr 2010. Zunächst wurden 3 Millionen Euro für den Ausbau der Prioritäten 1 und 2 zur Verfügung gestellt. Mit dem Haushalt 2020 wurde beschlossen, zusätzlich die gemeldeten Maßnahmen aus den Prioritäten 3a und 3b zu fördern. Seitdem stehen verteilt auf die Haushaltsjahre Mittel in Höhe von bisher insgesamt 6.500.000,00 € Euro zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Informationen aus den Ämtern/Kommunen und den Anforderungen, investive Maßnahmen periodengerecht zu planen, wurde die Veranschlagung in 2024 neu auf die Haushaltsjahre aufgeteilt. Die Planung und Umsetzung erfolgen durch die jeweiligen Gemeinden bzw. Ämter.

Fördertopf

Im Fördertopf Radverkehr wurden insgesamt Mittel in Höhe von 6.500.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Stand per Dezember 2024:

- 2.760.000,00 € verausgabt
- 1.445.000,00 € sind vertraglich fixiert
- 1.000.000,00 € durch Vorvereinbarungen reserviert

Restsumme aktuell frei zur Verfügung: 1.295.000,00 € für den Radwegebau

Mit diesen Mitteln wird das neue Radverkehrskonzept 2021/2022 gestartet, bis neue Gelder beantragt und genehmigt sind.

Förderkonditionen Kreis

- Förderung durch Landesmittel in Höhe von 60% der Gesamtkosten muss vorliegen
- Die verbleibenden Kosten (Bau und Planung) trägt der Kreis Rendsburg-Eckernförde in Höhe von 80%
- Die restlichen 20% plus Grunderwerbskosten tragen die Gemeinden
- Bedarfsanmeldung, Bauplanung und Bauüberwachung obliegen den Gemeinden

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrscoordination



Welche Förderprogramme gibt es im Allgemeinen?

Es gibt viele Fördermöglichkeiten. **RAD.SH** bietet deshalb allen Kommunen aus Schleswig-Holstein eine individuelle Beratung an – auch wenn diese nicht Mitglied im **RAD.SH** sind. Von der ersten Idee bis zum Antrag begleitet **RAD.SH** auf diesem Weg.

Förderprogramm „Stadt und Land“

- Für Alltagsradverkehr
- **LBV SH Kontakt: Elena Sühling** radverkehr@lbv-sh.landsh.de
- 2025: rd. 7,55 Mio Euro
- 2026: rd. 7,06 Mio Euro (nahezu aufgebraucht)
- 2027: rd. 6,71 Mio Euro
- 2028: rd. 6,37 Euro
- 2029 und 2030: je rd. 0,63 Mio Euro

Förderprogramm „Ab aufs Rad“

- Für touristischen Radverkehr
- **Ministerium Kontakt: Cornelia Böttcher** cornelia.boettcher@wimi.landsh.de

Was passiert, wenn Planungskoste angefallen sind, die Maßnahme aer nicht durch Landesmittel gefördert wird?

- Planungskosten sind als investitionsvorbereitende Maßnahmen über „Ab auf´s Rad“ förderfähig. Allerdings gilt, dass ein Förderantrag vor der Beauftragung der Planungsleistungen gestellt werden muss.
- Die nachträgliche Förderung von bereits erbrachten Planungsleistungen wird nicht gelingen.
- Die Planungskosten trägt normalerweise der Baulastträger.

NEU: Förderung einer Radverkehrsplanerstelle durch „Ab aufs Rad“

- technisch ausgebildetes Personal mit den Aufgaben:
- Planung und Bau von Radverkehrsinfrastruktur in eigener Baulast der Kreise
- Unterstützung bei interkommunalen Planungen der kreisangehörigen Gemeinde
- Förderung bis zu 75% der reinen Personalkosten
- Höchstbetrag 60,0 T€ p.a.
- maximal für 2 Jahre (Fördermöglichkeit endet am 31.12.2026, ggf. 2027)
Voraussetzungen:
- Antragsberechtigt sind nur Kreise
- Stelle wird mind. für 2 Jahre vom Kreis weiter besetzt und finanziert
- mind. Stellenanteil 50%
- Stelle darf bei Antragstellung noch nicht im Stellen-/Haushaltsplan des Antragstellenden vorhanden sein (Zusätzlichkeitsregelung)

GVFG

- Nach Verabschiedung des Haushaltes derzeit Abstimmung zwischen Ministerium und kommunalen Spitzenverbänden. Noch kann keine Aussage dazu getroffen werden, auf welchem Weg die Mittel zukünftig verteilt werden und welche Förderatbestände enthalten sein werden.

Was sind Premium Routen?

- Premiumrouten stellen im regionalen Radverkehrsnetz Verbindungen in Korridoren mit hoher Nachfrage und Bündelungspotenzial dar, die den Zweck haben, bedeutende Quelle-Ziel-Potentiale des Alltagsradverkehrs durch einen hohen und ein zügiges Radfahren ermöglichenden Standard für den Radverkehr zu erschließen.
- Es wurden entsprechende Qualitätskriterien festgelegt, um den veränderten Funktions- und Leistungsansprüchen eines stetig zunehmenden und zum Teil beschleunigten Radverkehrs - auch vor dem Hintergrund der Potenziale von Pedelecs und E-Bikes - gerecht zu werden.

Wer ist für Premium Routen zuständig?

- Das Regionale Mobilitätsmanagement KielRegion
- **Kontakt: Pia Dölling** p.doelling@kielregion.de

Wo gibt es Premium Routen

- In den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde sind Radpremiumrouten in den Korridoren Eckernförde – Kiel, Rendsburg-Kiel, Neumünster-Kiel, Plön-Kiel und Stein-Kiel geplant.
- Vergleichbare Projekte werden deutschlandweit verfolgt und sind unter <https://radschnellverbindungen.info/steckbriefe/> aufgelistet. Die Sammlung der Projekte ist nicht abschließend.

Welche Voraussetzungen gelten für Premium Routen?

- Die Voraussetzungen für die Radpremiumrouten sind in den Qualitätskriterien fixiert, die die KielRegion gemeinsam mit den Kommunen in der Vergangenheit erarbeitet hat.

Was hat die Politik bisher entschieden?

- RVK 2022, siehe Zusammenfassung
- Neue Liste der förderfähigen Radwege noch nicht beschlossen
- Mit Beschluss des Masterplan Mobilität beauftragte die KielRegion die Erstellung von Machbarkeitsuntersuchungen für Premiumrouten in den Korridoren Plön-Kiel und Eckernförde-Kiel (2021) sowie Neumünster-Kiel und Stein-Kiel (2024).
- Im beschlossenen Radverkehrskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde der Korridor Rendsburg-Kiel als weitere potentielle Verbindung identifiziert.

- Der REA des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat im Anschluss die KielRegion mit der Erarbeitung der Untersuchung beauftragt.

Welche Förderprogramme können für Premiumrouten genutzt werden?

- Für die Radpremiumrouten eignen sich unter anderem die Förderprogramme „Stadt und Land“ und „Ab aufs Rad“ des Landes Schleswig-Holstein.
- Da die Radpremiumrouten Bestandteil des landesweiten Radverkehrsnetzes sind, ist die Grundvoraussetzung für das Programm „Ab aufs Rad“ erfüllt.

Regionalrat Kielregion

- Der Regionalrat dient der Willensbildung der drei Gesellschafter in Bezug auf die Aktivitäten der Gesellschaft sowie der regionalpolitischen Kooperation. Er bereitet grundlegende strategische oder finanzwirksame
- Entscheidungen für die Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung vor und gibt hierzu eine Empfehlung ab. Das heißt, die Kielregion positioniert auch zukünftig im UBA und REA Projekte und legt diese zur Beschlussfassung vor.

Was heißt „förderfähig“?

- „Es besteht die Möglichkeit, durch ein Förderprogramm des Bundes, des Landes oder des Kreis finanziell unterstützt zu werden“
- Förderfähig sind Neubauten von Radwegen, wenn diese in einem Konzept enthalten sind (Bund, Land, Kreis, eigenes Konzept Amt / Gemeinde). Das ist Grundvoraussetzung für Förderfähigkeit, wird immer im Einzelfall geprüft.
- Neu ab 2025 im Förderprogramm „Stadt und Land“: Planung muss bei Förderantrag bis zur Stufe 4 HOAI abgeschlossen sein, Grunderwerb muss vollumfänglich und nachweisbar vertraglich geregelt sein

Was fördert der Kreis?

- Netzlückenschlüsse (Radwegneubauten) nach RVK 2022 und RVK 2010
- Voraussetzung: Förderung durch eines der Landesförderprogramme i.H.v. mind. 60%

Was lehnt der Kreis ab?

- Bisher hat Kreis noch keinen Förderantrag für Netzlückenschlüsse aufgrund fehlender finanzieller Mittel abgelehnt.

Radabstellanlagen

- Der Bau von Radabstellanlagen liegt in der Zuständigkeit der **KielRegion** in Zusammenarbeit mit **NAH.SH**.
- Dies wird stetig kommuniziert.
- **KielRegion Kontakt:** Lena von Possel l.possel@kielregion.de

Warum gibt es im RVK 2022 keine Prioritäten mehr?

- Learning aus RVK 2010: Ämter und Gemeinden müssen mehr an die Hand genommen werden und benötigen z.T Begleitung im Prozess.
- Paradigmenwechsel: Hervorheben der Beratungs- und Unterstützerrolle des Kreises. Hierfür wurde die Stelle Radverkehrskoordination Ende 2023 geschaffen.

Warum werden keine Radabstellanlagen gefördert?

- Zuständig für die Radabstellanlagen ist die KielRegion in Zusammenarbeit mit NAH.SH. Dies wird stetig kommuniziert.
- **Kontakt:** Lena von Possel l.possel@kielregion.de

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrskoordination

Legende

- Freizeitverbindungen gemäß "Landschaftsplan Rendsburg-Eckernförde" (LPP)
- gemäß Entwurf eines Landes-Straßenverkehrsplanungsgebietes Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Präferierte Radwegenetze des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Radweg Ostsee-Radweg
- Radweg Ostsee-Radweg
- Radweg Wülfen-Frisian-Weg
- Radweg Nord-Ostsee-Radweg
- Radweg Eider-Thore-Sorge-Weg
- Radweg Ostsee-Radweg
- Kontingenz

Ziele für den Freizeitradverkehr

- F1: Densivraum, Mittelzentrum, Stadtzentrum (Ordnung, Umkreis: 10 bis 15 km)
- F2: Überdeckung > 20.000
- F3: Freizeitrad mit breiterer Bedienung
- F4: Intensivraum, Stadtzentrum (Ordnung, Stadtzentrum II Ordnung, Lokaler Zentrenort)
- F5: Mittelort (2.000 - 20.000 EW)
- F6: Ort (Ordnung: 1 - 20.000)
- F7: Hauptort besetzte Touristinformation
- F8: Freizeitrad mit intensiver Anknüpfung
- F9: Bahnhofstation
- F10: Lagerort
- F11: Regionale Dienstleistung (VCSH, SLH)
- F12: Hauptort
- F13: Ehrenamtlich besetzte Touristinformation
- F14: Prädestinierte Gemeinde (Habitat, Luftkurort, u.a.)
- F15: Landstraße (2.500 - 5.000 EW)

Auftraggeber:
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Planung:
Radverkehrsplan
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Darstellung:
Netzfunktion des Freizeitradverkehrs und der Radferne

Karte Nord

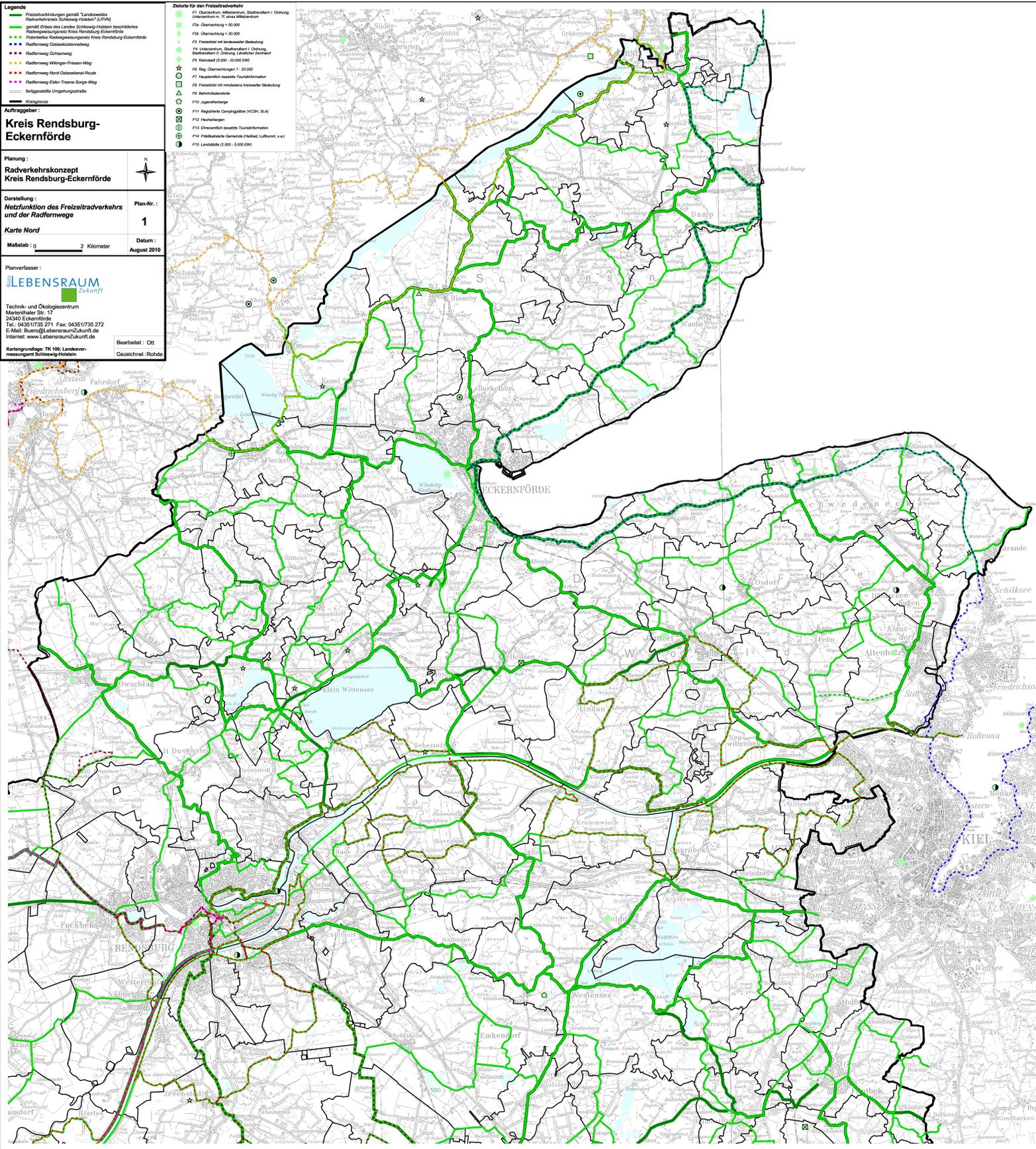
Maßstab: 0 2 Kilometer

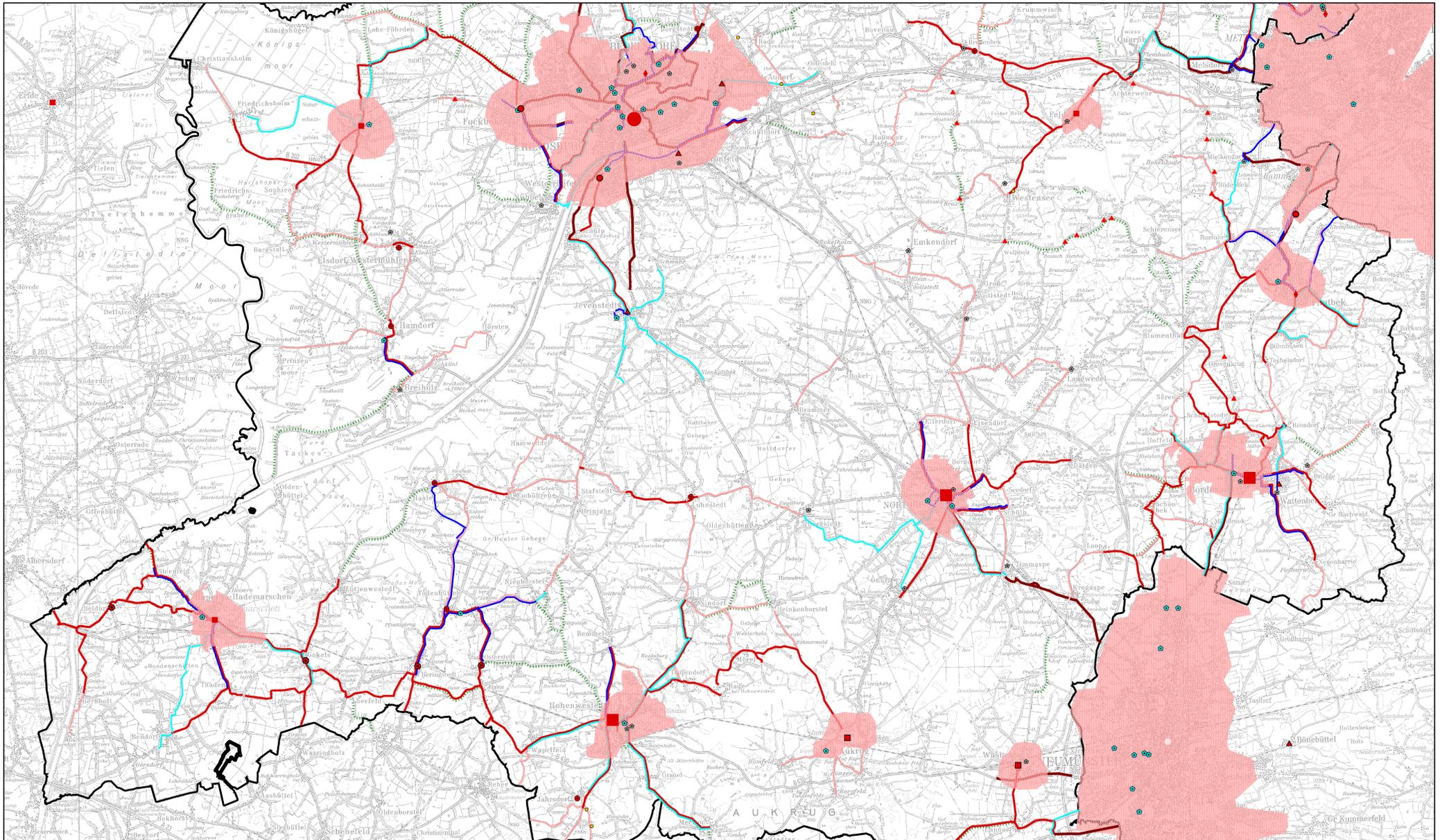
Planverfasser:
LEBENSRAUM
 Zukunft

Technik- und Ökologiezentrum
 Mühlenhäger Str. 17
 24340 Eckernförde
 Tel.: 0435 1735 271 Fax: 0435 1735 272
 E-Mail: Buero@LebensraumZukunft.de
 Internet: www.LebensraumZukunft.de

Kartengrundlage: IK 106 Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Bearbeitet: Ott
 Gezeichnet: Rohde





Legende

Alltagsverkehr

- Vorläufige Alltagsverkehrsnetze gemäß zentraler Funktion (Überprüfen die Landkarte mit Balken)
- Alltagsverkehrsnetze gemäß Landesplanung, Radverkehrsnetze (Nachverrichtung LRVF)

Ziele für den Alltagsverkehr

- 1.1 Oberzentrum - Vorrangfläche I
- 1.2 Mittelzentrum - Vorrangfläche II
- 1.3 Stadtrand I - Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums - Vorrangfläche II
- 1.4 Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums - Vorrangfläche III
- 1.5 Unterzentrum - Vorrangfläche III
- 1.6 Stadtrand I - Ordnung - Vorrangfläche III
- 1.7 Stadtrand II - Ordnung - Vorrangfläche III
- 1.8 Ländlicher Zentralort
- 2 Oberort (1.000 - 20.000 EW)
- 3 Landort (2.000 - 5.000 EW) mit Bahnhof
- 4 Landort (2.000 - 5.000 EW) ohne Bahnhof
- 5 Landgemeinde (1 - 2.000 EW) mit Bahnhof

Nachverrichtung gemäß Radverkehrsnetze

- Landgemeinden mit Einwohnerzahl (gemäß Rückmeldungen der Ämter)
- Alltagsverkehrsnetze gemäß Radverkehrsnetze Kreis Rendsburg-Eckernförde (Nachverrichtung LRVF)
- Sonstige Alltagsverkehrsnetze
- Gemeinde- und Ortskernverbindungen (OVGV)
- Strahlenförmige Struktur an Hauptverkehrsstraßen (SOS)
- Abgesenkte Einwegrichtung (im Radius 2,5 km Umfang)
- Gefällestrassen (gemäß Rückmeldungen der Ämter)
- Sonstige Alltagsnetze außerhalb der Ortsmitte (gemäß Rückmeldungen der Ämter), z.B. Sammelverkehrs Schulen, Sportplätze, Freizeit

Schulverkehrsnetze

- Schulverbindungen S1: mindestens 25 Pendler, 0,3 km einseitig, 101 Pendler, 3,5 km
- Schulverbindungen S2: mindestens 4 Pendler, 0,3 km einseitig, 27 Pendler, 3,5 km
- Standorte weiterführende Schulen (rot/weiß)
- Standorte Grundschulen (nur innerörtliche Bedeutung für den Radverkehr)

Sonstiges

- Strassenbau
- Kreisgrenze

Kartographie: TH 100, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Auftraggeber:

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Planung:

Radverkehrs- und Schulverkehrsplan

Karte Süd

Darstellung:

Nutzfunktionen Alltags- und Schulverkehrs

Karte Süd

Maßstab: 0 2 Kilometer

Datum: August 2010

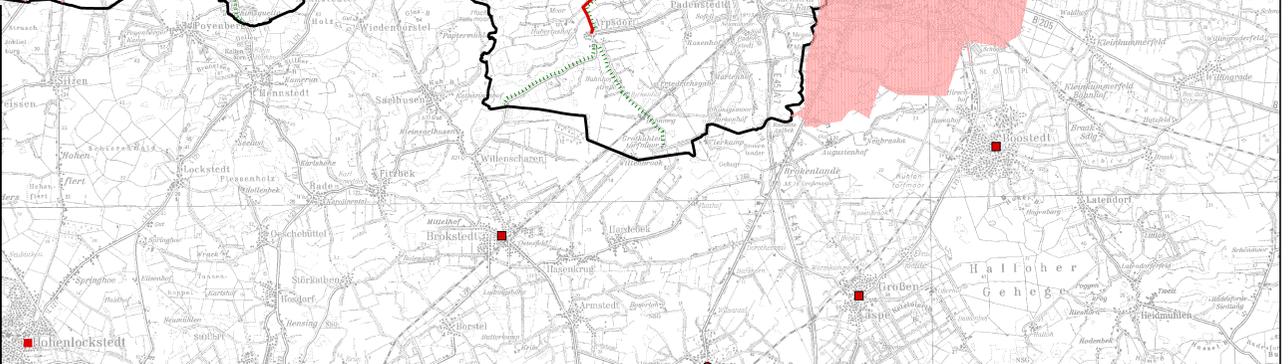
Plan-Nr.: 2

Planverfasser:

LEBENSRAUM ZUKUNFT

Technik- und Ökologiezentrum
 Marktstraße 17
 24340 Eckernförde
 Tel.: 04361/736 271 Fax: 04361/736 272
 E-Mail: Baueing@lebensraumzukunft.de
 Internet: www.lebensraumzukunft.de

Bearbeitet: Ott
 Gezeichnet: Rohde





Zusammenfassung Radverkehrskonzept Kreis Rendsburg-Eckernförde (RVK 2010)

Zielsetzung

- Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur an den Kreisstraßen im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde
- Erstellung einer Netzverdichtung für die Zielgruppen: Alltagsradverkehr, Schulradverkehr und Freizeitradverkehr ausgehend vom LRVN (landesweites Radverkehrsnetz)
- Handlungsgrundlage für zukünftige radverkehrsfördernde Maßnahmen im Kreisgebiet
- Einteilung der Radwegeneubaumaßnahmen in drei Prioritätsgruppen.

Bestandsanalyse

- Für den Alltags- und Freizeitradverkehr wurde das LRVN (vorhandene/geplante Radwege an Bundes- Landes- und Kreisstraßen) übernommen und weiter verdichtet
- Für das Schulradverkehrsnetz wurden alle weiterführenden Schulen im Kreis la-gegenau verortet
- Schülerpendlerzahlen wurden erhoben
- Eine Abstimmung mit den Ämtern und Gemeinden für die grundlegend Netzrele-levanten Daten für den Alltags-, Freizeit- und Schulradverkehrs wurde durchge-führt
- Die Erfahrung der Ämter und Gemeinden bzgl. besonderen Gefahrenpunkte z.B. gefährliche Querungspunkte, sonstige bedeutende Punkte wie z.B. Sportanlage, Friedhof, etc. sowie problematische/gefährliche Streckenabschnitte wurden in mehreren Abstimmungsrunden aufgenommen und bewertet
- Bestehende touristische Routen wurden berücksichtigt

Priorisierung der straßenbegleitenden Radwegeneubaumaßnahmen

- Schulverbindung 1. Ordnung, mind. 21 Pendler und max. Luftlinie des Schulstan-dortes zu umliegenden Gemeinden 3 km
- Schulverbindung 2. Ordnung, mind. 21 Pendler und max. Luftlinie des Schulstan-dortes zu umliegenden Gemeinden 5 km
- Alltagsverbindung anhand Gemeinden mit Einkaufsmöglichkeiten bis max. 5 km zu umliegenden Gemeinden, Gemeinde- und Ortsteilverbindungen bis max. 3 km Luftlinie, Strecken mit Siedlungsstrukturen, etc.
- Freizeitverbindung anhand z.B. Größe der Orte, Zahl der Übernachtungen, Frei-zeitziele mit landesweiter Bedeutung
- Radfernwege: Der Ochsenweg, Der Ostseeküstenradweg, Die Nord-Ostsee-Ka-nal-Route, Der Wikinger-Friesen-Weg, Der Eider-Träne-Sorge-Weg

Voraussetzung Prioritätengruppe 1

- Schulverbindung 1. Ordnung, oder
- Schulverbindung 2. Ordnung plus Alltagsradverkehr, oder
- Schulverbindung 2. Ordnung plus Radfernweg, oder
- Alltagsverbindung plus Radfernweg

Voraussetzung Prioritätengruppe 2

- Schulverbindung 2. Ordnung, oder
- Alltagsradverbindung, oder
- Radfernweg

Voraussetzung Prioritätengruppe 3

- A: Freizeitverbindung plus Alltagsverbindung
- B: Freizeitverbindung oder Alltagsverbindung

Gez.: Jessica Thode



SMILE 24 – Bikesharing

Das ÖPNV-Modellprojekt SMILE24 wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie vom Land Schleswig-Holstein gefördert. **Dabei wird das Bikesharingsystem SPOTTENFLOTTE im ländlichen Raum getestet.** Der Förderzeitraum läuft vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 – also über insgesamt drei Jahre. In welchem Umfang die einzelnen Projektbestandteile über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben, wird gemeinsam mit den Kreisen, NAH.SH, Land und Bund intensiv diskutiert und Lösungen erarbeitet.

Sachstand

- Projektbetreuung Bikesharing (SPOTTENFLOTTE) extern: KielRegion, Benno Hilwerling (b.hilwerling@kielregion.de) und Luisa Verlemann (luisa.verlemann@kielregion.de)
- Projektbetreuung Bikesharing intern ab Ende 2025: Radverkehrskordinatorin Kyra Heller (kyra.heller@kreis-rd.de)
- Projektbetreuung Bikesharing intern bisher im Rahmen der SMILE24-Gesamtprojektleitung: FD Regionalentwicklung und Mobilität, Malte Nevermann (malte.nevermann@kreis-rd.de)
- Pilotprojekt SMILE24 endet Dezember 2025
- danach keine weitere Kreisförderung für das Bikesharing vorgesehen
- Mögliche Weiterführung des Bikesharings von SMILE24 durch Ämter
- Bisher gute Auslastung und Nutzungszahlen
- Radverkehrskonzept sieht Ausbau der SPOTTENFLOTTE vor
- 12. März 2025: Vorstellung Nutzungsdaten Bikesharing SMILE 24 im REA durch KielRegion, Luisa Verlemann
- Die Weiterführung des SMILE24 Bikesharings obliegt der Amtsebene

Nächste Schritte

- Erstellung Kurzevaluation zur Weiterführung des Bikesharingteils von SMILE24: KielRegion, Benno Hilwerling, Luisa Verlemann
- 31. März 2025: Vorstellung Nutzungsdaten Bikesharing SMILE 24 im Amt Schlei-Ostsee, KielRegion, Luisa Verlemann
- Erstellung Beschlussvorlage zur Abstimmung im REA

Sonstiges (ÖPNV)

- Evaluation der weiteren SMILE24-Teilprojekte (ÖPNV Linien- und On-Demand-Verkehr): AG Amtsdirektoren, Vertreter Kreispolitik und Verwaltung. Ansprechstelle: FD Regionalentwicklung Malte Nevermann.
- Ziel: Beschluss im REA vor Sommerpause

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrscoordination

Urlaub ohne Auto?

Kein Problem! Mit dem Nahverkehr sind Sie rund um die Uhr mobil.

Wie das geht?

Durch das deutschlandweit einmalige Modellprojekt SMILE24. Der Name steht für **Schlei-Mobilität: innovativ, ländlich, emissionsfrei und 24/7**. Eine Flotte aus elektrifizierten Bussen, NAHSHUTTLES, Carsharing und Bikesharing sorgt dafür, dass Sie an Ihr Ziel kommen – rund um die Uhr in der kompletten Projektregion. So sind Sie günstig, emissionsfrei und vor allem unabhängig vom eigenen Auto oder Führerschein unterwegs.

Wohin darf es gehen?

Vielleicht zu einer Besichtigung historischer Highlights wie Schloss Gottorf oder für einen Ausflug in die Natur? Unser Angebot steht. Beziehungsweise fährt. Das Nahverkehrsangebot der Schlei-Region ist durch SMILE24 so ergänzt worden, dass es keine Rolle spielt, ob Sie in einer Stadt oder außerhalb davon unterwegs sind. Dafür wurde das Projekt bereits mit dem **Deutschen Mobilitätspreis** und dem **Deutschen Tourismuspreis** ausgezeichnet.



Ein umfangreiches Bus-Angebot bestehend aus Linien sowie elektrischen Expressbussen sorgt für häufige und schnelle Verbindungen zwischen den regionalen Zentren Schleswig, Eckernförde und Kappeln. Und das von früh morgens bis spät abends. Mit dem Deutschlandticket können Sie unkompliziert einsteigen – auch in die speziellen Tourismus-Linien.



NAHSHUTTLES sind die individuell buchbare Ergänzung zum Bus. Sie dienen als Zubringer zu den schnellen Buslinien oder als Alternative, wenn kein Bus fährt. Günstig und mit dem Deutschlandticket sogar ohne Aufpreis nutzbar.



Bike- und Carsharing. Perfekt für Ausflüge unabhängig der Wettervorhersage. Oder für spontane Planänderungen. Einfach mieten, losfahren und erleben.

Wie kann ich SMILE24 nutzen?

NAH.SH-App



NAHSHUTTLE



Carsharing



Scannen und laden Sie einfach die entsprechende(n) App(s) über die QR-Codes herunter und folgen Sie den jeweiligen Beschreibungen. Gute Reise!

Bikesharing



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Informieren und einsteigen: smile24.nah.sh



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Infrastruktur

07.02.2025

Zuständigkeiten und Beratungsangebote

Der Bau eines Radweges obliegt der jeweiligen Gemeinde. Diese kann dabei eine Förderung des Kreises und des Landes Schleswig-Holstein erhalten, z.B. „Stadt und Land“ Sonderförderprogramm. Die Förderungen sind von der Gemeinde zu beantragen. Ansprechpartner für Fördermittel- und Planungsberatung ist Herr Massau vom Rad.SH. Damit eine Maßnahme förderfähig ist, muss diese in einem Radverkehrskonzept (z.B. von Gemeinde, Kreis oder Land enthalten sein, Rad.SH unterstützt bei Bedarf bei Erstellung ein eignen Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde). Alle Förderanträge werden im Einzelfall geprüft. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Aktuelles Vorgehen Radwegebau (Alltagsradwege)

1. Planungs- und Fördermittelberatung durch RAD.SH.
RAD.SH Kontakt: Carsten Massau, carsten.massau@rad.sh und Hannah.koester@rad.sh
2. Politischer Beschluss für Radwegebau durch Gemeinde.
3. Kontaktaufnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr / LBV SH: Abstimmung mit dem zuständigen Regionaldezernat Nord.
LBV SH Kontakt: Radverkehr@lbv-sh.landsh.de
4. Zustimmung zur Durchführung und Bestätigung der Baulastübernahme (Förderzusage von Kreis, unter Voraussetzung Bewilligung Landesmittel, Team Infrastruktur)
Kreis Radverkehrskoordination Kontakt: Kyra Heller, infrastruktur@kreis-rd.de
5. Erstellung Fachplanung durch Gemeinde. Beauftragung eines externen Planungsbüros durch Gemeinde möglich.

Wichtig: Bereits im Vorwege Austausch

- zwischen Fachplaner <=> Straßenverkehrsbehörde
strassenverkehrsbehoerde@kreis-rd.de
- Fachplaner <=> Straßenbaulastträger

poststelle-rendsburg@lbv-sh.landsh.de

6. Gemeinde gibt Fachplanung an Straßenverkehrsbehörde des Kreises zur Prüfung.
Straßenverkehrsbehörde Kontakt: Strassenverkehrsbehoerde@kreis-rd.de

7. Gemeinde stellt Förderantrag beim LBV SH, z.B. Förderprogramm Stadt und Land.
 - Link zum Förderprogramm: [schleswig-holstein.de - Radverkehr - Sonderprogramm "Stadt und Land"](http://schleswig-holstein.de - Radverkehr - Sonderprogramm \)
 - LBV SH Kontakt: Elena Sühling radverkehr@lbv-sh.landsh.de

8. Gemeinde stellt Förderantrag beim Kreis (Bau- und Planungskosten).
Kreis Radverkehrskoordination Kontakt: Kyra Heller, infrastruktur@kreis-rd.de

9. Beginn der Bauphase durch Gemeinde

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrskoordination



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Infrastruktur

26.02.2025

Ankündigung Runder Tisch 13. Mai 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen bereits jetzt den Termin für unseren dritten Runden Tisch zum Thema Radverkehr mitzuteilen.

Wann: 13.05.2025 16:00 – 18:00 Uhr

Wo: Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg (Kreistagssitzungssaal)

Themen:

- Straßenverkehrsbehörde des Kreises: Vorstellung und Zusammenarbeit
- RAD.SH: Planungs- und Fördermittelberatung - Neues zur Landesförderung
- Öffentlichkeitsarbeit für Ämter und Gemeinden: Präsentation des neuen outdoor Messestandes zum Verleih
- Ablauf Radwegebau: Vorstellung des neuen Leitfadens

Haben Sie Themenwünsche? Dann schicken Sie mir diese gerne bis zum 31.03.2025 per Mail an kyra.heller@kreis-rd.de.

Eingeladen sind wieder die Ämter, die Bürgermeister/Innen, Gemeinderatsmitglieder, Bürgerliche Mitglieder, die Kreistagsabgeordneten sowie Radverkehrsbeauftragte der Landkreise in Schleswig-Holstein, der ADFC etc.

Im Anschluss gibt es Raum für informelle Gespräche bei einem kleinen Imbiss.

Weitere Informationen inkl. Einladung und Programm folgen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen,

Kyra Heller, Radverkehrskoordinatorin Kreis Rendsburg-Eckernförde



Sachstand Radverkehr

Radverkehrskonzept (RVK) 2022: Seit Oktober 2023, Grundlage für Radverkehr

Radverkehrskoordination: Kyra Heller, Fachdienst Infrastruktur

Paradigmenwechsel: Kreis berät aktiv Ämter und Gemeinden über die vielfältigen Möglichkeiten der Radverkehrsförderung. Ämter und Gemeinden können ebenfalls mit Projekten auf Kreis zukommen, zweimal jährlich Bedarfsabfrage sowie Netzwerktreffen. Bisher kein Radwegbau aufgrund fehlender finanzieller Mittel abgelehnt.

RVK: Handlungsfeld Infrastruktur

Netzlückenschlüsse: Pro Jahr erfolgen durchschnittlich 2-3 Netzlückenschlüsse an Kreisstraßen. Derzeit erfolgt Zusammenlegung der Liste möglicher Netzlückenschlüsse aus dem RVK 2010 und RVK 2022. Beschluss steht aus.

Radabstellanlagen: Für die Errichtung von Radabstellanlagen ist die KielRegion zuständig. Regionales Mobilitätsmanagement für Stadt Kiel, Kreis Plön und Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Touristischer Radverkehr: Mit dem touristischen Radverkehr ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) beauftragt. Es besteht laufender Austausch zu touristischen Routen etc. (z.B. Wikinger Friesen Weg, Ostseeküstenradweg)

RVK: Handlungsfeld Service

Bis Ende 2025 erfolgt die vollständige **Erneuerung der gesamten Radwegweisung** mit FAG-Mitteln. Derzeit läuft die Schilderproduktion.

Die **Radverkehrskoordination** ist die zentrale Anlaufstelle für alle Themen des Radverkehrs. Durch sie erfolgt u.a. Beratung und Kommunikation mit allen beteiligten Akteuren in verschiedenen Formaten, die **laufende Prüfung der Förderlandschaft** (Zusammenarbeit MWVATT), Koordination der jährlichen Mittelbereitstellung für Radverkehr in Haushalt. Durch die Mitgliedschaft des Kreises im **RAD.SH** seit 01.01. 2024 erhält sowohl der Kreis als auch alle kreisangehörigen Gemeinden Zugang zur Fördermittel- und Planungsberatung sowie zahlreichen Materialien für Öffentlichkeitsarbeit, Verleih von Radzählanlagen sowie Beratung durch Experten in allen Belangen der Radverkehrsförderung.

Die **KielRegion** ist das Regionale Mobilitätsmanagement, stellt das Bikesharingangebot Sprottenflotte bereit und betreut das dazugehörige Pilotprojekt SMILE24 (Test der

Sprottenflotte im ländlichen Raum) federführend. bis Ende 2025. KielRegion evaluiert und erstellt Szenarien, wie SMILE24 weitergeführt werden kann (Präsentation Auswertung 31. März 2025 im Amt Schlei-Ostsee. Derzeit erfolgt Fortschreibung des MasterplanMobilität zusammen mit den Kreisen sowie Planung Strategie Öffentlichkeitsarbeit u.a. für Kommunikation Aufhebung Radwegbenutzungspflicht.

Dem Kreis (1.578.569,20 Euro) und den angehörigen Gemeinden (insg. 749.415,00 Euro) wurden im Mai 2024 einmalig Mittel nach **§33A Finanzausgleichsgesetz FAG** mit Verwendung bis Dezember 2024 zur Verfügung gestellt. Damit ergaben sich für die genannten Akteure vielfältige Möglichkeiten, Maßnahmen zur Radverkehrsförderung zu realisieren, die ohne diese finanzielle Förderung nicht umgesetzt worden wären. **Maßnahmen Kreis:** u.a. Übernahme Ausgleichskosten Radweg K69 Fockbek und Rodungsarbeiten, Infotafeln Wikinger-Friesen-Weg, Fahrradunterstände, Radwegsanie rung K99, Radwegmaßnahme Neudorf-Bornstein, Erneuerung der gesamten Radwegweisung im Kreisgebiet bis Ende 2025. **Maßnahmen Gemeinden:** u.a. Errichtung zahlreicher Fahrradbügel, Fahrradservicestationen, Verkehrszeichen und Geschwindigkeitsanzeige für vorhandene Fahrradstraße, Fahrradreparaturstationen, Markierung Fahrradzone, Akkuladeschrank Dienst E-Bikes, Anschaffung Dienstfahrräder.

RVK: Handlungsfeld Kommunikation

Die Kommunikation spielt eine wichtige Rolle zur Förderung des Radverkehrs. Zweimal jährlich findet der **Runde Tisch** Radverkehr zu allen wichtigen Themen (Fördermittel, Verkehrsbehörde etc.) statt. (Vorreiter für andere Kreise!). Ab März 2025 können alle Ämter und Gemeinden kostenfrei den neuen outdoor **Messestand** zur Förderung des Radverkehrs vor Ort, z-B. bei Gemeindeveranstaltungen, inkl. Infomaterial etc. nutzen. Über den **Newsletter** erhalten alle Ämter und Gemeinden regelmäßig alle Neuigkeiten von Bund und Land zum Radverkehr. Über die **Kreiswebsite** sind alle wichtigen Infomaterialien und Termine einzusehen und die **Socialmediakanäle** des Kreises werden zukünftig über die Aktivitäten zum Radverkehr im Kreis berichten. Darüber hinaus werden durch das jährliche **Stadtradeln** weitere Menschen auf das Thema Radverkehr aufmerksam und für die Nutzung des Fahrrades im Alltag motiviert. Durch den **laufenden Austausch mit Nachbarkreisen** zwecks gemeinsamer Maßnahmen und Synergien sowie die Bereitstellung des **Leitfadens Radwegebau** und engmaschige Betreuung von Maßnahmen wird der Radverkehr immer weiter verbessert.

Gez.: Kyra Heller, Radverkehrskoordination



Sachstandsbericht zum Klimaanpassungsmanagement

VO/2025/115 öffentlich <i>FD 5.4 Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 18.03.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Frau Miriam Hentrich wird einen Vortrag über den Sachstand des Klimaanpassungsmanagements halten. Die Vortrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	20250320_Sachstand_KAM
---	------------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung & Mobilität



KLIMA
ANPASSUNGS
STRATEGIE

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Sachstand zum Klimaanpassungsmanagement im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Miriam Hentrich

Klimaanpassungsmanagerin

Agenda

- Aus dem Projekt KAM 2024
- Projektplan für 2025
- Gesetzlicher Rahmen



Aus dem Projekt KAM 2024

- Maßnahme 1: Sensibilisierung für das Thema der Klimaanpassung und kreisweite Bekanntmachung des Projektes
 - Bürgermeisterrunde im Amt Hüttener Berge am 16.07.2024
 - HVB-Fachverbandsversammlung am 18.07.2024
- Maßnahme 2: Anpassung der kreiseigenen Liegenschaften
 - Zusammenstellung von Maßnahmen zur Klimaanpassung an kreiseigenen Liegenschaften für den FD Infrastruktur
- Beschluss des UBA zu Vorschlägen für förderfähige Klimaanpassungsmaßnahmen im Klimaschutzfonds des Kreises umgesetzt
- Teilnahme am Experten- und Expertinnennetzwerk des MEKUN zur Erarbeitung der neuen Landesklimateilungsstrategie
 - Stellungnahme zum Entwurf eingereicht



Aus dem Projekt KAM 2024

- Teilnahme an Podiumsdiskussion des landesweiten BNE-Forums am 24.06.2024 zum Thema Klimaanpassung & Klimagerechtigkeit
- Teilnahme an SH Klimakonferenz am 03.07.2024
- Teilnahme an Hochwasserschutzmesse am 16.07.24 in Eckernförde



Aus dem Projekt KAM 2024

Eigene Veranstaltungen im Rahmen der Woche der Klimaanpassung 2024

- 19.09.24 „Klimaanpassung im Kreis Rendsburg-Eckernförde – Wie wir uns und unsere Gesundheit schützen können“ in RD gemeinsam mit der FG Gesundheitsförderung und Prävention des Kreises
- 20.09.24 Klimaspaziergang gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Schlesw Holstein durch die Stadt Eckernförde



Projektplan für das Jahr 2025

- Maßnahme 3: Herausgabe eines Leitfadens zur Berücksichtigung der Klimaanpassung in der Bauleitplanung für Gemeinden, Ämter und Städte im Kreisgebiet (Frühjahr 2025)
- Maßnahme 4: Erstellung von Informationsmaterial und Infoveranstaltung zum klimaangepassten Wohnen für Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet (Sommer 2025)
- Maßnahme 6: Erster Workshop im Rahmen des ClimateBlue Projektes für die Sensibilisierung der vom Sturmhochwasser 2023 betroffenen Bevölkerung (Sommer 2025)
- Maßnahme 5: Informationsangebote zu Klimaanpassung in Unternehmen (Herbst/Winter 2025)
- Maßnahme 2: Anpassung der Kreisliegenschaften – Förderantragstellung im Laufe des Jahres



Termine aus dem Projekt KAM 2025

- **Maßnahme 1: Sensibilisierung für das Thema der Klimaanpassung und kreisweite Bekanntmachung des Projektes**
 - Ämter Fockbek und Hohner Harde 07.01.25
 - Gemeinde Altenholz 31.01.25
 - Stadt Büdelsdorf 04.02.25
 - Amt Schlei-Ostsee 10.03.25
 - Amt Dänischenhagen 11.03.25
 - Amt Achterwehr 07.04.25

Noch nicht terminiert

- **Maßnahme 4: Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger (Sommer 2025)**
- **Maßnahme 6: Workshop im Rahmen des ClimateBlue Projektes (Sommer 2025)**
- **Maßnahme 5: Informationsangebote für Unternehmen (Herbst/Winter 2025)**

Bundesklimaanpassungsgesetz (KAnG)

Am 1. Juli 2024 in Kraft getreten.

Gesetz regelt u.a., dass:

- **die Bundesregierung**
 - eine vorsorgende **Klimaanpassungsstrategie** mit messbaren Zielen auf Grundlage einer **Klimarisikoanalyse** entwickelt (§§ 3-4),
 - die Öffentlichkeit mittels **Monitoringberichten** über die Folgen des Klimawandels und über den Stand der Zielerreichung informiert (§ 5),
- **Träger öffentlicher Aufgaben**
 - bei Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend **berücksichtigen** und auf die **Bodenentsiegelung** hinwirken (§ 8),
- **die Länder**
 - eigene auf Klimarisikoanalysen basierende **Klimaanpassungsstrategien** erstellen (§ 10),
 - dem Bund alle zwei Jahre zu den Klimaanpassungskonzepten von Gemeinden und Kreisen berichten (§ 11) und
 - ihre **Kreise bzw. Gemeinden** ab einer bestimmten Größe zu auf Klimarisikoanalysen basierenden **Klimaanpassungskonzepten verpflichten** (§ 12).

Gesetzlicher Rahmen – EWKG

- **Kreise** und **kreisfreie Städte** müssen bis 30. Juni 2029 Klimaanpassungskonzepte vorlegen (Konnexität: einmalig 150.000 € für die Erstellung von Konzepten)
- Vorhandene Konzepte gelten, sofern sie § 12 KAnG genügen

- Bisher nicht geregelt

- Notwendigkeit und Konnexität der Fortschreibung für Kreise und kreisfreie Städte
- Umsetzung
- Finanzierung der Umsetzung

→ im Kreis RD-ECK liegt seit 2020 eine Strategie zur Klimaanpassung vor, die sich aktuell in der Umsetzung befindet

→ KAM behält offene Fragen im Blick und informiert den UBA über neue Erkenntnisse



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ich stehe gerne für Fragen zur Verfügung





Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Prioritätenliste

VO/2024/346-25 öffentlich <i>FD 5.4 Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 19.03.2025 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

In der Anlage befindet sich eine Prioritätenliste der Verwaltung zur Sortierung der Anträge zum Jahresüberschuss der Förde Sparkasse.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Prüfung_der_Anträge_der_Verwaltung_zum_Thema_Sparkassenüberschuss
---	---



18.03.2025

Jahresüberschuss der Sparkasse 2023

Priorität	Verein/ Organisation	Geldwert	Prüfung anhand der Vergaberichtlinien	Was soll gefördert werden?
1	Naturschutzverein Hüttener Berge e.V.	88,30 €	Ja	Pflanzung einer Zwetschge
2	Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.	11.084,88 €	Ja	Ausstattung und Ausbau weiterer Pflegetellen
3	Tierschutzverein Rendsburg	17.299,63 €	Ja	Ausbesserung der Freilaufgehege
4	Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V.	20.000,00 €	Ja	UTV „Utility All- Terrain Vehicle“
5	Segelsportverein Eckernförde	12.660 €	ja	Installation von 12 Biohuts im Hafen des Segelsportvereins Eckernförde
6	Elisas Beet e.V	4.805,59 €	Ja	Projekt zur Etablierung eines syntropischen Agroforstsystem im Kubitzberg
7	NaturFreunde Büdelndorf	1.200,00 €	Ja	20 Entdecker Rucksäcke
8	Freundeskreis Garnisonfriedhof	15.000,00 €	Zweifelhaft, siehe Begründung der Priorität	Pflege und Erhalt des Friedhofs
9	Himmelgrün gGmbH	4.836,16 €	Zweifelhaft, siehe Begründung der Priorität	Messestände, Bekleidung, Werbeschilder
10	Bürgerinitiative „Bovenau brummt, Sehestedt summt“	6.000,00 €	Zweifelhaft, siehe Begründung der Priorität	Werbeschild



Begründung der Priorität:

Der Antrag vom Naturschutzverein Hüttener Berge e.V. wurde auf die Priorität Nr. 1 gesetzt, da mit der Pflanzung eines Baumes ein direkter Nutzen für die Natur entsteht und es sich um einen verhältnismäßig geringen Betrag handelt, der dafür aufgewendet werden muss.

Der Antrag der Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V. wurde auf die Priorität Nr. 2 gesetzt, da es hier direkt um die Hilfe bzw. Versorgung von Wildtieren und deren Auswilderung geht. Die Versorgung findet ganzjährig statt und dafür ist der Betrag relativ gering.

Der Antrag zum Tierschutzverein Rendsburg wurde auf die Priorität Nr. 3 gesetzt, da es hier direkt um den Tierschutz geht und damit der Aufenthalt für die verschiedenen Heimtiere im Tierheim Rendsburg angenehmer gestaltet wird.

Der Antrag von „Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig- Holstein e.V.“ wurde auf die Priorität Nr. 4 gesetzt, da mit dem UTV Fahrzeug die Pflege und Erhaltung von diversen bedrohten Landschaften und Biotopen erleichtert und damit erheblich verbessert wird.

Antrag vom Segelsportverein Eckernförde zur Installation von 12 Biohuts im Sportboothafen wurde auf Nr. 5 gesetzt, da die Biohuts künstliche Lebensräume für Jungfische schaffen und somit einen direkten Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität darstellen.

Der Antrag von Elisas Beet e.V. wurde auf die Priorität Nr. 6 gesetzt, da es hier bei der Förderung um ein neu gestaltetes Lernort im Kubitzberg geht.

Der Antrag von „NaturFreunde Büdelsdorf“ wurde auf die Priorität Nr. 7 gesetzt, da durch den Kauf von Entdecker- Rucksäcken keine direkte Aufwertung für die Natur entsteht, allerdings durch die damit durchführbare Naturpädagogik ein wertvoller Beitrag für das Begreifen und das Wertschätzen der Natur bei Kindern entsteht.

Der Antrag von „Freundeskreis Garnisonfriedhof“ wurde auf die Priorität Nr. 8 gesetzt. Hier ergeben sich einige Problematiken. Die beantragte Gesamtsumme in Höhe von 15.000,-€ ist nicht genau aufgeschlüsselt. Im Antrag werden zwar verschiedene Verwendungen beschrieben, allerdings sind diese nicht konkret in Summen oder mit einem Kostenvoranschlag aufgeschlüsselt. Ebenfalls ist zu bedenken, dass Personalkosten laut Vergaberichtlinie nicht förderfähig sind. Auch ist die Pflege und Erhaltung eines historischen Friedhofs eher eine kulturelle Thematik und der Nutzen für die Natur durch die Aufwertung und Erhaltung des Friedhofes im Sinne des Umwelt- und Bauausschusses kann angezweifelt werden.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Umwelt

Der Antrag der himmelgrün gGmbH wurde auf die Priorität Nr. 9 gesetzt, da hier nicht klar erkenntlich ist welchen Nutzen für die Natur die Ausstattung von Messeständen, Bekleidung von Ehrenamtlichen/Teams und das Werbeschild haben soll.

Der Antrag der Bürgerinitiative „Bovenau brummt, Sehestedt summt“ wurde auf die Priorität Nr. 10 gesetzt, da es hier um die Aufstellung und Finanzierung eines Werbeschildes geht um die Spendebereitschaft zu erhöhen. Daher ist der Nutzen für die Natur nicht gar klar erkennbar.

Im Auftrag

Bartsch



Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-421

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

W:\Verwaltung\Umwelt- und Bauausschuss\Gremienbetreuung\UBA-Sitzungen\2025\20.03.2025\Prüfung_der_Anträge_der_Verwaltung_zum_Thema_Sparkassenüberschuss.docx



Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU Fraktion für den Naturschutzverein Hüttener Berge e.V.

VO/2024/346-18	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 12.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse in Höhe von 88,30 € für die Pflege des Naturschutzvereins Hüttener Berge e.V. zu verwenden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03-10 Naturschutzverein Hüttener Berge 2025-02-18
2	2025-02-27 Sparkassenmittel Naturschutzverein H.-B_



GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Feldstraße 99 · 24811 Owschlag
info@baumschule-bech.de
St. Nr. 29/226/51247
Tel.: 04336/3350

Naturschutzverein
Hüttener Berge e.V.
Herr Hans Ulrich

Mail: hans@ulrich-dd.de

Datum: 18.02.2025

Kostenvoranschlag

Sehr geehrter Herr Ulrich,

nachfolgend der gewünschte Kostenvoranschlag zu Ihrer Anfrage Bühler Frühzwetschge.

Betrifft: Frühzwetschge, mit Pfählen f. Dreibock und Verbißschutz sowie Kokosstrick

	<i>E.-Preis</i>	<i>G.-Preis</i>
<u>I. Material</u>		
1 Prunus 'Hanita' Halbstamm	39,90	39,90
3 Pfähle 200 cm	9,50	28,50
1 Halbrundlatte	12,00	12,00
1 m Verbißschutz	4,90	4,90
1 Bund Kokosstrick	3,00	3,00
Gesamtsumme inkl. MwSt.		€ 88,30

Alle Angaben sind ca.-Angaben.

Auf Grund der aktuellen Preisentwicklung gelten die Materialpreis nur unter Vorbehalt.

Für weitere Einzelheiten steht Ihnen Herr Bech zur Verfügung.

Bitte prüfen Sie unser Angebot, gerne hören wir von Ihrer Entscheidung.

Mit freundlichem Gruß
gez. *Silvia Jacobsen*





CDU-Kreistagsfraktion
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg

An die Vorsitzende des Ausschusses
für Bau und Umwelt
Ina Walenda
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Groß Wittensee, den 09.03.2025

**Antrag zum Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse
zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschuss am 20.03.2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Ina,

der Naturschutzverein Hüttener Berge e.V. besitzt in der Gemarkung Owschlag, Flur 9, ein Flurstück in der Größe von 1,5 ha. Es liegt am Wanderweg der Gemeinde Alt Duvenstedt/Owschlag. Der Verein möchte an der Auffahrt zur Holzkoppel (siehe Foto), so die Bezeichnung der Fläche, eine Frühzwetschge pflanzen. Die Frühzwetschge ist eine heimische Pflanze. Der Platz um den Baum herum soll zum Verweilen und Stärken der Wanderer angelegt werden. Das Pflanzen und die Pflege des Baumes werden vom Verein übernommen. Die Kosten für das Material belaufen sich gemäß beigefügtem Kostenvoranschlag auf 88,30 Euro.

Es wird daher beantragt,

aus den Jahresüberschussmitteln der Förde Sparkasse dem Naturschutzverein Hüttener Berge e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Hans Ulrich, gemäß dem beigefügten Kostenvoranschlag der Firma Baumschule Bech einen Betrag in Höhe von 88,30 Euro zu bewilligen.

Mit freundlichen Grüßen
Karola Blunck



Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SSW-Fraktion zur Förderung der Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.

VO/2024/346-20	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 18.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse in Höhe von 11.084,88 € für die Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V. zu verwenden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Antrag Igel- und Wildtierhilfe
---	--------------------------------

An die Ausschussvorsitzende,
Frau Dr. Ina Walenda,
des Umwelt- und Bauausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SSW-Kreistagsfraktion beantragt in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 20.03.2025 für die Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V, 11.084,88 € aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkassen:

Der Umwelt- und Bauausschuss möge beschließen, die Igel und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V mit 11.084,88 € aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkassen zu unterstützen.

Antrag auf Projektförderung

Das Projekt: Beschaffung von Ausstattung für den Ausbau weiterer Wildtier-Pflegestellen, insbesondere für die Versorgung von Igel.

Der Verein „Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V“ ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für den Schutz und die Pflege von Igel und anderen Wildtieren einsetzt. Genauere Informationen zur Arbeit der Igel- und Wildtierhilfe, sowie eine Aufstellung der Verwendung der finanziellen Mittel, ist im angefügten Antrag des Vereins nachzulesen.

Die Igel- und Wildtierhilfe hat sich bereits bei der Postcode-Lotterie auf eine Fördersumme in Höhe von 100.000 € beworben. Die begünstigten Projekte würden laut Postcode-Lotterie jedoch erst Anfang Juni bekannt gegeben werden, weshalb der Verein „Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V“ sehr dankbar über die Unterstützung der Förde Sparkassen wäre.

Der SSW bittet um die Berücksichtigung dieses Antrags und Unterstützung durch den Jahresüberschuss der Förde Sparkasse von 11.084,88 €.

Nele-Merit Raetsch

Geschäftsführung der SSW Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V

Herweg 15a, 24357 Fleckeby, 0172-1625449, c/o Stefanie Knaup: info@iwheb.de



Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.

www.iwheb.de
info@iwheb.de

Vorstand:
Stefanie Knaup
Dr. Elena Grieper
Anja Rolf
Melanie Röhlk

c/o Stefanie Knaup
Herweg 15a
24357 Fleckeby
0172-1625449

SSW Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg

Dienstag, den 4. März 2025

Unterstützung für Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein „Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.“ würden sich sehr über eine finanzielle Unterstützung freuen. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 2023 erfolgreich für den Schutz und die Pflege von Igel und anderen Wildtieren einsetzt. Mit diesem Antrag möchten wir Ihnen einen Überblick über unsere Arbeit geben und verdeutlichen, wie dringend wir Ihre Unterstützung benötigen, um unsere Arbeit fortzuführen.

Unser Verein hat im Jahr 2024 insgesamt 1.551 Wildtiere – darunter 1.375 Igel, 78 Vögel und andere heimische Wildtiere – gepflegt, aufgezogen und soweit möglich in die Freiheit entlassen (2023: 598 Igel). Unsere Arbeit konzentriert sich nicht nur auf die medizinische Versorgung und Pflege verletzter Tiere, sondern auch auf die erfolgreiche Auswilderung gesunder Tiere in ihre natürlichen Lebensräume. Dazu engagieren wir uns in der Umweltbildung und konnten so im Jahre 2024 an Schulen über 840 Kinder zum Thema „Igel“ informieren.

Unser Verein wächst stetig und mit dem Zuwachs an Tieren, die wir aufnehmen und pflegen, benötigen wir dringend zusätzliche Ausstattungen, um eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen. Aktuell gehören uns 171 Pflegestellen an, die es uns ermöglichen, eine große Zahl an Wildtieren zu versorgen. Doch mit der wachsenden Zahl an Tieren und Pflegestellen ist es unerlässlich, unsere Ausstattung entsprechend zu erweitern, um die Versorgung weiterhin effizient und artgerecht sicherzustellen. Im Einzelnen beantragen wir die folgenden Mittel:

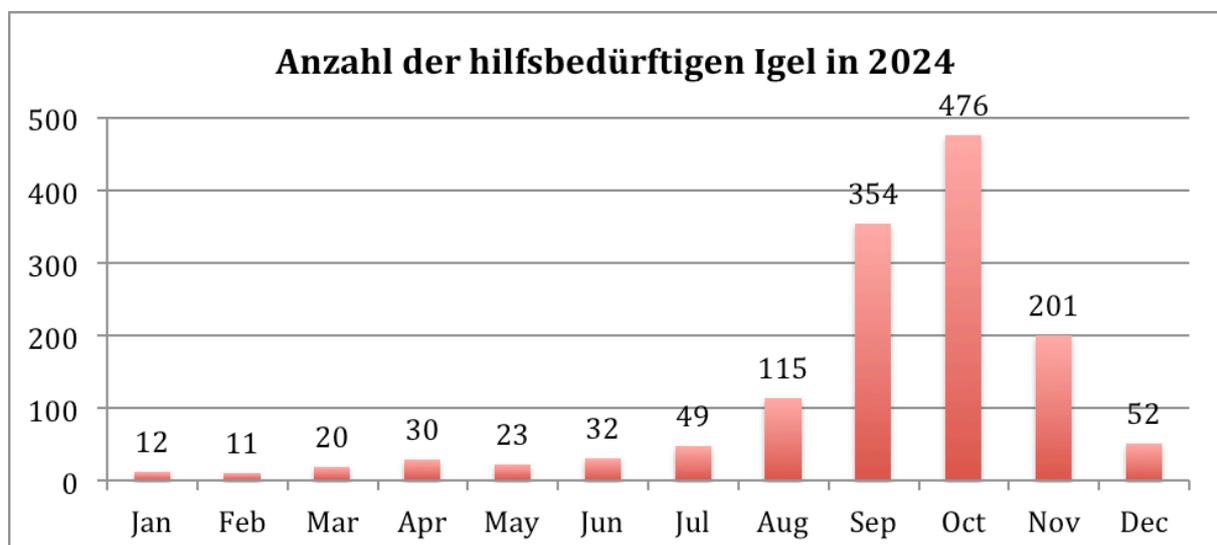
1. **Pflegeboxen (40 Stück):** Wir benötigen mehrere Euro-Boxen mit großzügiger Grundfläche von 60 x 80 cm, um die Tiere während ihrer Pflegezeit sicher und komfortabel unterzubringen. Diese Boxen bieten den Tieren den notwendigen Rückzugsort und ermöglichen eine sorgfältige Überwachung ihres Gesundheitszustandes.
2. **Außengehege (15 Stück plus Erweiterungen):** Diese Gehege sind notwendig, um Igel, die vor dem Winter nicht mehr ausgewildert werden konnten, sicher und artgerecht überwintern zu lassen. Die Gehege bieten den Tieren den notwendigen Raum, um sich zu erholen und sich optimal auf die spätere Auswilderung vorzubereiten.

3. **Mikroskope (10 Stück):** Um die Gesundheit der Tiere genau überprüfen zu können, führen wir Kotuntersuchungen durch. Diese werden von geschulten Vereinsmitgliedern übernommen. Für eine präzise Diagnostik und die Behandlung von Parasiten und anderen Erkrankungen benötigen wir dringend zusätzliche Mikroskope.
4. **Wärmeplatten (15 Stück):** Besonders geschwächte Tiere, die ihre Körpertemperatur nicht alleine regulieren können, benötigen Wärme, um sich zu stabilisieren. Daher beantragen wir die Anschaffung von Wärmeplatten, die den Tieren während ihrer Pflege helfen, ihre Körpertemperatur zu stabilisieren und die Genesung zu fördern.
5. **Absauggeräte (2 Stück):** In der Sommerzeit werden häufig Igel mit Fliegeneiern belegt, die besonders schwer zwischen den Stacheln zu entfernen sind. Aus den Eiern schlüpfen gerade an wärmeren Tagen binnen Stunden kleine Maden, die für die Tiere sehr gefährlich werden können. Es ist daher eine sofortige und effektive Entfernung erforderlich. Um diesen Tieren zu helfen, beantragen wir zwei Absauggeräte, die sich als sehr gut geeignet herausgestellt haben, um die Fliegeneier und Maden schnell und gründlich zu entfernen und die Tiere zu retten.
6. **Sauerstoffkonzentrator (1 Stück):** Für Wildtiere, die aufgrund von Lungenparasiten oder anderen Atemwegserkrankungen geschwächt sind, benötigen wir einen Sauerstoffkonzentrator. Dieser hilft dabei, die Tiere mit zusätzlichem Sauerstoff zu versorgen und ihre Erholung zu unterstützen. Ein Sauerstoffkonzentrator stellt eine effektive und lebenswichtige Hilfe dar, insbesondere bei der Versorgung von Tieren, die an Lungenparasiten leiden.
7. **Sauerstofftherapiekäfig (1 Stück):** Um den Tieren eine kontrollierte und sichere Sauerstofftherapie zu bieten, beantragen wir auch einen Sauerstofftherapiekäfig. Dieser Käfig ermöglicht es, die Tiere unter optimalen Bedingungen zu behandeln und ihre Genesung zu beschleunigen. Insbesondere für geschwächte Tiere, die intensive Unterstützung benötigen, ist dieser Käfig von großer Bedeutung.

Die Tiere sind auf unsere Unterstützung angewiesen, und durch die Bereitstellung der benötigten Mittel in Höhe von 11.084,88 Euro können wir unsere Arbeit noch effektiver und nachhaltiger gestalten.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Überlegung, unseren Antrag zu unterstützen, und stehen für weitere Informationen oder Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Anja Rolf



Anhang: Tabelle und Artikel-Details

Anzahl	Position	Einzelpreis	Gesamtpreis
40	Pflegeboxen	52,30 €	2.092,02 €
15	Außengehege 1 x 1 m	104,00 €	1.560,00 €
15	Außengehege 1 x 1 m Erw.	52,00 €	780,00 €
10	Mikroskope	415,96 €	4.159,60 €
15	Wärmeplatten	49,95 €	749,25 €
2	Absauggeräte	288,00 €	576,00 €
1	Sauerstoffkonzentrator	598,00 €	598,00 €
1	Sauerstofftherapiekäfig	570,01 €	570,01 €
	Summe		11.084,88 €

Home » Produkte » Stapelbehälter » Eurobehälter » Eurobehälter geschlossen » EG 86/52 HG

EUROBEHÄLTNER GESCHLOSSEN



Abbildung ähnlich

Außenmaße L x B x H
80 x 60 x 52 cm

Bodenausführung
Verstärkt, geschlossen

Handgriffe Stirnseite
geschlossen

Handgriffe Längsseite
geschlossen

Farbe
Silbergrau ähnlich RAL 7001

Bekennen Sie Farbe! Dieser Artikel ist auch in **Sonderfarbe** erhältlich.
[Farbpalette ansehen »](#)
[A Bedruckung »](#)

Artikel-Nr.: EG 86/52 HG
 Preis bei Einzelabnahme (1-7 Stück) **68,00 €**
 Preis/Stück auf Palette (8 Stück) **52,30 €**
 (inkl. MwSt, zzgl. Versandkosten)

drahtversand.de

Startseite Aluminium Rohre Steckverbinder Zubehör Schrauben/Nieten Volieren verzinkt und Edelstahl Einzelne El

Suchen nach

Warenkorb

Warenkorb anzeigen (2)
2.340,00 €
Inklusive Versand

[Anmelden](#)

Kostenfreier Versand ab 1.000,00 €
Kostenfreier Versand über **Standardzustellung** ist möglich.

Weiter einkaufen [Zur Kasse](#)

Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
15 Stück	 Kleintierauslauf 100 x 100 x 0,52cm Artikel-Nr.: 8137	104,00 €	1.560,00 €
15 Stück	 Kleintierauslauf 100 x 100 x 0,52cm Erweiterungssatz auf 2 x 1 Artikel-Nr.: 8136	52,00 €	780,00 €
Standardzustellung			0,00 €
Gesamtsumme			2.340,00 €

inkl. MwSt.

Einkaufswagen

Preis



Bresser Bino 40x-1000x Vergrößerung für gehobene Ansprüche, mit LED Beleuchtung, drehbaren binokulare...

415,96€

Auf Lager

Berechtigt für KOSTENFREIEN Versand

Dies ist ein Geschenk [Erfahre mehr](#)

Stil: Bino

Musternamen: Single

Mg.: 10

Löschen

[Auf die Merkliste](#)

[Weitere Artikel wie diese](#)

[Teilen](#)

Zwischensumme (10 Artikel): **4.159,60 €**

✓ Deine Bestellung qualifiziert sich für GRATIS Standardversand. Details

Zwischensumme (10

Artikel): **4.159,60 €**

Bestellung enthält ein Geschenk

[Zur Kasse gehen](#)

Kürzlich angesehen



Bresser Bino 40x-100...

★★★★★ 319

415,96 €

Erhalte es bis **Freitag, 7.**

März

KOSTENFREIER Versand durch Amazon

[In den Einkaufswagen](#)

Preise und Verfügbarkeiten der bei Amazon.de angebotenen Artikel können sich jederzeit ändern. Die Preise der Artikel in deinem Einkaufswagen entsprechen den auf der Website angezeigten Preisen.

Möchtest du einen Aktions- oder Geschenkgutschein einlösen? Auf deinem Weg zur Kasse kannst du deinen Einlösecode eingeben.

Browser: <https://www.stallbedarf24.de/waermeplatte-cosyheat-fuer-kueken/k-70420>

Marken > KERBL > Geflügelbedarf > Brutaufbauten



KERBL
Wärmeplatte CosyHeat für Küken
Artikelnummer: K-70420

5,0 ★★★★★ (1) [Bewertung lesen](#)
100 % empfehlen das Produkt weiter

49,95 €
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

KERBL
Entdecke mehr von KERBL

- ✓ auch für Einsteiger
- ✓ energiesparend
- ✓ mit Netzteil

Größe
30 cm x 30 cm | 40 cm x 50 cm

1 [In den Warenkorb](#)

Käuferschutz
★★★★★
4,74

Browser: <https://www.seeger24.de/Absauggeraet-Kataspir-30/0000048611>

Seeger 24 Suchbegriff eingeben ...

MOBILITÄT SAUERSTOFFGERÄTE THERAPIE UND BEWEGUNG HAUS UND WOHNEN PFLEGE
KLINIK UND PRAXIS SANITÄTSHAUS SPORT UND WELLNESS OUTLET % PFLLEGEBETT KONFIGURATOR

WINTERANGEBOTE

Home > Klinik und Praxis > Medizinische Absauggeräte

Absauggerät Kataspir 30



★★★★★ 1 Bewertung

288,00 €*

Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

- Versandfertig in 1 Tag, Lieferzeit 5-10 Werktage

1 [In den Warenkorb](#)
[Direkt zu PayPal](#)
[Später Bezahlen](#)



DeVilbiss Compact 525KS Stationärer Sauerstoffkonzentrator

drive | DeVilbiss



4,40

(5)

598,00 € Auf Lager Lieferzeit: 1 - 3 Tage

inkl. MwSt plus [Versandkosten](#)



Suchbegriff, EAN, PZN, Art.-Nr. eingeben...

Anästhesie /
Übersicht Beatmung



Eickemeyer

Sauerstofftherapie-Käfig 54 x 38 x 38 cm

0 ★★★★★ | Art.Nr.: 192035

€ 570,01 brutto

€ 479,00 netto

Ihre **PLUS** Kunden Ersparnis € 28,50 brutto (€ 23,95 netto)

Benötigen Sie die passende Sauerstoffflasche? +

Voraussichtliche Zustellung bis 06.03.2025 18:00 Uhr

1

In den Warenkorb

Artikel merken





Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD Fraktion zur Unterstützung des Tierschutzvereins Rendsburg

VO/2024/346-22	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 18.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse in Höhe von 17.299,63 € für den Tierschutzverein Rendsburg zu verwenden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03-16_Antrag Sparkassenüberschuss_Tierheim RD
2	2025.03.11 Antrag Zuschussmittel Bereich Tier- Umwelt- und Naturschutz der Förde Sparkasse über Kreis RD-ECK
3	2025.03.10 Angebot Zaunanlage Fa. Petersen



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8

Dr. Ina Walenda
Kreistagsabgeordnete
mobil 0176 20508116

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Umwelt- und Bauausschuss
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8
Nachrichtlich: s.bartsch@kreis-rd.de

Rendsburg, 16. März 2025

Antrag zum Sparkassenüberschuss der Förde Sparkasse für den nächsten Umwelt- und Bauausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schlimbach,
sehr geehrter Herr Wittl,

In Kürze müssen drei Baumaßnahmen im Tierschutzverein Rendsburg umgesetzt werden

- Freilauf an Kreisstraße für besonders gefährliche Hunde = 13.493,88 €
- Zaunerhöhung Hundefreilauf im Besucherbereich 1.120,98 €
- Hundefreilauf - Erweiterung Kronwerker Moor = 2.684,76 €

Das Tierheim Rendsburg durchlaufen jährlich 450 bis 600 Tiere, darunter vor allem Hunde, Katzen, Heimtiere und verschiedene Wildtiere der Region. Insbesondere die artgerechte und sichere Haltung der Hunde stellt dabei hohe so auch finanzielle Anforderungen an den Tierheimbetrieb (siehe Anlage).

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt entsprechende Mittel aus dem Sparkassenüberschuss zur Verfügung zu stellen. Rückfragen können an den Vorsitzende Marc Nadolny gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ina Walenda

SPD Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon
04331 202360

E-Mail:
spd-fraktion@gmx.de
Internet: www.spd-net-sh.de/rdeck/fraktion

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE22 214 500
000 000 031 097

Vorsitzende:
Anke Götsch
Pferdemarkt 58
24340 Eckernförde

Telefon
0177-2528299
E-Mail:
an-goetsch@gmx.de



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8

Dr. Ina Walenda
Kreistagsabgeordnete
mobil 0176 20508116

SPD Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon
04331 202360

E-Mail:
spd-fraktion@gmx.de
Internet: www.spd-net-sh.de/rdeck/fraktion

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE22 214 500
000 000 031 097

Vorsitzende:
Anke Götsch
Pferdemarkt 58
24340 Eckernförde

Telefon
0177-2528299
E-Mail:
an-goetsch@gmx.de

Tierschutzverein Rendsburg und Umgebung e. V.

Kronwerker Moor 148, 24768 Rendsburg

Telefon: 04331/4880

www.tierschutzverein-rendsburg.de



Tierschutzverein RD u. U. e. V., Kronwerker Moor 148, 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Rendsburg, 11.03.2025

Antrag auf Bewilligung von Zuschussmitteln für Vereine und Verbände aus dem Bereich Tier-, Umwelt- und Naturschutz der Förde Sparkasse über den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Tierheim Rendsburg durchlaufen jährlich 450 – 600 Tiere (Hunde, Katzen, Heimtiere und verschiedene Wildtiere) der Region.

Insbesondere die artgerechte und sichere Haltung der Hunde stellt dabei hohe Anforderungen an den Tierheimbetrieb.

In nächster Zeit müssen dafür 3 verschiedene Baumaßnahmen umgesetzt werden:

Freilauf an Kreisstraße für besonders gefährliche Hunde = 13.493,88 €

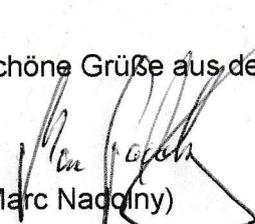
Zaunerhöhung Hundefreilauf im Besucherbereich 1.120,98 €

Hundefreilauf kl. Erweiterung Kronwerker Moor = 2.684,76 €

Hiermit beantragt der TSchV im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine Bezuschussung der anstehenden Projekte.

Für ergänzende Informationen und Fragen stehe ich gerne auch telefonisch unter der Rufnummer 01520 765 21 62 zur Verfügung.

Schöne Grüße aus dem Tierheim


(Marc Naddony)

Anlage:

Bankverbindungen:

VR-Bank Schleswig-Mittelholstein, IBAN: DE53 2169 0020 0005 1333 00, BIC: GENODEF1SLW

Sparkasse Mittelholstein, IBAN: DE 69 214 500 00 0000 10 56 20, BIC: NO LA DE 21 RDB



Reinhard Petersen GmbH • Am Hasselt 11 b • 24576 Bad Bramstedt

Zäune • Tore
Stahlgitter
Schlosserei

Tierschutzverein Rendsburg und Umgebung e.V.
Herr Marc Nadolny
Kronwerker Moor 148
24768 Rendsburg

Original

Nummer : 2028239
Datum : 10.03.2025
Kundennr. : 198120
Projektnr. : 2026568

Angebot

BV: Zaunanlage

Sehr geehrter Herr Nadolny,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage bezüglich des **BV: Zaunanlage** und unterbreiten Ihnen auf den folgenden Seiten unser Angebot.

An dieses Angebot binden wir uns 4 Wochen (vorbehaltlich Irrtümer und höhere Gewalt).

Nach Ablauf der Angebotsbindefrist zum 06.04.2025 sind alle Preise freibleibend. Im übrigen gilt die VOB.

Eine fachgerechte Ausführung können wir Ihnen im Voraus zusichern.

Pos.	Menge	Ein.	Text	E-Preis	G-Preis
1			Hundefreilauf an Kreisstraße		
1.1	1	pau	Demontage von vorh. Metallzaun höhe ca. 2,30m	685,00	685,00
1.2	35	lfdm	Lieferung und Montage: Stahlmattenzaun (<i>schwer</i>), 2430mm hoch, feuerverzinkt, bestehend aus: Stahlmatten 2430x2500mm mit einer Maschenweite von 50x200mm, Doppelstab waagrecht 8mm stark im Abstand von 200mm, Rundstahlstab senkrecht 6mm im Abstand von 50mm verschweißt. Rechteckpfosten 60x40x2mm mit Klemmhalter zur Aufnahme der Stahlmatten, im Abstand von 2,50m in örtl. Schüttung aus Beton C 12/15 gesetzt, Befestigungen aus V2A.	118,60	4.151,00
1.3	6	Stk	Zulage zu Pos. 1.2 Pfosten als Eckausbildung der vorher beschriebenen Pos. einschl Anpassarbeiten. Schnittstellen werden nachbearbeitet und	94,80	568,80

Übertrag

5.404,80



Es gelten stets unsere AGB's

Telefon : +49 (4192) 1541
Fax : +49 (4192) 1471
e-mail : info@zaun-petersen.de
Internet : www.zaun-petersen.de

Sparkasse Suedholstein

IBAN : DE45 2305 1030 0020 0039 79
BIC : NOLADE21SHO

VR Bank in Holstein

IBAN : DE85 2219 1405 0063 6893 00
BIC : GENODEF1PIN

Handelsregister Bad Bramstedt
HRB 2643

Geschäftsführer : Reinhard Petersen
Christopher Petersen

StNr.: 20/290/05375

Ust.-ID-Nr. : DE134884757



Registriernummer
010.026390



Pos.	Menge	Ein.	Text	E-Preis	G-Preis
			Übertrag		5.404,80
			farblich angepasst		
1.4	12	Stück	Zulage zu Pos 1.2 Pfosten steckbar 45 grad abgewinkelt nach innen , inkl. Befestigungsmaterial.	84,60	1.015,20
1.5	4	Stück	Zulage zu Pos. 1.3 zusätzliche Eckpfosten aufgrund der Abweiser	94,80	379,20
1.6	35	lfdm	Zulage zu Pos. 1.3 Stahlmatten 430x2500mm mit einer Maschenweite von 50x200mm, Doppelstab waagrecht 8mm stark im Abstand von 200mm, Rundstahlstab senkrecht 6mm im Abstand von 50mm verschweißt.	36,80	1.288,00
1.7	4	Stck	Zulage zu Pos. 1.3 Obere Matten im Eckbereich auf Schmiege gefertigt und feuerverzinkten	218,70	874,80
1.8	1	Stck	Lieferung und Montage: Tür, 1-flgl., DIN links nach außen, b = 1,20m, h = 2,40m, feuerverzinkt, bestehend aus: Rechteckrahmen 60x40x2 mm (RP1049) mit Stahlmattenfüllung, Maschenweite 50x200 mm. Pfosten aus Quadratrohr 100x100x3 mm in örtl. Schüttung. Die Tür ist komplett einschl. der verstellbaren Hängen, edelstahl Drückergarnitur (Knauf)und Schloss für PZ vorgerüstet.	1.188,70	1.188,70
1.9	1	Stück	Lieferung und Montage: Tür, 1-flgl., DIN rechts nach innen, b = 1,20m, h = 2,40m, feuerverzinkt, bestehend aus: Rechteckrahmen 60x40x2 mm (RP1049) mit Stahlmattenfüllung, Maschenweite 50x200 mm. Pfosten aus Quadratrohr 100x100x3 mm in örtl. Schüttung. Die Tür ist komplett einschl. der verstellbaren Hängen, edelstahl	1.188,70	1.188,70

Übertrag

11.339,40



Es gelten stets unsere AGB's

Telefon : +49 (4192) 1541
 Fax : +49 (4192) 1471
 e-mail : info@zaun-petersen.de
 Internet : www.zaun-petersen.de

Sparkasse Suedholstein

IBAN : DE45 2305 1030 0020 0039 79
 BIC : NOLADE21SHO

VR Bank in Holstein

IBAN : DE85 2219 1405 0063 6893 00
 BIC : GENODEF1PIN

Handelsregister Bad Bramstedt
HRB 2643Geschäftsführer : Reinhard Petersen
Christopher Petersen

StNr.: 20/290/05375

Ust.-ID-Nr. : DE134884757

Registriernummer
010.026390



Pos.	Menge	Ein.	Text	E-Preis	G-Preis
			Übertrag		11.339,40
			Drückergarnitur (Knauf) und Schloss für PZ vorgerüstet.		
2			Zaunerhöhung		
2.1	10	lfm	Lieferung und Montage: Zaunerhöhung aus Dsm 0,40m vor ort an vorhandenen Zaunanlage geschweißt.	94,20	942,00
3			Hundfreilauf kronwerker Moor		
3.1	9	lfdm	Lieferung und Montage: Stahlmattenzaun (<i>schwer</i>), 2430mm hoch, feuerverzinkt, bestehend aus: Stahlmatten 2430x2500mm mit einer Maschen- weite von 50x200mm, Doppelstab waagrecht 8mm stark im Abstand von 200mm, Rundstahlstab senkrecht 6mm im Abstand von 50mm verschweißt. Rechteckpfosten 60x40x2mm mit Klemmhalter, im Abstand von 2,50m in örtl. Schüttung aus Beton C12/15, Befestigung aus V2A.	118,60	1.067,40
3.2	1	Stück	Lieferung und Montage: Tür, 1-fgl., DIN rechts nach innen, b = 1,20m, h = 2,40m, feuerverzinkt, bestehend aus: Rechteckrahmen 60x40x2 mm (RP1049) mit Stahlmattenfüllung, Maschenweite 50x200 mm. Pfosten aus Quadratrohr 100x100x3 mm in örtl. Schüttung. Die Tür ist komplett einschl. der verstellbaren Hängen, edelstahl Drückergarnitur (Knauf) und Schloss für PZ vorgerüstet.	1.188,70	1.188,70
			Zwischensumme Hundfreilauf kronwerker Moor		2.256,10
			Zwischensumme Hundfreilauf an Kreisstraße		11.339,40



Es gelten stets unsere AGB's

Telefon : +49 (4192) 1541
 Fax : +49 (4192) 1471
 e-mail : info@zaun-petersen.de
 Internet : www.zaun-petersen.de

Sparkasse Suedholstein

IBAN : DE45 2305 1030 0020 0039 79
 BIC : NOLADE21SHO

VR Bank in Holstein

IBAN : DE85 2219 1405 0063 6893 00
 BIC : GENODEF1PIN

Handelsregister Bad Bramstedt
HRB 2643Geschäftsführer : Reinhard Petersen
Christopher Petersen

StNr.: 20/290/05375

USt.-ID-Nr. : DE134884757

Registriernummer
010.026390



Pos.	Menge	Ein.	Text	E-Preis	G-Preis
Zwischensumme Zaunerhöhung					942,00
Titelzusammenstellung					
1			Hundefreilauf an Kreisstraße	EUR	11.339,40
2			Zaunerhöhung	EUR	942,00
3			Hundfreilauf kronwerker Moor	EUR	2.256,10
Nettobetrag				EUR	14.537,50
19,00 % Mehrwertsteuer auf 14.537,50 EUR				EUR	2.762,13
Rechnungsbetrag				EUR	17.299,63

Die Vergütung wird nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen berechnet, wenn keine andere Berechnungsart vereinbart ist.

Die Einweisung zum Verlauf sowie zu den Grenzpunkten muss von Ihnen vorgenommen werden. Sollten im Montagebereich Ver- oder Entsorgungsleitungen verlaufen, so ist uns deren Verlauf anzugeben.

Unsere Angebotspreise liegen freie Grenzfluchten und Zufahrtswege sowie Bodenverhältnisse der Klasse 3 zugrunde.

Bitte beachten Sie, dass sie ab einer bestimmten Höhe Ihrer Einfriedigung bauanzeige- bzw. baugenehmigungspflichtig sind. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das für Sie zuständige Bauamt.

Die Ware bleibt bis zum Eingang aller Zahlungen unser Eigentum und unterliegt dem einfachen und verlängerten Eigentumsvorbehalt.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Offerte zusagt und erwarten gern Ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Petersen GmbH

Christopher Petersen



Es gelten stets unsere AGB's

Telefon : +49 (4192) 1541
 Fax : +49 (4192) 1471
 e-mail : info@zaun-petersen.de
 Internet : www.zaun-petersen.de

Sparkasse Suedholstein

IBAN : DE45 2305 1030 0020 0039 79
 BIC : NOLADE21SHO

VR Bank in Holstein

IBAN : DE85 2219 1405 0063 6893 00
 BIC : GENODEF1PIN

Handelsregister Bad Bramstedt
 HRB 2643

Geschäftsführer : Reinhard Petersen
 Christopher Petersen

StNr.: 20/290/05375

Ust.-ID-Nr. : DE134884757



Registriernummer
 010.026390



Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der FDP-Fraktion zur Unterstützung des gemeinnützigen Vereins Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V.

VO/2024/346-15	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 12.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse in Höhe von 20.000,- € zu Verwendung des gemeinnützigen Vereins Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V. zu verwenden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-02-12_Sparkassenjahresueberschuss_UKLSH
2	UKLSH_Antrag-UTV

FDP Kreistagsfraktion · Kaiserstr. 8 · 24768 Rendsburg

**An die Vorsitzende des Umwelt- und
Bauausschusses**

Frau Dr. Ina Walenda

Rendsburg, den 12. Februar 2025

Antrag

Die FDP-Fraktion beantragt, den gemeinnützigen Verein „Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V.“ (UKLSH) bei der Anschaffung eines Utility-ATVs mit 20.000,00 Euro aus dem Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse zu unterstützen.

Begründung

Umwelt- und Naturschutz lebt vom ehrenamtlichen Engagement aus der Mitte der Gesellschaft. Die Mitglieder und Helfer des UKLSH setzen sich in ihrer Freizeit und großteils unter Verwendung ihrer privaten Gerätschaften für den Erhalt seltener Landschaftsformen und Lebensräume an vielen Stellen in unserem Kreisgebiet ein.

Fördermittel aus anderen Programmen sind üblicherweise auf einzelne Projekte oder Gebiete beschränkt. Notwendige größere Geräte-Anschaffungen können damit nicht gedeckt werden. Immer öfter erschweren fragwürdige Auflagen der genehmigenden Behörden die wichtige ehrenamtliche Arbeit in der Praxis.

Die FDP-Fraktion unterstützt das UKLSH in dem Anliegen, die Effektivität und die Sicherheit bei seinen Natur- und Landschaftspflegearbeiten durch die Anschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Schuster

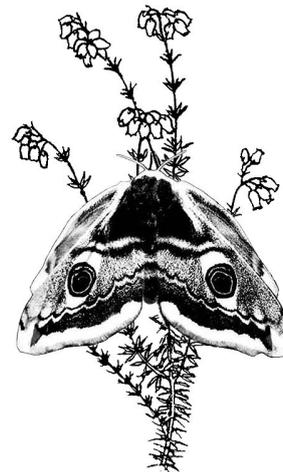
Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein

Verband für Naturschutz und Landschaftspflege e.V.

UKLSH e.V. | Auf der Tenne 4, 24119 Kronshagen

**FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde**

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Kronshagen, den 10. Februar 2025

Sehr geehrte Frau Schuster, sehr geehrte Fraktionsmitglieder,

über Ihre Unterstützung bei der Beantragung der Mittel für die Anschaffung eines Arbeits-ATVs („Utility All-Terrain Vehicle“) für unseren gemeinnützigen Verein mit ca. 150 Mitgliedern freuen wir uns sehr. Das Kuratorium setzt sich seit über 50 Jahren insbesondere im Kreis Rendsburg-Eckernförde in ehrenamtlicher Arbeit für die **Wiederherstellung und den Erhalt bedrohter Landschaften und Biotope** ein. Dazu zählen vorwiegend Moore (z.B. Fockbeker Moor und Wildes Moor) und Heiden (z.B. NSG Sorgwohlder Binnendünen) sowie Orchideen- und Enzianwiesen (z.B. FFH-Gebiete Elsdorfer Gehege und Dachsenberg), aber auch Fließgewässer, Dünen, Salzwiesen, Binnenseen, Sümpfe, Krattwälder und Knicks. Für eine vollständige Liste sei auf unsere Webseite www.uklsh.de verwiesen. Die finanzielle Grundlage für die selbst eingesetzten Maschinen sowie für Kauf und Pachtung von Flächen sind private Spenden und Mitgliedsbeiträge. Zusätzlich bemühen wir uns um Förderung, die jedoch zumeist gebietsbezogen gewährt wird.



Heideblüte auf den Sorgwohlder Binnendünen. Foto: Dr. Kuno Brehm.

Die Arbeit unserer **ausschließlich ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Helfer** findet naturgemäß oft weit abseits von Wegen statt, die noch mit Pkw befahren werden können. Von den zuständigen Behörden bekommen wir indes immer häufiger die Auflage, das bei der Entkusselung anfallende Gehölz und Buschzeug vollständig aus den Flächen zu entfernen, was in Handarbeit äußerst aufwendig bis nicht durchführbar ist. Hier würde uns der Einsatz eines UTVs ein **effizienteres und sichereres Arbeiten** ermöglichen und den Transport von Geräten an unsere Einsatzorte deutlich erleichtern. Im Gegensatz zu anderen geländegängigen Fahrzeugen wie Traktoren kann der Boden wegen des geringen Gewichts geschont werden.



Entkusselungsarbeiten im Wilden Moor bei Rendsburg. Foto: Dr. Kuno Brehm.

Wir würden uns sehr über die Förderung der **Anschaffungskosten des UTV-Modells „Polaris Ranger SP 570 EPS“ mit Seilwinde von ca. 20.000 €** durch den Kreistag aus den Jahresüberschüssen der Förde Sparkasse freuen. Ein Fachhändler mit Werkstatt befindet sich in Angeln in erreichbarer Nähe. Ein ausgiebiges Beratungsgespräch ergab, dass das genannte Modell für unsere Einsatzzwecke optimal geeignet ist. Das Fahrzeug wird aller Voraussicht nach während der Pflegezeit von Oktober bis einschließlich Februar **mindestens wöchentlich für mehrere Stunden zum Einsatz kommen**. Die laufenden Kosten wie Versicherung, Steuern, Reparaturen, Stellplatz sowie ergänzende Anschaffungen wie Anbauteile, Helme etc. würden wir aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen bestreiten.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Lindner, 1. Vorsitzender

Anhang

Spezifikationen UTV „Polaris RANGER SP 570 EPS“

<https://www.polaris-flensburg.de/ranger/ranger-sp-570-eps/>

Serienmäßige Ausstattung des 570 EPS

- Elektronische Servolenkung (EPS)
- 560 kg Anhängelast
- Kippbare Cargo Box mit Gasdruckunterstützung (227 kg)
- Bodenfreiheit 25,8 cm (10“)
- Federweg vorn 23 cm (9“) / 25,4 cm (10“) hinten
- Breite 142,2 cm (56“)
- Kippbare Cargo Box (227 kg)
- 25“-Reifen



Zusatzausstattung

- Seilwinde Polaris® HD 2.040 kg (Kosten: ca. 1.000 €)

Gesamtkosten: ca. 20.000 € beim Fachhändler „Quad Nord“ in Quern (Angeln)



Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der Grünen Fraktion für den Segelclub Eckernförde e.V.

VO/2024/346-19	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 17.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse in Höhe von 12.660,00 € für die Installation von 15 Biohuts zu verwenden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	05-03-25-Ecocean_segelclub-eckernforde-ev_d032025-305
2	UBA_FördeSparkasse_Antrag B90_Grüne_Biohuts SCE Eckernförde



Quotation

D032025-305
MONTPELLIER, 05/03/2025

Ecocean
1342 AV DE TOULOUSE
MONTPELLIER 34070
France
Etienne Abadie
etienne.abadie@ecocean.fr

Segelclub Eckerförde
Am Ort 2
Eckernförde 24340
Deutschland

QUOTATION - Eckernförde

Biohut modules - Including installation

Description	Unit price	Quantity	Discount	Amount
Biohut Pontoon 3mm <i>Description: Module composed of 1 grid filled with natural substrate and 2 empty grids suspended under a pontoon.</i> <i>Dimensions: 0,8m*0,5m*0,36m = 0,14m3</i> <i>Weight: 22kg</i> <i>Including installation with 1 person from Ecocean, and capacity building for maintenance</i>	€ 840.00	15	-€ 2,520.00	€ 10,080.00
Sub total				€ 10,080.00

SERVICE PROVISION

Description	Unit price	Quantity	Discount	Amount
Delivery to Eckernförde	€ 1,300.00	1		€ 1,300.00
Travel & expenses Travel and expenses for installation	€ 1,280.00	1		€ 1,280.00
Sub total				€ 2,580.00

Payment terms:

For the materials: 30% of the total amount upon ordering, and the balance upon delivery. **For the animation days:** 100% upon completion.

The BIOHUT are made from materials that are 100% recycled and 100% recyclable (steel, shells, etc.), with a lifespan of at least 4 years minimum. They are guaranteed for the entire duration of this period. This service includes installation, as well as the removal and recycling of all materials. They are offered in this contract as part of a long-term lease and remain the property of Ecocean throughout the project period.

Sub Total

€ 12,660.00

Offer valid until: 04/05/2025

Signature

Place:

Date:

An die Vorsitzende des
Umwelt- und Bauausschusses
Frau Dr. Ina Walenda

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 20.3.2025
TOP 7: Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse

Rendsburg, den 13. März 2025

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, für den Segelclub Eckernförde e.V. die Kosten in Höhe von 12.660 Euro für die Installation von 15 Biohuts aus dem Jahresüberschuss der Fördesparkasse zu übernehmen. Eine detaillierte Aufstellung der Kosten ist diesem Antrag beigelegt.

Begründung:

Biohuts sind künstliche Lebensräume für Jungfische, die insbesondere in urbanen Gewässern wie Häfen oder Küstenbereichen eingesetzt werden. Sie bestehen aus einem Metallrahmen, der Austernschalen oder andere natürliche Materialien enthält. Diese Strukturen bieten Schutz vor Fressfeinden und gleichzeitig eine Nahrungsquelle, indem sie Lebensraum für kleine Krebstiere und Algen schaffen – ein wichtiger Bestandteil der Nahrungskette (mehr Informationen finden Sie hier: [Ecocean | Ecological restoration in aquatic environments \(https://www.ecocean.fr/home/\)](https://www.ecocean.fr/home/)).

Die Biohuts simulieren natürliche Kinderstuben für Fische und können dazu beitragen, Populationen bedrohter oder rückläufiger Arten zu stabilisieren. Sie wurden bereits in mehreren europäischen Häfen erfolgreich eingesetzt, darunter in Kopenhagen, wo 20 Biohuts in Zusammenarbeit mit dem WWF installiert wurden. Das Vorhaben in Eckernförde wäre das erste seiner Art in Deutschland und könnte als Modellprojekt für weitere Küstenstandorte dienen.

Die Effektivität von Biohuts zur Förderung der Biodiversität wurde bereits in mehreren wissenschaftlichen Studien untersucht. Besonders im Mittelmeerraum gibt es zahlreiche positive Erfahrungen, die zeigen, dass Biohuts Jungfischen bessere Überlebenschancen bieten und das ökologische Gleichgewicht in stark genutzten Gewässern verbessern können.

Für die Nord- und Ostsee sind wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkung von Biohuts bisher begrenzt. Dennoch zeigen Umweltstudien, dass diese Meeresgebiete zunehmend unter Druck stehen und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität dringend erforderlich

sind. Erste Gespräche mit dem *GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel* wurden bereits geführt, um eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts in Eckernförde sicherzustellen.

Die Installation der 15 Biohuts im Hafen von Eckernförde bietet zahlreiche Vorteile:

- **Schutz und Förderung von Jungfischen**, was langfristig zur Stabilisierung der lokalen Fischbestände beitragen kann.
- **Erhöhung der Biodiversität** durch die Schaffung neuer Lebensräume für Kleinstlebewesen und Algen, die wiederum anderen Arten als Nahrung dienen.
- **Nachhaltige Verbesserung des ökologischen Gleichgewichts**, insbesondere in einem durch menschliche Nutzung geprägten Hafenbereich.

Die Installation der Biohuts wird durch die Firma Ecocean, die über umfangreiche Erfahrung in der ökologischen Restaurierung aquatischer Lebensräume verfügt, fachgerecht durchgeführt. Die anschließende Wartung und Betreuung übernimmt der Segelclub Eckernförde e.V. ehrenamtlich, was nicht nur die Nachhaltigkeit des Projekts gewährleistet, sondern auch das Engagement der lokalen Gemeinschaft für den Umweltschutz stärkt.

Die für das Projekt benötigten Mittel sollen aus dem Jahresüberschuss der Fördesparkasse bereitgestellt werden. Eine detaillierte Kostenschätzung ist diesem Antrag als Anhang beigefügt.

Wir sind überzeugt, dass die Installation der Biohuts eine wertvolle Maßnahme zur Förderung der marinen Biodiversität im Hafen von Eckernförde darstellt und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kirsten Zülsdorff



Foto: <https://oppla.eu/product/17472>



Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD Fraktion zur Unterstützung des Elisas Beet e.V.

VO/2024/346-23	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 18.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse in Höhe von 4.805,99 € für das Projekt von Elisas Beet e.V. zu verwenden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03-16_Antrag Sparkassenüberschuss_Kubitzberg
2	Anschreiben Variante 2
3	Projektbeschreibung und Wunschliste
4	Angebote Förderbitte 2
5	Feststellungsbescheid Elisas Beet



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8

Dr. Ina Walenda
Kreistagsabgeordnete
mobil 0176 20508116

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Umwelt- und Bauausschuss
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8
Nachrichtlich: s.bartsch@kreis-rd.de

Rendsburg, 16. März 2025

Antrag zum Sparkassenüberschuss der Förde Sparkasse für den nächsten Umwelt- und Bauausschuss für Elisas Beet e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schlimbach,
sehr geehrter Herr Wittl,

Elisas Beet e.V. hat das Ziel, auf einem Hektar Land im Kubitzberg ein syntropisches Agroforstsystem zu etablieren, das die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und regenerativen Landwirtschaft in die Praxis umsetzt. Das komplexe Agroforstsystem soll die biologische Vielfalt fördern und als Lernort für nachhaltige Landwirtschaft und ökologische Bildung dienen.

Dafür bittet der Verein um Mittel für folgende Materialien:

- **Picknick Tisch-Bank Kombinationen:** Diese Möbelstücke sind notwendig, um den Besuchern eine Möglichkeit zu bieten, sich zu entspannen und den Gemeinschaftscharakter des Projektes zu stärken. Sie fördern den Austausch und bieten Platz für gemeinsame Aktivitäten. Kosten: **1.398,00 €**
- **Warenkorb, Stauden und Insektenhotel:** Die Stauden werden zur Förderung der Biodiversität und als Lebensraum für Bestäuber und andere nützliche Insekten benötigt. Das Insektenhotel trägt zusätzlich zur Unterstützung der Bestäuberpopulation bei, die für die Ernte in einem Agroforstsystem von zentraler Bedeutung ist. Kosten: **864,40 €**



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8

Dr. Ina Walenda
Kreistagsabgeordnete
mobil 0176 20508116

- **Fahrradständer:** Diese werden benötigt, um den Besuchern eine umweltfreundliche Anreise zu ermöglichen und gleichzeitig den Platzbedarf auf dem Gelände zu optimieren. Kosten: **2.543,59 €**

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 4.805,99 €.

Alle Informationen zum Verein und zum Projekt befinden sich in den Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ina Walenda

Altenholz, den 12.03.2025



Elisas Beet e.V.
Kubitzberg 7
24161 Altenholz

www.elisas-beet.de

Vorstand:
Lukas Rohde,
Lena Siemon

Telefon:
0151 55776667
E-mail:
info@elisas-beet.de

Betreff: Förderantrag für Infrastruktur & Biodiversität „Holzkoppel“

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

wir, der Verein Elisas Beet e.V., bitten um Ihre Unterstützung für unser Projekt auf der Holzkoppel am Kubitzberg. Auf einem Hektar Land wird ein syntropisches Agroforstsystem angelegt, das ökologische Bildung und nachhaltige Landwirtschaft fördert. Unser Verein setzt sich für die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft und sozialer Integration ein und möchte einen Ort schaffen, an dem Menschen aller Altersgruppen voneinander lernen und zusammenarbeiten können. Für die Weiterentwicklung dieses Projekts benötigen wir Unterstützung aus dem regionalen Fördertopf für die Anschaffung der folgenden Materialien:

- Fahrradständer, um den Besuchern eine umweltfreundliche Anreise zu ermöglichen.
- Stauden und ein Insektenhotel, zur Förderung der Biodiversität im Agroforstsystem.
- Tisch-Bank-Kombinationen, die den sozialen Austausch und das Miteinander stärken.

Diese Maßnahmen sind entscheidend, um den Gemeinschaftsacker als nachhaltigen Lernort zu etablieren und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft weiter zu verbreiten.

Im Anhang finden Sie eine detaillierte Projektbeschreibung sowie den Kostenplan. Wir würden uns sehr über Ihre Unterstützung freuen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Lena Siemon
Elisas Beet e.V.

Anlagen:

- Projektbeschreibung mit Kostenplan
- Angebote
- Feststellungsbescheid
- Satzung

Bankverbindung: Kieler Volksbank eG, IBAN: DE48210900070014245604, BIC: GENODEF1KIL
Steuernummer: 20/290/72860, Finanzamt Kiel
Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51, 59, 60 und 61 AO nach § 60a Abs. 1 AO.

Tätigkeit des Vereins Elisab Beet e.V. und Ursprung

Elisab Beet e.V. ist ein gemeinschaftliches Kultur-Garten-Kollektiv, das sich der Entwicklung und Förderung eines nachhaltigen, sozialen und ökologischen Lebensraums verschrieben hat. Der Verein versteht sich als ein Ort der Begegnung, des Lernens und der kreativen Zusammenarbeit. Menschen aller Altersgruppen und kulturellen Hintergründe kommen hier zusammen, um voneinander zu lernen, zu wachsen und gemeinsam zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln.

Das Herzstück des Vereins bildet das Streben nach Biodiversität – sowohl in der Natur als auch in den sozialen Strukturen. Mitglieder des Vereins bringen vielfältige Wissensbereiche, Ideen und Fähigkeiten ein und sind offen für unkonventionelle Wege, die das Zusammenleben und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen fördern. Dabei steht das Motto im Vordergrund: Vernetzung und Integration der Nachbarschaft, Förderung von generationenübergreifender Vielfalt und das Schaffen von Lernräumen für Kinder, Jugendliche, Senioren und allen interessierten Menschen.

Die Vision von Elisab Beet e.V. ist es, einen Ort zu schaffen, an dem die Prinzipien von Nachhaltigkeit, Selbstwirksamkeit und Gemeinschaft lebendig sind. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, ein dynamisch-syntropisches Pflanzensystem zu etablieren, das auf den Prinzipien der Ökosystem-Landwirtschaft basiert. Hier soll ein funktionierendes Ökosystem entstehen, das nicht nur die Biodiversität, sondern auch die Ernährungsvielfalt für Mensch und Tier fördert. Der Verein ist eine direkte Antwort auf den Wunsch nach einem Ort, an dem sich Menschen kreativ und gemeinschaftlich einbringen können. Durch die Förderung kultureller Vielfalt, gesunder Kreisläufe und der Erfahrung von Gestaltungskompetenz schafft Elisab Beet e.V. einen Raum, in dem nachhaltige Entwicklung und gemeinschaftliches Engagement Hand in Hand gehen.

Der Ursprung des Vereins geht auf eine persönliche Erinnerung zurück. Der Name „Elisab Beet“ wurde von einem Kind inspiriert, das seine Großmutter liebevoll „Oma-Elisabbeet“ nannte. Dieses kleine Saatkorn, das am 6. Oktober 2024 durch Elisabeth gesetzt wurde, ist der Beginn einer großen Vision, die mehr und mehr Realität wird. So entsteht dank unermüdlicher Hilfe vieler engagierter Menschen ein lebendiger, grüner und vielfältiger Ort, an dem alle Beteiligten durch einen nachhaltigen, positiven Einfluss auf ihre Umwelt wirken.

Gemeinsam mit der Firma Triebwerk und der Unterstützung der Daniel-Schlegel-Umweltstiftung pflanzt der Verein in der ersten Aprilwoche die ersten Obstbäume, Nussbäume, Beerensträucher und Stauden auf die Holzkoppel. Darunter sind Esskastanien, Walnussbäume, Apfel- und Kirschbäume, Birnenbäume, Maulbeerbäume, Elsbeeren, Kiwis, Feigen (ja, auch von diesen Pflanzen schaffen es bestimmte Sorten in unserem Klima zu wachsen), Schwarznüsse, Gleditschien, Mispeln, Kornehlkirschen, Holunderbüsche, Felsenbirnen, Ölweiden und viele weitere Pflanzen.

Die Holzkoppel trägt tatsächlich laut Katasteramt den Namen „Holzkoppel“. Lasst uns gemeinsam einen grünen, nachhaltigen Lebensraum schaffen und die Holzkoppel zu einer wirklichen Holzkoppel machen!

Elisab Beet e.V. hat das Ziel, auf einem Hektar Land im Kubitzberg ein syntropisches Agroforstsystem zu etablieren, das die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und regenerativen Landwirtschaft in die Praxis umsetzt. Hierbei kommen heimische und exotische Pflanzenarten zum Einsatz, die gemeinsam ein lebendiges und nachhaltiges Ökosystem schaffen. Das komplexe Agroforstsystem fördert nicht nur die biologische Vielfalt, sondern dient auch als Lernort für nachhaltige Landwirtschaft und ökologische Bildung. Der Gemeinschaftsacker wird ein Ort für Menschen aller Altersgruppen, die lernen möchten, wie sie einen respektvollen und ressourcenschonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen praktizieren können. Dies geschieht durch den praktischen Austausch, Workshops und Bildungsangebote, die das Bewusstsein für die Bedeutung von Biodiversität, gesunder Ernährung und den Kreisläufen der Natur stärken.

Ziele des Projekts

- **Förderung der Biodiversität:**
Das komplexe Agroforstsystem wird durch die Auswahl von Pflanzenarten geschaffen, die sich gegenseitig unterstützen und somit Lebensräume für Tiere und Insekten fördern. Diese Pflanzenvielfalt trägt zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit bei und fördert eine nachhaltige Ernte.
- **Kreislaufwirtschaft:**
Die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft werden im gesamten System umgesetzt: Organische Abfälle und Pflanzreste werden wieder in den Kreislauf eingeführt, um die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu erhalten und die Umwelt zu schonen.
- **Bildung und Sensibilisierung:**
Der Acker wird als Bildungsraum genutzt, um insbesondere Kindern und interessierten Erwachsenen die Konzepte der nachhaltigen Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität näherzubringen. Durch direkte Teilnahme an der Arbeit auf dem Acker lernen die Teilnehmer, wie sie selbst zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen können.
- **Soziale Integration und Vernetzung:**
Das Projekt fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Menschen aller Altersgruppen und kulturellen Hintergründen. So entsteht ein intergenerationelles und gemeinschaftliches Netzwerk, das den sozialen Zusammenhalt stärkt.
- **Einbindung der Nachbarschaft:**
Das Projekt fördert aktiv die Beteiligung der Nachbarschaft und setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften. Durch regelmäßige Veranstaltungen, Workshops und gemeinsame Arbeitseinsätze wird die Nachbarschaft direkt in den Prozess eingebunden. Dies stärkt nicht nur das lokale Gemeinschaftsgefühl, sondern schafft auch ein stärkeres Bewusstsein für nachhaltige Praktiken und Umweltverantwortung in der Region.
- **Selbstwirksamkeit:**
Das Projekt fördert das Gefühl der Selbstwirksamkeit, indem es den Beteiligten ermöglicht, konkrete Beiträge zur Schaffung einer nachhaltigeren und umweltbewussteren Zukunft zu leisten. Jeder Teilnehmer, sei es im Rahmen der Bildungsangebote oder der praktischen Arbeit, kann direkte Auswirkungen seiner Tätigkeiten auf das Projekt und die Umwelt erleben.

Notwendige Unterstützung und geplante Maßnahmen

Um das Projekt erfolgreich aufzubauen und den Acker als funktionierenden Bildungsort und sozialen Treffpunkt auszubauen, benötigen wir Unterstützung bei der Anschaffung folgender Materialien:

- **Picknick Tisch-Bank Kombinationen:**
Diese Möbelstücke sind notwendig, um den Besuchern eine Möglichkeit zu bieten, sich zu entspannen und den Gemeinschaftscharakter des Projektes zu stärken. Sie fördern den Austausch und bieten Platz für gemeinsame Aktivitäten.
Kosten: 1.398,00 €
- **Warenkorb Stauden und Insektenhotel:**
Die Stauden werden zur Förderung der Biodiversität und als Lebensraum für Bestäuber und andere nützliche Insekten benötigt. Das Insektenhotel trägt zusätzlich zur Unterstützung der Bestäuberpopulation bei, die für die Ernte in einem Agroforstsystem von zentraler Bedeutung ist.
Kosten: 864,40 €
- **Fahrradständer:**
Fahrradständer werden benötigt, um den Besuchern eine umweltfreundliche Anreise zu ermöglichen und gleichzeitig den Platzbedarf auf dem Gelände zu optimieren.
Kosten: 2.543,59 €
- **Gesamtkosten:** 4.805,99 €

Bitte um Unterstützung

Wir bitten Sie um die Unterstützung eines oder vielleicht ja sogar mehrerer dieser Maßnahmen, um das „Holzkoppel-Kreislaufwirtschaft“-Projekt weiterzuentwickeln und die Vision eines nachhaltigen und funktionalen Agroforstsystems zu verwirklichen. Bitte verstehen Sie die Auflistung der benötigten Dinge nicht als unhöfliche Forderung, sondern explizit als Wunschliste, bei der wir uns über die Erfüllung einzelner Positionen sehr freuen würden. Mit Ihrer Hilfe können wir die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und der regenerativen Landwirtschaft erfolgreich in die Praxis umsetzen und eine nachhaltige Zukunft für unsere Region gestalten.

Eigenmittel und Unterstützung durch Elisas Beet e.V.

Elisas Beet e.V. bringt Eigenmittel in das Projekt ein, indem die Mitglieder des Vereins aktiv zur Finanzierung und Umsetzung des Projekts beitragen. Dies geschieht auf verschiedene Weisen:

- **Freiwilligenarbeit und Eigenleistung:**
Der Verein setzt auf den Einsatz von Freiwilligen, die mit ihrem Wissen, ihrer Arbeitskraft und ihren Fähigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der Projekte leisten. Dies spart nicht nur Kosten, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl und das Engagement der Mitglieder.
- **Eigenes Saatgut und Pflanzen:**
Der Verein stellt teilweise eigenes Saatgut zur Verfügung und propagiert die Anpflanzung von Pflanzen, die aus eigenen Beständen stammen. Dies reduziert die Kosten für den Kauf von Pflanzen und fördert gleichzeitig die Eigenständigkeit des Projekts. Außerdem hat der Verein eigenständig Pflanzgut im Wert von 8.000 Euro angeschafft, um so eine möglichst hohe Diversität und Vielfalt auf den Acker zu bringen. Ergänzt wird diese Pflanzenvielfalt durch die Daniel-Schlegel-Umweltstiftung nach abschließender Pflanzplanung durch das Agroforst-Planungsunternehmen Triebwerk.
- **Kooperationen mit Partnern:**
Der Verein geht gezielt Kooperationen mit anderen Organisationen, wie beispielsweise der Firma Triebwerk und der Daniel-Schlegel-Umweltstiftung, ein. Diese Partnerschaften bieten nicht nur fachliche Unterstützung, sondern auch finanzielle Mittel, die durch die Eigeninitiative des Vereins ergänzt werden.

Durch diese verschiedenen Quellen an Eigenmitteln kann Elisas Beet e.V. einen bedeutenden Beitrag zu den laufenden und geplanten Projekten leisten und die Nachhaltigkeit und Unabhängigkeit des Vereins langfristig sichern.



Elisas Beet e.V.
Kubitzberg 7
24161 Altenholz

Angebot Fahrradständer

Schinkel, den 21.02.2025

Nr.: 25-ANG-2033

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und übersenden Ihnen unser Angebot über die Bauarbeiten an dem oben genannten Bauvorhaben.

Wir hoffen, unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung. Sollten Sie zu dem einen oder anderen Punkt noch Fragen haben, so stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 04346/926316 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Schinkel

Nicolai Nissen

1	Fahrradständer			
1.01	Fahrradständer liefern und montieren			
	Fahrradständer aus unbehandelten Robinie-Rundhölzern liefern, zuschneiden und montieren.			
	Holzart: Robinie			
	Profil: Rundholz geschält, Durchmesser ca. 12cm			
	Befestigungsmittel: Edelstahl			
	Abmessungen: ca. L3,00m x H1,00m			
		3,00 Stück	517,39 €	1.552,17 €
1.02	H-Pfostenträger liefern und montieren.			
	H-Pfostenträger am unteren Ende des Pfostens montieren.			
	Fundamentloch ausheben und mit C20/25 Beton in den Abmessungen 40x40x80cm ohne Schalung bis Geländeoberkante betonieren.			

Titelübertrag:

1.552,17 €

Seite 1/3



Angebot Fahrradständer Nr. 25-ANG-2033, Schinkel, den 21.02.2025
Elisas Beet e.V., Kubitzberg 7, D 24161 Altenholz

Titelübertrag: **1.552,17 €**

Hinweis: Dem Angebot ist die Annahme zugrunde gelegt, dass es sich bei dem Boden um leicht zu bearbeitenden Füllboden aus Kies oder Muttererde handelt. Bei Abweichenden Bedingungen können Zusatzkosten auftreten.

6,00 Stück 97,55 € 585,30 €

Summe: Fahrradständer 2.137,47 €

Nettosumme: 2.137,47 €

Zuzüglich der gesetzlichen MwSt. 19,00 %: 406,12 €

Gesamtsumme: 2.543,59 €

In unserem Angebot sind folgende Zahlungsvereinbarungen (nach Rechnungserhalt) enthalten

Zahlbar bis zum 7. Tag abzüglich 2,00% Skonto (50,87 €) 2.492,72 €

Zahlbar bis zum 14. Tag abzüglich 0,00% Skonto 2.543,59 €



holz & hand gmbh
zimmerermeister

Angebot Fahrradständer Nr. 25-ANG-2033, Schinkel, den 21.02.2025
Elisas Beet e.V., Kubitzberg 7, D 24161 Altenholz

Grundlage des Angebotes und aller durchzuführenden Arbeiten ist die aktuelle Fassung der VOB Teil B/C. Die aufgeführten Mengen und Maße sind geschätzte Angaben. Abweichungen bei der Rechnungsstellung sind daher möglich. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Aufmaß der Einzelpositionen.

Dieses Angebot behält seine Gültigkeit bis sechs Wochen ab Ausstellungsdatum.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Der Zimmereibetrieb Holz & Hand GmbH, Senfstraße 17, 24214 Schinkel, Geschäftsführer Johannes Zastrow und Nicolai Nissen, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Sie haben das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu verlangen. Sie können uns unter info@holzundhand.de oder unter Holz & Hand GmbH, Senfstraße 17, 24214 Schinkel, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

PRODUKTE

- BioSaatgut
- Pflanzen
- Pflanzkartoffeln
- Kartoffeln aus Erhaltungsanbau
- Pflanzgut & Pilzbrut
- Verbrauchsmaterial
- Gartengeräte
- Gartenausstattung
- Gutscheine & Bücher
- Printkatalog
- Neu im Sortiment
- Schnäppchen

RATGEBER ▾

INFORMATIONEN ▾

MEINE KUNDENDATEN

< [Zurück](#) | [Startseite](#) > Warenkorb

Ihr Warenkorb enthält :

Schnellbestellung

Artikelnummer: Menge:

Kasse

	<p>Staudensortiment Bienen- und Insektenweide Art.Nr. # 291408</p> <p><input type="text" value="5"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>310,50 EUR</p>
	<p>Bärlauch Pflanze Art.Nr. # 291092</p> <p><input type="text" value="10"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>89,00 EUR</p>
	<p>Maulbeere Giant Fruit Art.Nr. # 254651</p> <p><input type="text" value="5"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>199,50 EUR</p>
	<p>Rhabarber Frambozen Rood Art.Nr. # 342020</p> <p><input type="text" value="5"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>29,75 EUR</p>
	<p>Rhabarber Goliath Art.Nr. # 342060</p> <p><input type="text" value="5"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>36,00 EUR</p>
	<p>Rhabarber Sutton Art.Nr. # 342050</p> <p><input type="text" value="5"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>29,75 EUR</p>
	<p>Insektenhotel, Nisthilfe für Wildbienen Art.Nr. # 514027</p> <p><input type="text" value="1"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>64,30 EUR</p>
	<p>Vogelnisthöhle 32 mm Flugloch Art.Nr. # 514112</p> <p><input type="text" value="3"/>  Menge aktualisieren</p> <p> Artikel löschen</p>	<p>105,60 EUR</p>

Zwischensumme: 864,40 EUR

Kasse

WARENKORB



- 5 Pk. Staudensortiment Bienen- und Insektenweide
- 10 Pfl. Bärlauch Pflanze
- 5 St. Maulbeere Giant Fruit
- 5 Stk. Rhabarber Frambozen Rood
- 5 Stk. Rhabarber Goliath
- 5 Stk. Rhabarber Sutton
- 1 Stk. Insektenhotel, Nisthilfe für Wildbienen
- 3 Stk. Vogelnisthöhle 32 mm Flugloch

864,40 EUR
 zur Kasse

Suche

Erfahre mehr über unsere Bioland-Mitgliedschaft:



Finde mehr Inspiration:



< zurück



KLIMANEUTRALER
VERSAND



WIR SIND NACH
BIOLAND-RICHTLINIEN
ZERTIFIZIERT



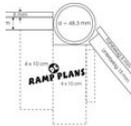
UNSER KATALOG

Rechnung, Ratenzahlung,
Kreditkarte und weitere möglich.



Gern beantworten wir Ihre Fragen
+49 (0)4172-987740
Mo bis Sa 10.00 bis 20.00 Uhr

Zuletzt angesehen



Chriddls Miniramp Pläne
10,25 € *

Beliebte Artikel



TOP
Berg FlatGround Champion
430 schwarz
jetzt nur **1.215,05 € ***
Alter Preis: +279,00 €

Warenkorb

Warenkorb

Artikel	Menge	Stückpreis	Preis
 <p>Picknickbank Super aus Lärchenholz ArtikelNr.: 1761 versandfertig in: 12 bis 14 Tagen Hersteller: Picknickbank OHG Versand € 19,90 jede weitere € 9,90. Länge 200 cm x Breite 175 cm, mit super dicken Beinen (14 cm x 8 cm) Tischplatte und Sitzbank aus 40 mm massivem, wetterfesten Lärchenholz, 100% Edelstahlverschraubungen.</p>	2	699,00 €	1.398,00 €
inkl. 19% USt.:			223,21 €
Gesamtsumme:			1.398,00 €

Direkt zu **PayPal**

Weiter zur Bestellung

Versandkostenermittlung nach

Land **Deutschland**

PLZ

Versand ermitteln

Kunden kauften dazu folgende Produkte



Abdeckplane für Super und Feuerstein
81,04 € *



Alu Befestigungsplatten-Set "220"
69,00 € *



Picknickbank Feuerstein Lärchenholz
★★★★★
1.099,00 € *

GESETZLICHE INFORMATION

AGB

Datenschutz

Impressum

Widerrufsrecht

SERVICE & HILFE

Kontakt

Trampolin-Ratgeber

Anleitungen

Hüpfburg Vermietung

INFORMATION

Zahlungsarten

Versand

Wir über uns

Banana-Taxi

SOCIAL MEDIA

Folge uns auf Instagram!

Newsletter abonnieren
Abmeldung jederzeit möglich

Email-Adresse

abonnieren

* Alle Preise inkl. gesetzlicher USt., zzgl. Versand

Finanzamt Kiel | 24095 Kiel

Elisas Beet e.V.
Kubitzberg 7
24161 AltenholzIdentifikations-
nummer:

Aktenzeichen: 20 / 290 / 72860 5/ 113

Bearbeiter:

Zimmer: Info

Kontakt: über www.elster.de

Telefon: 0431 602- 3205

Telefax: 0431 602- 1009

05.03.2025

**Bescheid über die gesonderte
Feststellung der Einhaltung der
satzungsmäßigen Vorausset-
zungen nach § 60a Abs. 1 AO****Feststellung**

Es wird nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt, dass die Satzung der Körperschaft **Elisas Beet e.V., Kubitzberg 7, 24161 Altenholz** in der Fassung vom 06.12.2024 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO einhält.

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert nach ihrer Satzung im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar

folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung des Klimaschutzes

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 8 AO).

Förderung der Bildung und Erziehung

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO).

Förderung der Jugendhilfe

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 4 AO).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheides nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mittels Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1, sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Feststellungsbescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Feststellungsbescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut. Soweit die Kapitalerträge i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG einen Betrag von 20.000 Euro übersteigen, ist ein Steuerabzug in Höhe von drei Fünfteln vorzunehmen, wenn der Gläubiger bei Zufluss der Kapitalerträge nicht seit mindestens einem Jahr ununterbrochen wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien oder Genussscheine ist.

Die Vorlage dieses Feststellungsbescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Begründung und Nebenbestimmung

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist beim **Finanzamt Kiel** schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellungsersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)



Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuerengesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD und CDU zur Förderung der NaturFreunde Büdelsdorf

VO/2024/346-16	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 12.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse in Höhe von 1.200,00 € für die Anschaffung von 20 Entdecker-Rucksäcken der NaturFreunde Büdelsdorf zu verwenden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03-05 Sparkassenmittel Entdecker-Rucksäcke NaturFreunde Büdelsdorf
---	---



An die Vorsitzende des Ausschusses
für Bau und Umwelt
Ina Walenda
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Groß Wittensee, den 09.03.2025

**Antrag zum Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse
zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschuss am 20.03.2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Ina,

die Naturfreunde Büdelsdorf planen ein ökologisches Kinder- und Familienprojekt. Nachstehend erfolgt die Projektbeschreibung.

Im Norden der Stadt Büdelsdorf, zwischen dem 2. Rickerter Weg und dem Moorweg, befinden sich Feuchtwiesen, die nach den Planungen der Stadt Büdelsdorf wieder vernässt werden sollen. Es wurden bereits mehrere Feuchtwiesen erworben und diese werden vom Marienhof extensiv bewirtschaftet. Vor zwei Jahren wurde am Ortsrand eine große Streuobstwiese mit rd. 65 Obstbäumen errichtet und im vergangenen Jahr konnte am Moorweg eine alte Moorkate erworben werden. Nördlich der Wanderwege befindet sich der Naturkindergarten der Gemeinde Rickert und auch die Grundschule in Büdelsdorf, die Astrid-Lindgren-Schule ist nicht weit entfernt und hat in diesem Bereich in Kooperation mit einem Imker dort Bienenstöcke aufgestellt. Die Stadt Büdelsdorf prüft derzeit die Möglichkeiten, die alte Kate zu nutzen, die allerdings in einem baulich problematischen Zustand ist.

Die NaturFreunde Büdelsdorf haben sich schon vor Jahren bereit erklärt, in diesem Bereich ökologische Projekte durchzuführen und ggf. auch Räumlichkeiten der alten Kate für einen Info-Treff etc. zu nutzen. Es zeichnet sich ab, dass bis zu einem umsetzbaren Konzept für die Nutzung der Moorkate und des dortigen Grundstücks noch einige Zeit vergehen wird und wir haben nun Überlegungen angestellt, mit einem ökologischen Kinder- und Familienprojekt für diese Idee zu werben.

Für diese Idee wünschen wir uns mittelfristig einen Bauwagen, um den Kindern einen kreativen und praktischen Raum für Natur- und Nachhaltigkeitsprojekte zu bieten. Der Bauwagen soll einen multifunktionalen Raum schaffen, der Lern- und Forschungsaktivitäten fördert und die Kinder so noch intensiver partizipativ in die Natur einbindet. Geplant sind u.a. folgende Einsatzmöglichkeiten:

- Im Bauwagen können die Kinder Pflanzen anziehen und deren Wachstum beobachten: Das fördert das Verständnis für den Lebenszyklus von Pflanzen.
- Die Kinder bauen eine Wetterstation, um Wetterphänomene zu beobachten und zu dokumentieren: Das stärkt ihr Interesse an Naturwissenschaften.
- Der Bauwagen dient als Aufbewahrungsort für Gartenwerkzeuge, die die Kinder selbstständig nutzen können: Das fördert verantwortungsbewusste Selbstständigkeit der Kinder. –

Ein Regenwurmhotel hilft den Kindern, die Bedeutung von Regenwürmern für die Bodenfruchtbarkeit zu verstehen: Das verdeutlicht den Kindern die Bedeutung „der Kleinsten“ in unserer Natur.

- Im Bauwagen basteln die Kinder Insektenhotels und Vogelhäuser: Das fördert kreatives Verständnis für ökologisches Gleichgewicht.
- Die Kinder ernten angebaute Pflanzen und verarbeiten diese zu Snacks und kochen für den Kitaalltag: Dies verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Anbau und Lebensmittelverarbeitung.

Wir wollen im Wagen auch Informationsmaterial für die Umweltbildung bereithalten und an diesem Ort zu Projekttagen mit Besuchern des Naherholungsgebiets ins Gespräch kommen. Wir möchten die Natur schützen: durch Förderung von Biodiversität und durch Umweltbildung. Die Kinder sollen die Natur in ihrer Vielfältigkeit mit Freude erleben und ein Verständnis für ihre Bedeutsamkeit entwickeln. Der Bauwagen soll zum

Entdecken, Forschen und praktischem Lernen einladen. Er fördert nicht nur das Interesse an ökologischen Zusammenhängen, sondern stärkt auch das Verantwortungsbewusstsein und den Zusammenhalt der Kinder im Umgang mit natürlichen Ressourcen. Die Kinder können partizipativ erleben, dass ihr Tun – auch für die Gemeinschaft – sinnhaft ist.

Ein regelmäßiger Aufenthalt im Bauwagen ist nicht vorgesehen und die Betreuung von Kindern erfolgt nur gemeinsam mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Vorgesehen ist ein mobiler Einsatz auch für die Grundschulen, für Stadtfeste und entsprechende Veranstaltungen. Für den Ortsverein der NaturFreunde Büdelsdorf planen wir die Gründung einer Familiengruppe, die den Standort des Bauwagens zu ihrem regelmäßigen Treffpunkt macht.

Für den Start des Projektes liegen noch nicht ausreichend Informationen und Kostenkalkulationen vor, so dass wir mit dem Kauf von Kinder-Entdecker-Rucksäcken starten wollen. Diese gibt es zum Preis von rd. 60 €. Für den Projektstart wünschen wir uns 20 Rucksäcke zum Preis von insgesamt dann rd. 1.200 €.

Es wird daher beantragt,

aus den Jahresüberschussmitteln der Förde Sparkasse den NaturFreunden Büdelsdorf, vertreten durch den Vorsitzenden Herbert Schauer, einen Betrag in Höhe von 1.200,00 € für die Anschaffung von 20 Entdecker-Rucksäcken zu bewilligen.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Walenda Karola Blunck



Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU Fraktion zur Pflege des Garnisonfriedhofes

VO/2024/346-17	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 12.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse in Höhe von 15.000,00 € für die Pflege des Garnisonfriedhofes zu verwenden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03-09 Sparkassenmittel Freundeskreis Garnisonfriedhof
2	2025-03-09 Angebot Restaurierung Grabsteine Garnisonfriedhof Rendsburg
3	2025-03-09 Kostenvoranschlag Schmied Lange Garnisonfriedhof



CDU-Kreistagsfraktion
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg

An die Vorsitzende des Ausschusses
für Bau und Umwelt
Ina Walenda
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Groß Wittensee, den 09.03.2025

**Antrag zum Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse
zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschuss am 20.03.2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Ina,

im Jahr 2021 bildete sich – nachdem viele Grabstätten zugewachsen und kaum noch wahrnehmbar waren - der „Freundeskreis Garnisonfriedhof“. Der Freundeskreis pflegt und erhält ehrenamtlich die historischen Grabstätten und das Gelände mit wunderschönem altem Baumbestand. Der bereits 1805 angelegte Garnisonfriedhof ist im Jahr 1970 unter Denkmalschutz gestellt worden. Ein Flyer zum Garnisonfriedhof ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Eine Gruppe von ca. 10 Menschen arbeitet jede Woche auf dem Gelände, schneidet überwucherte Grabsteine und zugewachsene Denkmale frei, legt neue Bepflanzungen und Beet- und Wegeinfassungen an und lädt zu Führungen auf dem Friedhof ein.

Doch der ehrenamtliche Einsatz hat Grenzen: Manche der erforderlichen Arbeiten benötigen Fachwissen, besondere Materialien oder Maschinen, wie z.B. die Erneuerung von Schriften, die Wiederherstellung von Keramik-Medaillons oder das Erstellen größerer Fundamente. Hier ist zunächst der Rat der Denkmalpflege gefragt, danach die praktische Arbeit von Restauratoren und fachkundigen Handwerkern. Der Freundeskreis hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Garnisonfriedhof, das steinerne Geschichtsbuch der Stadt, zu erhalten.

Die Kirchengemeinde Rendsburg als Eigentümerin der Flächen, unterstützt den Freundeskreis bei seiner Arbeit, ist jedoch nicht in der Lage, die immensen Gesamtkosten zur Erhaltung dieses Kulturgutes zu übernehmen.

Es wird daher beantragt,

aus den Jahresüberschussmitteln der Förde Sparkasse dem Freundeskreis Garnisonfriedhof, vertreten durch die Initiatorin Dr. Regina-Maria Becker, einen Betrag in Höhe von 15.000,00 € für die erforderlichen Arbeiten zu bewilligen.

Mit freundlichen Grüßen

Karola Blunck



silligmann restaurierung, Langeloher Weg 1, 22946 Brunsbek

Freundeskreis Garnisonfriedhof Rendsburg
Z.Hd. Dr. Regina-Maria Becker
Pastor-Schröder-Straße 84
24768 Rendsburg

Brunsbek, 27.09.2022

**Garnisonfriedhof Rendsburg
Angebot über die Restaurierung ausgewählter Gedenkstätten und Ehrengräber**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend biete ich die Restaurierung der im Juni 2022 besichtigten 15 Gedenkstätten und Ehrengräber aus Naturstein an. Bei der Bearbeitung liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung der gealterten Objekte, gleichzeitig soll die Lesbarkeit der Gestaltung und Inschriften verbessert werden.

Ggf. können nach einer Reinigung weitere Schäden sichtbar werden. Vorab nicht erkennbare Schäden oder erforderliche Zusatzarbeiten sind im vorliegenden Angebot nicht enthalten und müssen ggf. nachkalkuliert werden.

Die Arbeiten erfolgen durch die Auftragnehmerin und fachlich geeignete Mitarbeiter. Das Angebot behält in dieser Form sechs Monate Gültigkeit ab Erstellungsdatum. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich würde mich über Ihren Auftrag freuen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



1. Voraussetzungen vor Ort und Zeitrahmen

Die Objekte werden in situ bearbeitet und müssen für die Bearbeiter frei zugänglich. Auftraggeberseits ist vor Ort eine kostenfreie Nutzung von Wasser und bei Bedarf Strom zur Verfügung zu stellen. Bei der Bearbeitung sind Veränderungen und Schäden an der Grünanlage unvermeidbar, durch umsichtiges Handeln wird das Ausmaß aber auf ein Minimum reduziert.

Für die Klebung des gebrochenen Grabsteins 7 ist eine externe und kostenfreie Zuarbeit zur Bewegung der Einzelteile erforderlich. Dies kann z.B. über einen Radlader mit Hebegurten erfolgen.

Für die Ausführung sind geeignete Witterungsverhältnisse (überwiegend trocken, Temperaturen konstant über 5°C) notwendig. Abhängig vom Arbeitsaufwand sind 2 oder 3 Personen vor Ort. Aufgrund der Entfernung sind Übernachtungen in der näheren Umgebung eingeplant. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Arbeiten sicherzustellen, sind eine rechtzeitige Terminabsprache, Abstimmung des Arbeitsumfanges und ausreichende Vorlaufzeit erforderlich.

2. Kostenschätzung

Die veranschlagten Kosten basieren auf dem geschätzten Arbeits-, Geräte- und Materialaufwand. Auf Wunsch können alle Arbeiten auch alternativ im Stundennachweis abgerechnet werden. Arbeiten auf Nachweis werden in Viertelstunden-Einheiten aufgeschlüsselt nach Qualifikation abgerechnet:

Restaurator Diplom / M.A.	68,00 €
Restaurator in Ausbildung	32,00 €
Mittelohn	56,00 € (für 2 Rest. M.A. und 1 Rest. in Ausbildung)

Um folgende Objekte und Maßnahmen handelt es sich:

1. Grabmal Leo Hold: Reinigung, Anböschung, Ergänzung (ohne Reprofilierung), Fugenausbesserung
2. Grabstein Carl Lange: Neuversatz Platte, Reinigung, Fugenausbesserung
3. Grabstein August Schwibbe: Rissverschluss, Schalensicherung, Reinigung
4. Grabstein 4: Reinigung, Transkription der Inschrift, Rissverschluss, Fugenausbesserung, schattierende Ausmalung der Inschrift
5. Grabstele Ritter: Reinigung Schriftfeld, Ergänzung, Ausbesserung der Ausmalung
6. Kissenstein 6: Reinigung, Auftrag einer Tünche
7. Grabstein 7: Reinigung, Klebung mit Armierung, Ergänzung, Ausmalung der Inschrift, Achtung: Zuarbeit erforderlich
8. Grabplatte 8: Reinigung, Neuversatz der Platte, Transkription der Inschrift, Verfugung, Auftrag einer Tünche
9. Grabstein Belgardt: Reinigung, Transkription der Inschrift, Rissverfüllung, Fugenausbesserung, Auftrag einer Tünche
10. Grabstein 10: Reinigung, Transkription der Inschrift, Rissverfüllung, Auftrag einer Tünche
11. Grabstein 11: Reinigung, Ausmalung der Inschrift, Auftrag einer Tünche
12. Grabstein Emma Glantt: Reinigung, Ausmalung der Inschrift, Auftrag einer Tünche
13. Grabplatte Thalbitzer: Reinigung der Platte, Rissverfüllung, Ausmalung der Inschrift, Fugenausbesserung
14. Grabstele Tegeler: Reinigung, Anböschung, Ergänzung
15. Grabstein Lesser: Reinigung, Rissverfüllung, Fugenausbesserung, Ausbesserung der Ausmalung

Garnisonfriedhof Rendsburg

Angebot über die Restaurierung ausgewählter Gedenkstätten und Ehrengräber

silligmann restaurierung



stein | beton | baukeramik

Pos.	Bezeichnung lang	Anzahl Plan	Einheit	EP	GP
1	Allgemeine Positionen	Teilsomme			1.260,00 €
1.1	Vorbereitung pro Einsatz	1,00	Stk	290,00 €	290,00 €
1.2	Anfahrt Brunsbek-Rendsburg Garnisonfriedhof	1,00	Stk	200,00 €	200,00 €
1.3	Übernachtung und Verpflegung für 2 Pers.	1,00	Stk	220,00 €	220,00 €
1.4	digitale Dokumentation in Wort und Bild pro Eins.	1,00	Stk	550,00 €	550,00 €
2	15 Gedenkstätten und Ehrengräber	Teilsomme			8.732,60 €
2.1	Grabmal Leo Hold	1,00	Stk	1.058,00 €	1.058,00 €
2.2	Grabstein Carl Lange	1,00	Stk	345,00 €	345,00 €
2.3	Grabstein August Schwibbe	1,00	Stk	356,00 €	356,00 €
2.4	Grabstein 4	1,00	Stk	742,90 €	742,90 €
2.5	Grabstele Ritter	1,00	Stk	393,30 €	393,30 €
2.6	Kissenstein 6	1,00	Stk	216,20 €	216,20 €
2.7	Grabstein 7	1,00	Stk	1.140,80 €	1.140,80 €
2.8	Grabplatte 8	1,00	Stk	538,20 €	538,20 €
2.9	Grabstein Belgardt	1,00	Stk	473,80 €	473,80 €
2.10	Grabstein 10	1,00	Stk	614,10 €	614,10 €
2.11	Grabstein 11	1,00	Stk	667,00 €	667,00 €
2.12	Grabstein Emma Glannt	1,00	Stk	667,00 €	667,00 €
2.13	Grabplatte Thalbitzer	1,00	Stk	485,30 €	485,30 €
2.14	Grabstele Tegeler	1,00	Stk	678,50 €	678,50 €
2.15	Grabstein Lesser	1,00	Stk	356,50 €	356,50 €
				Gesamt (netto)	9.992,60 €
				USt 19 %	1.898,59 €
				Gesamt (brutto)	11.891,19 €

Danke Herr Scheel, für die genaue Protokollierung meiner Aussagen. Ich denke, dass sie als Handlungsempfehlungen für Reparaturmaßnahmen in Eigenleistung geeignet sind. Sinnvoll wäre es sicherlich, wenn ich die Arbeiten durch Anleitung am Anfang begleiten und absichern würde.

Als Musterstück für eine Grundinstandsetzung schlage ich das Grabkreuz v. Bonnivet vor.

Garnisonsfriedhof Rendsburg

Begehung am 09.05.2023 durch Herrn Schmiedemeister Lange aus Bredeneek und J. W. Scheel vom Freundeskreis Garnisonsfriedhof.

Mit der Begehung sollte festgestellt werden, ob und in welchem Umfang ein Restaurierungs- und/oder Konservierungsbedarf bei den eisernen Denkmälern und Grabkreuzen besteht.

Auf der Grundlage der Ergebnisse wird Herr Lange eine Kostenschätzung des erforderlichen Sanierungsaufwandes abgeben. Einschränkend ist zu sagen, daß es sich vorerst nur um einen groben Kostenrahmen handeln kann. Wegen der teilweise sehr dicken Schutzanstriche bei einzelnen Denkmälern und wegen der aufwendigen Konstruktionen bei anderen ist eine genaue Schadensfeststellung erst nach intensiverer Untersuchung, erforderlichenfalls nach Zerlegung in der Werkstatt, möglich.

Im Folgenden werden die Befunde der Begehung und die voraussichtlich erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aufgelistet.

Krieger von 1870/71 (Text als Angebot überarbeitet)

Die Plakette auf dem Stein besteht vermutlich aus Zinkguss. Sie weist besonders an den Rändern und an den Befestigungspunkten starke Korrosionsschäden auf und ist nur noch locker am Stein befestigt. Die Plakette muss abgenommen und gründlich gereinigt werden. Anschließend ist das Metall mit einer Zinkschutzbeschichtung zu konservieren und die Löcher und Ausbrüche sind aufzufüllen und sauber beizuarbeiten. Dauerhafter Endanstrich schwarz und Vorbereitung für die Vergoldung der erhabenen Schrift und Ornamentflächen. durch zweifaches gelb grundieren. Dann Ölvergoldung und Wiederaufbau.

Kosten: 1.400,- + 19% Mwst.

Grabkreuz v. Bonnivet (Text als Angebot überarbeitet)

Hier schlage ich ^{WV} eine komplette Probesanierung durchzuführen.

Ausbau von Kreuz mit Sockel.

Abtransport in die Werkstatt und vorsichtiges Auslösen des Kreuzes aus dem Granitsockel.

An dem Grabkreuz ist eine Porzellanplakette mit eisernen Schrauben befestigt, die stark verrostet sind. Durch den Rostdruck droht die Plakette zu platzen.

In der Werkstatt wird die Tafel abgenommen und gereinigt werden.

Vorsichtiges Reinigen des Kreuzes mit Niederdruckstrahlen mit feinem Sand.

Bei der Kreuzbeschriftung handelt es sich vermutlich um aufgesetzte Bronz Buchstaben, deren Verbindung mit den Eisen ggf. geprüft und nachgearbeitet werden muss.

Dünne Flammspritzverzinkung.

Beschichtung und Vergoldung wie oben beschrieben.

Einsetzen des Kreuzes in den Sockel und Anbau der Tafel, wohl mit Bronzeschrauben.
Bei der Neufundamentierung wird der Stein so gesetzt, dass die Sockelflächen ca.8 cm sichtbar bleiben und so das Kreuz wieder eine optische Basis wieder erhält.
Kosten Kreuz Bonnavet: 3.800,- + 19% MwSt.

Denkmal v. Jess

Derzeit kein Sanierungsbedarf zu erkennen.

Major v. Thalbitzer

Derzeit kein Sanierungsbedarf zu erkennen.

Rittmeister Schroeder (Text als Angebot überarbeitet)

Bei diesem Denkmal besteht akuter Handlungsbedarf:

Im Sockel des Denkmals sind zwei Stützstangen angebracht, welche die Last des Grabkreuzes auf ein Eisenkreuz im Fuß des Denkmals übertragen sollen. Beide Stützstangen sind fast vollständig weggerostet und damit funktionslos.

Die im Sockel angebrachten Ziergitter sind sämtlich stark verzogen und entweder durch die Auflast des Kreuzes oder durch Rostdruck aus ihren Halterungen gedrückt worden.

Für den Erhalt des Denkmals muss es vollständig zerlegt werden, um das gesamte Schadensausmaß feststellen zu können. Zerstörte Teile müssen ersetzt oder repariert werden. Anschließend sollte das Metall flammverzinkt und mit einer Epoxydharzbeschichtung überzogen werden, auf die dann ein Polyurethananstrich aufgebracht wird. Endbehandlung der Tafel wie oben beschrieben.

Zusammenfügung der instandgesetzten Einzelteile und Wiederaufbau der Anlage.

Kosten: geschätzt 16.000 + 19% MwSt.

Jourdan

Die Fußbereiche der eisernen Gitterpfosten stehen in unmittelbarem Kontakt mit dem Boden und sind damit stark rostgefährdet.

Um das Ziergitter der Grabstätte langfristig zu schützen ist es entweder erforderlich, die Sockelsteine anzuheben, auf denen die Pfosten ruhen, oder aber die Geländeoberfläche um das Grabmal herum so anzugleichen, dass die Oberkante der Steinsockel frei liegen.

v. Brackel

Am Unterrand des Querbalkens verläuft ein Riss, der repariert wurde, aber noch sichtbar ist.

Es besteht kein unmittelbarer Sanierungsbedarf, die Schadensstelle sollte aber beobachtet werden.

Denkmal v. Gerstenberg (Text als Angebot überarbeitet)

Bei diesem Denkmal haben sich die Granitsteine des Fundaments verschoben. Dadurch wurden die Pfosten des Schmuckgitters, die in vier Sockelsteine eingelassen sind, auseinandergedrückt und die Gitterfelder sind aus ihrer Verbindung mit den Pfosten gerissen.

Für eine Reparatur müssen die Sockelsteine gerichtet und um zukünftige Schäden zu verhindern auch neu fundamentiert werden.

Alle vier Eisenpfosten müssen aus den Sockelsteinen, in welche sie eingelassen sind, gezogen werden, weil an diesen Stellen starke Rostschäden erkennbar sind und ein Sockelstein bereits durch den Rostdruck gesprengt wurde. Nach gründlicher Reinigung und dem Ansetzen neuer Steckfüße werden die Gitter flammsspritzverzinkt und endbehandelt wie oben beschrieben. Pfosten und Gitter werden wieder zusammengefügt und mit weichen Stiften gesichert. Die dauerhafte Verankerung in den Sockelsteinen erfolgt mit Epoxidharz-Ankermasse, die auch zuverlässig gegen das Eindringen von Wasser abgedichtet.

Kosten Instandsetzung Gitter und Pfosten ohne Steinarbeiten: 4.200,- + 19% Mwst.

Das Denkmal selbst ist aus einzelnen Bauteilen zusammengesetzt. An den dadurch bedingten Ritzen und Spalten besteht eine erhöhte Gefahr für Rostschäden. Als lebensverlängernde Maßnahmen müssen diese Stellen gegen das Eindringen von Wasser abgedichtet werden.

Hier sehe ich noch weiteren Klärungsbedarf.

Laboratoriumsdenkmal

Kein erkennbarer Sanierungsbedarf.

Tscholl

Auf dem Kranz sind nur noch die Befestigungsstifte der ehemals angebrachten Lorbeerblätter vorhanden. Erneuerung?

Restliche Grabkreuze

Bei allen Kreuzen sollten die Sockelsteine freigelegt werden, um den direkten Bodenkontakt mit dem Gusseisen zu unterbinden. An der Übergangsstelle zwischen Sockel und Kreuzfuß liegt eine bevorzugte Angriffsstelle für Rost, der durch Bodenkontakt und dadurch bedingte dauernde Befeuchtung gefördert wird. Dieser Bereich muss auf vorhandene Schäden geprüft werden, starker Rostdruck kann zur Sprengung der Sockelsteine führen.

Die Oberkante der Sockelsteine sollte dauerhaft von Boden freigehalten werden, soweit möglich sollten die Steine höher gesetzt werden.

Bei einer Erneuerung der Schutzanstriche - nach gründlicher Reinigung und der Beseitigung lockerer Anstrichreste mit der Drahtbürste - sollte geprüft werden, ob die Beschriftung aus aufgesetzten (nicht angegossenen) Buchstaben besteht. Ist dies der Fall, sollten die Ansatzflächen auf Rostschäden geprüft werden, die längerfristig zum Abplatzen der Buchstaben führen.

Mit freundlichen Grüßen

Bredenech, der 29.7.2023





Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der himmelgrün gGmbH

VO/2024/346-21	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 18.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse in Höhe von 4.836,16 € für die himmelgrün gGmbH zu verwenden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03-16_Anfrage_Himmelgrün
2	2025_Kostenübersicht_Werbematerialien



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8

Dr. Ina Walenda
Kreistagsabgeordnete
mobil 0176 20508116

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Umwelt- und Bauausschuss
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8
Nachrichtlich: s.bartsch@kreis-rd.de

Rendsburg, 16. März 2025

Antrag zum Sparkassenüberschuss der gGmbH Himmelgrün

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schlimbach,
sehr geehrter Herr Wittl,

die SPD-Fraktion beantragt: Die himmelgrün gGmbH möchte eine Förderung zur Stärkung ihrer Präsenz im Rahmen ihrer Corporate Identity. Sie möchten damit ihre Arbeit und Vision noch breiter bekannt machen. Für den Ausbau ihrer Präsenz auf nachhaltigen Messen und Gartenmärkten benötigt sie eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 4.836.16 €.

Begründung der himmelgrün:

himmelgrün gGmbH – die Kindergärtnerei, die durch das gemeinsame Gärtnern Menschen aller Altersgruppen miteinander verbindet – hat sich in den letzten Jahren als wertvolle Bildungs- und Begegnungsstätte in den Hüttener Bergen etabliert. Seit der Gründung im Jahr 2015 haben wir mit viel Leidenschaft und Engagement einen einzigartigen Ort geschaffen, an dem nicht nur Kinder aus den umliegenden 16 Gemeinden gärtnerische Fähigkeiten erlernen, sondern auch alle Generationen in einen bereichernden intergenerativen Austausch treten. Inzwischen umfasst unser Angebot nicht nur gärtnerische Aktivitäten, sondern auch Kunst, Kultur und eine Vielzahl von Bildungsangeboten, die das Miteinander fördern, kreative Potenziale entfalten und Achtsamkeit für Natur und Gemeinschaft schärfen. Mit großer Freude konnten wir bereits einen weiteren Standort in Altenholz

SPD Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon
04331 202360

E-Mail:
spd-fraktion@gmx.de
Internet: www.spd-net-sh.de/rdeck/fraktion

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE22 214 500
000 000 031 097

Vorsitzende:
Anke Götsch
Pferdemarkt 58
24340 Eckernförde

Telefon
0177-2528299
E-Mail:
an-goetsch@gmx.de



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8

Dr. Ina Walenda
Kreistagsabgeordnete
mobil 0176 20508116

eröffnen, der im vergangenen Jahr erste Besuchergruppen empfangen hat. Zudem befindet sich ein weiterer Standort in unserer Region im Raum Rieseby in der Planungsphase. Unser Anliegen ist es noch mehr Menschen – insbesondere Kinder aus allen sozialen Schichten – für unsere Projekte zu begeistern und ihnen unabhängig von ihren individuellen Hintergründen den Zugang zu Naturerlebnissen und nachhaltiger Bildung zu ermöglichen. Durch das bewusste Erleben und Gestalten in der Natur lernen Kinder und Erwachsene gleichermaßen, mit allen Sinnen achtsam zu sein, ihre Umwelt wertzuschätzen und Verantwortung zu übernehmen.

Um unsere Arbeit weiter bekannt zu machen und möglichst viele Menschen zu erreichen, möchten wir unsere Präsenz auf nachhaltigen Messen und Gartenmärkten ausbauen und auf unser Angebot aufmerksam machen. Dafür benötigen wir finanzielle Unterstützung.

Die Mittel würden verwendet für:

- **Ausstattung für Messestände:** Rollups, Beachflags, Banner, Tisch, Tischdecken und Kundenstopper, um unser Projekt auf Messen und Veranstaltungen ansprechend und professionell zu präsentieren.
- **Bekleidung für Ehrenamtliche & Team:** Schürzen, Pullover und Polohemden, die das Engagement unserer freiwilligen Helfer und Mitarbeiter würdigen und eine einheitliche, einladende Außenwirkung unterstützen.
- **Freistehendes Werbeschild auf zwei Pfählen:** Erhöhung der Sichtbarkeit in Damendorf.

Eine detaillierte Aufstellung der Kosten und ihrer Verwendung ist dieser Nachricht beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ina Walenda

Kostenaufstellung

Pos. 1: Goebel Design (Beachflags, Rollup, Banner, Plakate, Flyer, Aufkleber)

Selma Goebel
Entwürfe zum Leben

Selma Goebel Wippendorfer Knochenmühle 3 24402 Esgrus

himmelgrün gGmbH
Dörte Lienau
Kirchenweg 16
24361 Damendorf

Dipl. Des. Selma Goebel
Wippendorfer Knochenmühle 3
24402 Esgrus
Telefon 0172 960 1552
info@go-goebel.de
www.go-goebel.de

3. 3. 2025

Angebot über Werbemittel

Rollup

85 x 200 cm

1 Stück186,80 €

Beachflag / Dropflag

2,35 m hoch

mit Kreuzfuß und Wassertank

einseitiger Druck (4/0-farbig)

Datenüberprüfung

2 Stück305,68 €

Banner

Textilbanner 2 x 1 m

1 Stück110,11 €

Logoaufkleber für Kundenstopper

selbstklebend, 62,4 x 20 cm

2 Stück80,23 €

A1-Plakat für Kundenstopper

2 Stück124,79 €

Flyer

DIN A 5

beidseitig bedruckt, Recyclingpapier

1000 Stück198,05 €

Zwischensumme1.005,66 €

Übertrag.....1.005,66 €

Photohocker

mit unterschiedlichen

Layouts pro Hockerseite

4 Stück.....426,50 €

Straßenschild

Schild 1,40 x 0,60 cm, 4/4-farbig

6 mm Aluminiumverbundplatte

2 Rundhölzer Robinie, 4 m x 18 cm

insgesamt.....539,- €

Summe.....1.971,16 €

Pos. 2: Kundenstopper24 (Kundenstopper inkl. Prospektbox)

1 WARENKORB > 2 KASSE > 3 BESTELLUNG ABGESCHLOSSEN

✓ «Acryl Prospektbox für Kundenstopper, Wandprospektbox» entfernt. Rückgängig?

Versand sparen? Noch für **CHF 22.00** einkaufen zum kostenlosen Versand!

PRODUKT	PREIS	ANZAHL	ZWISCHENSUMME
 Holz Kundenstopper mit Topschild, 148x73cm, Outdoor Artikelnummer: 2196	CHF 239.00	- 1 +	CHF 239.00
 Acryl Prospektbox für Kundenstopper, Wandprospektbox - DIN A5 (148x210x30mm) <i>Auswahl bearbeiten</i> Artikelnummer: 4103	CHF 39.00	- 1 +	CHF 39.00

WARENKORB-SUMME

Zwischensumme **CHF 278.00**

Versand

Verpackung & Versand: CHF 11.90

Selbstabholung in 9444 Diepoldsau

Gesamtsumme **CHF 289.90** (inkl. CHF 21.72 Mehrwertsteuer)

WEITER ZUR KASSE

Pos. 3: Vistaprint (Tischläufer und -decke & Becher)

Mein Warenkorb 3



Tischläufer

Menge 1

[Entfernen](#)

Ausgewählte Optionen

Artikelpreis

49,99 €

Inklusive 7,98 € MwSt.



[Bearbeiten](#)

Individuell bedruckte Tischdecken

Menge 1

[Entfernen](#)

Ausgewählte Optionen

Artikelpreis

143,99 €

Inklusive 22,99 € MwSt.

Übersicht über die Bestellung

Zwischensumme **346,98 €**

[Ersparnis](#) -30,60 €

Lieferung (wird an der Kasse berechnet) -

Gesamt 316,38 €

Inklusive 50,51 € MwSt.

Haben Sie einen Angebotscode?

[Zur Kasse](#)

Kostenloser
Versand
70,00 €
ausgeben

Ihre Bestellung qualifiziert sich für kostenlose Standard-Lieferung (ab 70,00 € inkl. MwSt.)



[Design
bearbeiten](#)
[Optionen
bearbeiten](#)

Fototassen

Menge 20

[Entfernen](#)

Ausgewählte Optionen

Artikelpreis

153,00 € 122,40 €

Inklusive 19,54 € MwSt.

[So viel haben Sie gespart 30,60 €](#)

Pos. 4: PrintPlanet (Spendendosen)

PrintPlanet.de die Internetdruckerei

Fotokalender Wandbilder Trinkgefäße Handyhüllen Schilder Kleidung & Textilien Aufkleber Grußkarten

Fotogeschenke Business

Suchen

ARTIKEL	SUMME
<p>Spenddose</p> <p>▼ Details</p> <p>Menge: 6</p> <p>14,50 €</p>	<p>87,00 €</p> <p> KOPIEREN BEARBEITEN MENGE ÄNDERN LÖSCHEN </p>

ZUR KASSE

Bezahlen mit **amazon** >>
auch per Lastschrift

BESTELLÜBERSICHT

ZWISCHENSUMME	87,00 €
Standard Versand DHL	4,99 €
GESAMTSUMME	91,99 €
enthaltene MwSt.	14,69 €

VERSANDINFORMATIONEN

Pos. 5: Obi (Mestetisch)

Obi Mein Markt Bitte auswählen

Suchbegriff eingeben

Neuigkeiten Anmelden Warenkorb

[ALLE KATEGORIEN](#) |
 [BERATUNG UND PLANUNG](#) |
 [ANGEBOTE](#) |
 [INSPIRATION](#)

Warenkorb

LUX Multifunktionsstisch Aluminium 3-teilig

Verkäufer: OBI E-Commerce GmbH

66,99 €

[entfernen](#)

Lieferung per Paket (Do., 06.03.)

Zusammenfassung

1 Artikel	66,99 €
Versandkosten	kostenfrei
Summe	66,99 €
	inkl. MwSt.

Pos. 6: Ostseedesign (Schürzen, Hoodies, Poloshirs)

fon 04351 - 470 590
 fax 04351 - 470 599
 info@ostseedesign.de

ostseedesign - Rosseer Weg 22a - 24340 Eckernförde

Angebot

himmelgrün gGmbH
 Faru Dörte Lienau
 Kirchenweg 16
 24361 Damendorf

UST-IDNR.	STEUER-Nr.	Datum	Angebots-Nr.
DE285883086	2902202159	04.03.2025	2025025

Pos.	Beschreibung	Menge	Preis	Summe
1	Premier Workwear Latzschürze 'Colours' •Unbedruckt waschbar bis 60°C•Verstellbare Nackenschlaufe durch Schnalle•Gleichfarbiges Nackenband•Easy Care Material•90 cm Schlaufenbänder•Passende Farben zu Krawatte Uni-Fashion PW765,Material: 65% Polyester/35% Baumwoll-Twill ,Grammatur: 195 g/m ² ,Größen: 72 x 86 cm (BxH). z.B.: 10x applegreen, 10x fuchsia	20	13,20	264,00
2	Logostick auf dem Latz mittig ca. 12x12	20	13,90	278,00
3	Stückkartenerstellung einmalig	1	26,00	26,00
4	Men's Hoodie Neutral 300 g/m ² , 100% Baumwolle, Fairtrade Bio-Baumwolle, GOTS, Oeko-Tex, SA8000, Langarm, Set-In mit Bündchen. 40 °C waschbar, Trockner geeignet (solange keine VEREDELUNG), Bügeln erlaubt. 5x lime, 5x pink	6	50,48	302,88
5	Men's Classic Fit Polo - Solids Asquith & Fox Piqué 200g/m ² , 100% Baumwolle (Charcoal, Heather Black, Teal Heather: 60% Baumwolle / 40% Polyester), (Heather Grey: 85% Baumwolle / 15% Viskose). Gekämmte Baumwolle. Knopfleiste - 2 oder weniger Knöpfe Ton in Ton. Seitenschlitze. Größen S-3XL/5XL. 5x lime, 5x hot pink	20	11,40	228,00
6	Flock/Flex einfarbig Brust links oder mittig max. 100x100mm	26	8,70	226,20
7	Flock/Flex einfarbig max. A4 RückenLogo	26	16,90	439,40

Musterware ist Eigentum von Ostseedesign und innerhalb von 14 Tagen zurück zu geben, andernfalls behalten wir es uns vor Ihnen die Musterwaren in Rechnung zu stellen. Die Veredelung von beigestellten Materialien erfolgt ausschließlich auf Risiko des Auftraggebers (AG). Die Übernahme bzw. das Aus- und Einpacken von zur Veredelung beigestellter Ware geht zu Lasten des AG. Ostseedesign behält sich das Recht vor, eine Fremdtexilien-Pauschale nach den aktuellen Stundensätzen von ostseedesign zu verrechnen. Für beigestellte Materialien kann keine Haftung übernommen werden.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Über Ihren Auftrag würden wir uns sehr freuen. Sara Fee Brandt

NETTOBETRAG	€ 1.764,48
MwSt GESAMT	€ 335,26
Summe	€ 2.099,74

Kostenübersicht:

Pos. 1: Selma Goebel Design	1.971,16 €
Pos. 2: Kundenstopper24	289,90 €
Pos. 3: Vistaprint	316,38 €
Pos. 4: Print Planet	91,99 €
Pos. 5: Obi	66,99 €
Pos. 6: Ostseedesign	2.099,74 €

Gesamtkosten	4.836,16 €



Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU Fraktion zur Unterstützung der Bürgerinitiative "Bovenau brummt, Sehestedt summt"

VO/2024/346-24	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 19.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse in Höhe von 6.000,00 € für die Bürgerinitiative "Bovenau brummt, Sehestedt summt" zu verwenden.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-12 Antrag Sparkassenmittel Blühstreifen
---	--



CDU-Kreistagsfraktion
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg

An die Vorsitzende des Ausschusses
für Bau und Umwelt
Dr. Ina Walenda
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Antrag zum Jahresüberschuss 2023 der Förde Sparkasse zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschuss am 20.03.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

im Frühjahr 2021 wurde in der Region zwischen Bovenau und Sehestedt durch die Familien Cay Ahlmann, Jochen Krambeck und Henning Ströh ein Wildblumenprojekt initiiert. Die Initiatoren haben seitdem jährlich wiederkehrend seither Wildblumenwiesen, -ecken und -streifen angepflanzt. Ziel ist der Erhalt der Vielfalt von Hummeln, Schmetterlingen, Wildbienen und Co. Darüber hinaus bieten die Blühstreifen den Menschen Orte zum Innehalten, Genießen und Pausieren anbieten. Dazu wurden an verschiedenen unserer Standorte Bänke zum Verweilen aufgestellt. Mittelfristig wird eine Erweiterung der bisherigen Fläche von 20.000 qm angestrebt.

Das Projekt wird über Privateinlagen der beteiligten Familien und ergänzend durch Spenden finanziert. Eine wichtige Säule stellen dabei die Patenschaften von Menschen aus der Region dar, die ab 30€ jährlich eine Patenschaft über 100qm Wildblumenwiese erwerben können. Unsere Werbung lief bisher über einen Flyer, über unsere Homepage (www.bovenau-brummt-sehestedt-summt.de), ein Wildblumenfest im Sommer und natürlich über persönliche Ansprache.

Dennoch ist die Spendenbereitschaft zurzeit eher rückläufig. Finanzielle Engpässe der Menschen in der heutigen Zeit werden auch hier sichtbar. Um die Spendenbereitschaft der Bevölkerung zu erhöhen und den bisherigen immer noch treuen Paten die verdiente Dankbarkeit zu zeigen, möchten wir sichtbarer werden und damit auch den Paten mehr Sichtbarkeit schenken. Dazu planen wir, ein Schild an einem unserer größeren Standorte in Bovenau auf dem Hof Neuland zu installieren, auf dem aktuelle Informationen zum Projekt und alle Paten namentlich zu finden sein werden (Skizze anbei).

Daher wird beantragt:

Der Bürgerinitiative "Bovenau brummt, Sehestedt summt" wird für den Bau des einer Informationstafel über das Projekt, für Saatgut zur Anlage von Blühstreifen und für die Erweiterung des Projektes in den Jahren 2025 und 2026 aus den Jahresüberschussmitteln der Förde Sparkasse ein Zuschuss von 6.000,00 € gewährt.

Mit freundlichen Grüßen
Hannes Thoms

**Familie Cay Ahlmann
Familie Jochen Krambeck
Familie Henning Ströh**

Wir sind



Wir haben seit Frühjahr 2021 hier und an weiteren Standorten rund um Bovenau und Sehestedt Wildblumenwiesen, -ecken und -streifen angepflanzt, um Hummel, Schmetterling, Biene und Co. zu unterstützen und deren Vielfalt zu erhalten. Dies werden wir auch künftig jährlich wiederkehrend tun.



Darüber hinaus möchten wir den Menschen in der heutigen Zeit Orte zum Innehalten, Genießen und Pausieren anbieten.



Gerne würden wir in den kommenden Jahren die schönen Wildblumenwiesen in ihrer Fläche und den Standorten ausweiten.

Dazu benötigen wir Ihre Hilfe!

Werden Sie Partner unseres Projektes und spenden Sie für unsere Wildblumen-Idee.

Werden Sie zum Paten einer Fläche für Wildblumen hier in unserer schönen Heimat!

Je größer die Anzahl und Summe der einmaligen, aber auch längerfristigen Patenschaften, desto mehr Ackerfläche können wir zukünftig – möglichst dauerhaft – in Wildblumenwiesen umwandeln.

Für 30,- Euro übernehmen Sie für ein Jahr eine Patenschaft über 100 qm Wildblumenwiese.

Nehmen Sie bitte für weitergehende Informationen gerne Kontakt mit uns auf.

Wir freuen uns auf Sie!



Kontaktieren Sie uns unter:

Petra Krambeck
Neuland 1
24796 Bovenau

info@bovenau-brummt-sehestedt-summt.de
0 43 31/4 59 99 39

Unser Projekt-Konto:

Spendenkonto Blumenwiese
IBAN: DE26 2169 0020 0055 7011 47
BIC: GENODEF1SLW

bei der
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

Auch einfach und sicher über Paypal einzahlen und unterstützen!

info@bovenau-brummt-sehestedt-summt.de



Gemeinsam mehr erreichen!

www.bovenau-brummt-sehestedt-summt.de

Bitte ausfüllen und an umseitige Kontaktadresse schicken, oder senden Sie uns eine Email mit Ihren Daten.

Ich möchte Wildblumenpate werden:

(Name, Vorname)*

(Straße und Hausnummer)*

(PLZ und Ort)*

(Telefonnummer)*

(email-Adresse)*

(Spendensumme)*

* Alle persönlichen Angaben unterliegen den Vorschriften der aktuellen DSGVO vom 25.05.2018. Die persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Dies nehme ich hiermit zur Kenntnis. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

(Datum, Unterschrift)



Warum ich?

- Auch ich kann etwas tun und leiste durch meine Wildblumen-Patenschaft hier und heute meinen ganz persönlichen Beitrag zum Umwelt- und Artenschutz.
- Meine Patenschaftssumme wird für ein Projekt hier in meiner direkten Umgebung verwendet.
- Ich mache mit den Landwirten in meiner Heimat gemeinsame Sache für eine wirklich gute und zukunftsorientierte Idee!
- Hummel, Schmetterling, Biene & Co. freuen sich über die ausgewogene Blumenmischung, die bis in den Herbst hinein blüht.
- Die Wildblumenwiesen bereichern unsere heimische Landschaft, lassen sie erstrahlen sowie bunter und vielfältiger werden.
- Ich freue mich schon heute auf meinen nächsten Spaziergang und auf alles, was brummt und summt!



www.bovenau-brummt-sehestedt-summt.de



Bovenau brummt Sehestedt summt



Gemeinsam mehr erreichen!



INSEKTENFREUNDE

PATEN

AKTUELLES

BOVENAU BRUMMŪ - SEHESTEDT SUMMT

SPARKASSE

FAM. Muster

Hr. Beispiel

Erklär-
Plakat

Foto

Flyer
Box

Foto

Ein-
ladung



Haushalt 2026: Teilfinanzierung der Personalkosten für die Modellregion Schlei

VO/2025/104	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 06.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Michael Wittl
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, in die Haushalte der Jahre 2026, 2027 und 2028 jeweils 35.000 Euro für die Modellregion Schlei einzustellen (Teilhaushalt 561100).

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Im Teilhaushalt 561100 für die Jahre 2026, 2027 und 2028 jeweils 35.000 Euro

Anlage/n:

1	UBA Antrag Fraktionen Bündnis 90_DIE GRÜNEN_CDU_SPD_SSW_Modellregion Schlei 2025
---	---



An die Vorsitzende des
Umwelt- und Bauausschusses im
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Ina Walenda

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 20. März 2025
TOP: Modellregion Schlei

Rendsburg, den 05. März 2025

Sehr geehrte Frau Dr. Walenda,

die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SSW und SPD beantragen:

- **Die Verwaltung wird gebeten, in die Haushalte der Jahre 2026, 2027 und 2028 jeweils 35.000 Euro für die Modellregion Schlei einzustellen (Teilhaushalt 561100).**

Begründung

Die Schlei und ihr Einzugsgebiet sind als Lebens-, Urlaubs- und Wirtschaftsraum von herausragender Bedeutung für die Region. Dennoch hat die Schlei mit diversen Herausforderungen zu kämpfen, die insbesondere ihre Wasserqualität zunehmend beeinträchtigen. Neben dem Plastikmüllskandal und der Altlast am Wicking-Eck sind hier insbesondere die hohen diffusen Nährstoffeinträge zu nennen, die die Gewässerqualität negativ beeinflussen und die dazu geführt haben, dass der ökologische Zustand der Schlei seit Jahren als „schlecht“ bewertet wird. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, ihre Gewässer bis 2027 in einen „guten ökologischen Zustand“ zu bringen. Von diesem Zustand ist die Schlei derzeit weit entfernt. Um dies zu ändern wurde im Jahr 2020 die Modellregion Schlei ins Leben gerufen, als Gemeinschaftsprojekt des Landes Schleswig-Holstein und der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg. Die Modellregion Schlei ist beim Naturpark Schlei angesiedelt. Das Land finanziert eine Personalstelle in der Modellregion Schlei, die beiden Kreise finanzieren anteilig eine zweite. Die Modellregion Schlei kann bereits erste Erfolge vorweisen und soll auch über das Jahr 2025 hinaus fortgeführt werden. Damit eine entsprechende Personalplanung frühzeitig erfolgen kann, wird mit diesem Antrag der politische Wille des Kreises Rendsburg-Eckernförde ausgedrückt, das Projekt Modellregion Schlei auch über das Jahr 2025 hinaus anteilig mit einer halben Personalstelle zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

Karola Blunck
CDU

Kirsten Zülsdorff
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Anke Götsch
SPD

Rainer Bosse
SSW



Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds – Stadt Büdelsdorf, Gemeinde Wattenbek, Gemeinde Melsdorf, Gemeinde Bokel und Gemeinde Hohn

VO/2025/094	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 24.02.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 6.840,00 Euro für die Stadt Büdelsdorf für einen Trinkwasserbrunnen zu gewähren.
2. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 3.341,25 Euro für die Gemeinde Wattenbek für einen Sonnenschutz in der Kindertagesstätte zu gewähren.
3. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro für die Gemeinde Melsdorf für einen Sonnenschutz im Bürgerhaus zu gewähren.
4. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro für die Gemeinde Melsdorf für einen Sonnenschutz in der Krippe zu gewähren.
5. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 3.084,25 Euro für die Gemeinde Bokel für einen PV-Speicher des Dorfgemeinschaftshauses zu gewähren.
6. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 15.000,00 Euro für die Gemeinde Büdelsdorf für die LED-Straßenbeleuchtung zu gewähren.
7. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 4.797,80 Euro für die Gemeinde Hohn für eine PV-Anlage auf dem Bauhof zu gewähren.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anhängen:

- 250119_KSF_Buedelsdorf_Brunnen
- 250214_KSF_Wattenbek_Kita
- 250118_KSF_Meldsdorf_Buergerhaus
- 250218_KSF_Meldsdorf_Krippe
- 250218_KSF_Bokel_PV-Speicher

- 250219_KSF_Buedelsdorf_LED
- 250224_KSF_Hohn_PV-Bauhof

Relevanz für den Klimaschutz

Die Anträge der Gemeinde Bokel (PV-Speicher), Büdelsdorf (LED) und Hohn (PV-Bauhof) sind Klimaschutzmaßnahmen:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch die Fachplaner eine Energieeinsparung in Summe von rund 55,11 t CO_{2-eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Die geplanten Maßnahmen der Stadt Büdelsdorf (Trinkwasserbrunnen), Gemeinde Wattenbek (Sonnenschutz) und Gemeinde Melsdorf I (Sonnenschutz-Bürgerhaus) und II (Sonnenschutz-Kippe) sind investive Maßnahmen, die der Klimaanpassung dienen. Diese fallen insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie vom 01.01.2025.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung der beantragten Zuschüsse beträgt insgesamt 43.063,25 Euro und soll voraussichtlich im Zeitraum II. Quartal 2025 bis I. Quartal 2026 abgerufen werden.

Antrag Stadt Büdelsdorf:	6.840,00 Euro in III. Quartal 2025
Antrag Gemeinde Wattenbek:	3.341,25 Euro in II. Quartal 2025
Antrag Gemeinde Melsdorf I:	5.000,00 Euro im I. Quartal 2026
Antrag Gemeinde Melsdorf II:	5.000,00 Euro im I. Quartal 2026
Antrag Gemeinde Bokel:	3.084,20 Euro in II. Quartal 2025
Antrag Stadt Büdelsdorf II:	15.000,00 Euro in IV. Quartal 2025
Antrag Gemeinde Hohn:	4.797,80 Euro in 1 Quartal 2026

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.889.377,98 €	28.265,45 €	110.622,02 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	434.401,92 €	14.797,80 €	735.598,08 €

Anlage/n:

1	250119_KSF_Buedelsdorf_Brunnen
2	250214_KSF_Wattenbek_Kita
3	250218_KSF_Melsdorf_Buergerhaus

4	250218_KSF_Melsdorf_Krippe
5	250218_KSF_Bokel_PV-Speicher
6	250219_KSF_Buedelsdorf_LED
7	250224_KSF_Hohn_PV-Bauhof



13. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Stadt Büdelsdorf

„Trinkwasserbrunnen für die Stadt Büdelsdorf“

1. Sachverhalt

Die Stadt Büdelsdorf hat am 19.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll im Park am Ehrendenkmal in Büdelsdorf ein Trinkwasserbrunnen installiert werden, um die Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum saisonal mit Trinkwasser zu versorgen und so den Auswirkungen des Klimawandels entgegen zu wirken (Hitzeschutz). Die geschätzten Gesamtkosten betragen 17.100 Euro.

Derwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.7 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Anlage von Trinkwasserbrunnen. Die Stadt ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Die Stadt hat Mittel in Höhe von 6.840 Euro aus dem Klimaschutzfonds des Kreises beantragt. Die beantragte Förderquote in Höhe von 40% entspricht den Vorgaben aus der Richtlinie des Kreises.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Um das Projekt vor der Sommerperiode in 2025 umsetzen zu können, soll die Beauftragung bereits im Februar 2025 erfolgen. Die Stadt hat daher einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

2. Empfehlung zum Antrag der Stadt Büdelsdorf

Die geplante Maßnahme ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze durch die Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung einer Zuschusssumme in Höhe von 6.840 Euro empfiehlt.

Der Verwaltung wird empfohlen, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel



14. Februar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Wattenbek

„Verbesserung des Sonnenschutzes und der Klimatisierung“ der Kommunalem Kindertagesstätte Wattenbek“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Wattenbek hat am 31.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll für die Kindertagesstätte durch Verschattungsmöglichkeiten durch Außenjalousien einen Beitrag zum Hitzeschutz der knapp 130 Kinder zu sorgen (Hitzeschutz). Die geschätzten Gesamtkosten betragen 13.365,01 Euro. Diese Kosten beruhen auf einem Angebot einer Fachfirma, welches der Klimaschutzagentur vorliegt.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.6 der Richtlinie des Kreises – Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Die Gemeinde hat Mittel in Höhe von 3.341,25 Euro aus dem Klimaschutzfonds des Kreises beantragt, was der Förderquote in Höhe von 25% entspricht.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Um das Projekt vor der Sommerperiode in 2025 umsetzen zu können, soll die Beauftragung bereits im Februar 2025 erfolgen. Die Gemeinde hat daher einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Wattenbek

Die geplante Maßnahme ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung empfiehlt.

Der Verwaltung wird empfohlen, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel



18. Februar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Melsdorf „Verschattung Bürgerhaus Melsdorf“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Melsdorf hat am 08.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll für das Bürgerhaus im Bereich des Gemeindebüros durch Verschattungsmöglichkeiten durch Außenjalousien einen Beitrag zum Hitzeschutz geleistet werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 20.000 Euro. Diese Kosten beruhen auf einem älteren Angebot einer Fachfirma, welches der Klimaschutzagentur vorliegt. Für den Antrag wurde der Angebotspreis aufgrund der Kostensteigerung der vergangenen Jahre in einem vertretbaren Maß nach oben angepasst.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.6 der Richtlinie des Kreises – Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Die Gemeinde hat Mittel in Höhe von 5.000 Euro aus dem Klimaschutzfonds des Kreises beantragt, was der Förderquote in Höhe von 25% entspricht.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Um das Projekt vor der Sommerperiode in 2025 umsetzen zu können, soll die Beauftragung bereits im Februar 2025 erfolgen. Die Gemeinde hat daher einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Melsdorf

Die geplante Maßnahme ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertagbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung empfiehlt.

Der Verwaltung wird empfohlen, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel



18. Februar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Melsdorf „Verschattung Krippe Melsdorf“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Melsdorf hat am 08.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll für die Krippe durch Markisen und Jalousien einen Beitrag zum Hitzeschutz geleistet werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 20.000 Euro. Diese Kosten beruhen auf einem älteren Angebot einer Fachfirma, welches der Klimaschutzagentur vorliegt. Für den Antrag wurde der Angebotspreis wurde aufgrund der Kostensteigerung der vergangenen Jahre in einem vertretbaren Maß nach oben angepasst.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.6 der Richtlinie des Kreises – Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Die Gemeinde hat Mittel in Höhe von 5.000 Euro aus dem Klimaschutzfonds des Kreises beantragt, was der Förderquote in Höhe von 25% entspricht.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Um das Projekt vor der Sommerperiode in 2025 umsetzen zu können, soll die Beauftragung bereits im Februar 2025 erfolgen. Die Gemeinde hat daher einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Melsdorf

Die geplante Maßnahme ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung empfiehlt.

Der Verwaltung wird empfohlen, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel

18. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Bokel

„PV-Speicher für die Anlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Bokel hat am 12.02.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer Speicheranlage, um die Eigenversorgung / den Autarkiegrad des Dorfgemeinschaftshauses sowie des benachbarten Freibades zu erhöhen. Eine PV-Anlage wurde bereits 2022 installiert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz in der Fassung vom 01.01.2025 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Der beantragte Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe von 3.084,20 Euro entspricht 35% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 8.812,01 Euro. Die Förderquote gilt für Gemeinden mit einer dauerhaft gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese Einstufung wurde von der Kommunalaufsicht bestätigt. Der Antrag beruht auf einem Angebot einer Fachfirma. Dieses Angebot liegt der Klimaschutzagentur vor.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises im Jahr 2025 abgerufen wird. Sie hat zudem den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Bokel

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Sie empfiehlt der Verwaltung zudem, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel

18. Februar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Stadt Büdelsdorf

„Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung“, 1. BA

1. Sachverhalt

Die Stadt Büdelsdorf hat am 10.02.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen im Jahr 2025 in einem ersten Bauabschnitt Teile der Straßenbeleuchtung – rund ein Drittel von insgesamt 1.093 Leuchten - auf LED-Technik umgestellt werden. Nach den Berechnungen sollen im 1. BA dadurch rd. 51 t CO₂ p.a. eingespart werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 266.000 Euro geschätzt. Die Stadt plant eine Drittmittelförderung in Höhe von 79.800 Euro.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises – Investive Klimaschutzmaßnahmen. Die Stadt ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. In-soweit beantragt die Stadt Mittel in Höhe von 15.000 Euro. Dieses ist der maximal zulässige Zuschuss für Kommunen mit einer eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Einstufung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist bei der Kommunalaufsicht überprüft worden. Die beantragte Förderung entspricht den Vorgaben aus der Richtlinie. Eine Drittmittelförderung für den Fördertatbestand LED-Beleuchtung ist nach der Richtlinie in der Fassung von 2025 nicht mehr erforderlich.

Die Umsetzung ist für März 2025 bis Oktober 2025 vorgesehen. Eine Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ist für das IV. Quartal 2025 vorgesehen.

Die Stadt hat vor dem Hintergrund des geplanten Baubeginns den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

2. Empfehlung zum Antrag der Stadt Büdelsdorf

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Stadt erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Der Verwaltung wird empfohlen, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel

24. Februar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Hohn

„Erweiterung der PV-Anlage auf dem Bauhof der Gemeinde Hohn“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Hohn hat am 12.02.2025 (eingegangen bei der Klimaschutzagentur am 21.02.2025) einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage mit 14,4 kWp auf dem Bauhof, um eine bereits vorhandene PV-Anlage mit 15 kWp zu ergänzen und so die erzeugte Energie noch effizienter nutzen zu können. Es wird mit einer CO₂-Einsparung von rd. 4,11 t p.a. gerechnet.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz in der Fassung vom 01.01.2025 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte Anlage erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe von 4.797,80 Euro entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 23.988,98 Euro. Der Antrag beruht auf einem Angebot einer Fachfirma. Dieses Angebot liegt der Klimaschutzagentur vor.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises im Jahr 2025 abgerufen wird.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Hohn

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Sie empfiehlt der Verwaltung zudem, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel



Übersicht über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden 2024

VO/2025/113	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 18.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03 UBA Antrag KSF
2	Übersicht Leistungsfähigkeit inkl. Durchschnitt 2024

Rendsburg, 17.03.2025

An die
Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Ina Walenda
per Mail

Sitzung des UBA am 20. März 2025, Antrag zu TOP Ö 11

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Ina,

zum o.a. TOP möchten wir folgenden Antrag zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz und zur Klimaanpassung stellen:

1. In 3.1 und 3.2 werden in „Für kreiseigene Gemeinden gilt ergänzend hierzu“ jeweils unter Punkt 2 der Zuschuss von bis zu 35 % auf bis zu 40% und die maximale Höhe von 20 T auf 25 T Euro erhöht und für die Gemeinde unter Punkt 3 jeweils der maximale Zuschuss von 40 % auf 45 % und die maximale Höhe von 25 T auf 30 T Euro erhöht.
2. In 3.3.6 Hitzeschutz wird in Satz 1 „oder technische Maßnahmen (z.B. Außenjalousien)“ gestrichen.
3. Der Punkt 3.3.7 entfällt.

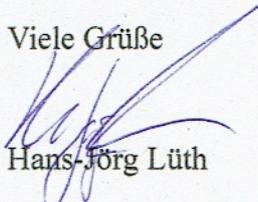
Begründung:

Jalousien sind ein Gebäudebestandteil und müssen daher nicht gesondert gefördert werden. Sonnensegel halten wir als Maßnahmen zur Klimaanpassung für wenig geeignet, da in den heißen Sommermonaten überwiegend Schulferien sind, es ggf. hitzefrei gibt und Sonnensegel nur kleinere Teilbereiche beschatten. Kinder wollen sich aber, gerade in den Pausen, frei bewegen und werden kaum still unter einem Sonnensegel stehen. Die Kosten stehen daher in keinem tragbaren Verhältnis zum erhofften Effekt, man könnte dann auch Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen oder Sonnencremes fördern.

Trinkbrunnen sind sinnvoll in dicht bebauten, versiegelten Innenbereichen von Großstädten, allerdings nicht in kleineren Orten im ländlichen Raum, wie in unserem Kreis. Die Förderung sollte sich angesichts der knapp vorhandenen Finanzmittel auf effektive Maßnahmen, nicht auf wünschenswerte beschränken.

Mit den freiwerdenden Mittel möchten wir besonders finanzschwachen Gemeinden stärker fördern, um auch ihnen Investitionen im den Klimaschutz zu ermöglichen.

Viele Grüße


Hans-Jörg Lüth

Gemeinde	Gesamtpunktzahl	Leistungsfähigkeit
Achterwehr	-90	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Alt Duvenstedt	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Altenhof	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Altenholz	-3	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Arpsdorf	-56	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Ascheffel	-31	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Aukrug	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Bargstall	-59	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Bargstedt	-48	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Barkelsby	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Beldorf	-47	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Bendorf	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Beringstedt	-56	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Bissee	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Blumenthal	-46	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Bönnhusen	-59	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Bokel	-50	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Bordesholm	-79	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Borgdorf-Seedorf	-47	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Borgstedt	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Bornholt	-2	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Bovenau	-90	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Brammer	-43	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Bredenbek	-65	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Breiholz	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Brekendorf	-35	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Brinjahe	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Brodersby	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Brügge	-72	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Stadt Büdelsdorf	-79	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Bünsdorf	-59	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Christiansholm	-26	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Dänischenhagen	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Dätgen	-43	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Damendorf	-52	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Damp	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Dörphof	-46	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Stadt Eckernförde	-12	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Ehndorf	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Eisendorf	-30	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Ellerdorf	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Eisdorf-Westermühlen	-2	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Embühren	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Emkendorf	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Felde	-87	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Felm	-90	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Fleckeby	-45	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Flintbek	-50	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Fockbek	-48	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Friedrichsgraben	-2	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Friedrichsholm	-2	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Gammelby	-46	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Gettorf	-53	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Gnutz	-43	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Gokels	-48	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Grauel	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Grevenkrug	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Groß Buchwald	-83	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Groß Vollstedt	-43	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Groß Wittensee	-44	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Güby	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Haale	-81	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Haby	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Hamdorf	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Hamweddel	-47	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Hanerau-		
Hademarschen	-21	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Haßmoor	-47	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Heinkenborstel	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Hörsten	-10	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Hoffeld	-43	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Hohenwestedt	-56	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Hohn	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Holtsee	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Holzbunge	-68	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Holzdorf	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Hütten	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Hummelfeld	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Jahrsdorf	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Jevenstedt	-54	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Karby	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Klein Wittensee	-43	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Königshügel	-2	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Kosel	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Krogaspe	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Kronshagen	-63	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Krummwisch	-88	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Langwedel	-26	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Lindau	-63	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Lohe-Föhrden	-25	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Loop	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Loose	-74	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Lütjenwestedt	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Luhnstedt	-7	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Goosefeld	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Meezen	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Melsdorf	-54	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Mielkendorf	-90	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Mörel	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Molfsee	-45	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Mühbrook	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Negenharrie	-90	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Neudorf-Bornstein	-56	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Neu Duvenstedt	-57	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Neuwittenbek	-63	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Nienborstel	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Nindorf	-43	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Noer	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Stadt Nortorf	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Nübbel	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Oldenbüttel	-49	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Oldenhütten	-86	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Osdorf	-63	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Ostenfeld (Rendsburg)	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Osterby	-38	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Osterrönfeld	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Osterstedt	-59	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Ottendorf	-63	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Owschlag	-65	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Padenstedt	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Prinzenmoor	-45	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Quarnbek	-46	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Rade b. Hohenwestedt	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Rade b. Rendsburg	-66	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Reesdorf	-84	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Remmels	-41	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Stadt Rendsburg	-56	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Rickert	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Rieseby	-42	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Rodenbek	-45	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Rumohr	-86	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Schacht-Audorf	-48	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Schierensee	-49	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Schinkel	-81	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Schmalstede	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Schönbek	-72	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Schönhorst	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Schülldorf	-49	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Schülpl b. Nortorf	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

Schülp b. Rendsburg	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Schwedeneck	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Seefeld	-66	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Sehestedt	-44	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Sören	-39	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Sophienhamm	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Stafstedt	-27	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Steenfeld	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Strande	-44	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Tackesdorf	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Tappendorf	-44	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Techelsdorf	-47	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Thaden	-50	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Thumbby	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Timmaspe	-48	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Todenbüttel	-48	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Tüttendorf	-85	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Waabs	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Wapelfeld	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Warder	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Wasbek	-90	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Wattenbek	-73	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Westensee	-57	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Westerrönfeld	-57	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Windeby	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Winnemark	-27	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Ahlefeld-Bistensee	-2	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamt	-6.589	alle 165 Gemeinden
Durchschnitt aller Gemeinden	-39,93	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Kreis (2024)	-64	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Kreis (2025)	-64	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit



Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Richtlinie des Klimaschutzfonds

VO/2025/113-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 19.03.2025
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Änderung der Richtlinie zum Klimaschutzfonds gemäß der beigefügten Anlage.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03 UBA Antrag KSF
---	------------------------

Rendsburg, 17.03.2025

An die
Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Ina Walenda
per Mail

Sitzung des UBA am 20. März 2025, Antrag zu TOP Ö 11

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Ina,

zum o.a. TOP möchten wir folgenden Antrag zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz und zur Klimaanpassung stellen:

1. In 3.1 und 3.2 werden in „Für kreiseigene Gemeinden gilt ergänzend hierzu“ jeweils unter Punkt 2 der Zuschuss von bis zu 35 % auf bis zu 40% und die maximale Höhe von 20 T auf 25 T Euro erhöht und für die Gemeinde unter Punkt 3 jeweils der maximale Zuschuss von 40 % auf 45 % und die maximale Höhe von 25 T auf 30 T Euro erhöht.
2. In 3.3.6 Hitzeschutz wird in Satz 1 „oder technische Maßnahmen (z.B. Außenjalousien)“ gestrichen.
3. Der Punkt 3.3.7 entfällt.

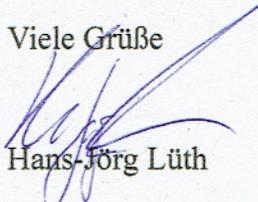
Begründung:

Jalousien sind ein Gebäudebestandteil und müssen daher nicht gesondert gefördert werden. Sonnensegel halten wir als Maßnahmen zur Klimaanpassung für wenig geeignet, da in den heißen Sommermonaten überwiegend Schulferien sind, es ggf. hitzefrei gibt und Sonnensegel nur kleinere Teilbereiche beschatten. Kinder wollen sich aber, gerade in den Pausen, frei bewegen und werden kaum still unter einem Sonnensegel stehen. Die Kosten stehen daher in keinem tragbaren Verhältnis zum erhofften Effekt, man könnte dann auch Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen oder Sonnencremes fördern.

Trinkbrunnen sind sinnvoll in dicht bebauten, versiegelten Innenbereichen von Großstädten, allerdings nicht in kleineren Orten im ländlichen Raum, wie in unserem Kreis. Die Förderung sollte sich angesichts der knapp vorhandenen Finanzmittel auf effektive Maßnahmen, nicht auf wünschenswerte beschränken.

Mit den freiwerdenden Mittel möchten wir besonders finanzschwachen Gemeinden stärker fördern, um auch ihnen Investitionen im den Klimaschutz zu ermöglichen.

Viele Grüße


Hans-Jörg Lüth



Nachtragstagesordnung

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.03.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
 - 3.1. Anfrage nach §26 GO-KT der SPD-Fraktion zu Großveranstaltungen am Südstrand Eckernförde VO/2025/114
(Nachtrag)
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2024/328-03
5. Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2025
6. Die Arbeit des Naturschutzbeirates im Kreis VO/2025/112
(Nachtrag)
7. Sachstandsbericht zum Radverkehr VO/2025/096
8. Sachstandsbericht zum Klimaanpassungsmanagement VO/2025/115
(Nachtrag)
9. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse VO/2024/346-25
(Nachtrag)
 - 9.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU Fraktion für den Naturschutzverein Hüttener Berge e.V. VO/2024/346-18
(Nachtrag)
 - 9.2. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SSW-Fraktion zur Förderung der Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V. VO/2024/346-20
(Nachtrag)
 - 9.3. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD Fraktion zur Unterstützung des Tierschutzvereins Rendsburg VO/2024/346-22
(Nachtrag)

9.4. (Nachtrag)	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der FDP-Fraktion zur Unterstützung des gemeinnützigen Vereins Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e.V.	VO/2024/346-15
9.5. (Nachtrag)	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der Grünen Fraktion für den Segelclub Eckernförde e.V.	VO/2024/346-19
9.6. (Nachtrag)	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD Fraktion zur Unterstützung des Elisas Beet e.V.	VO/2024/346-23
9.7. (Nachtrag)	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD und CDU zur Förderung der NaturFreunde Büdelsdorf	VO/2024/346-16
9.8. (Nachtrag)	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU Fraktion zur Pflege des Garnisonfriedhofes	VO/2024/346-17
9.9. (Nachtrag)	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der himmelgrün gGmbH	VO/2024/346-21
9.10. (Nachtrag)	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU Fraktion zur Unterstützung der Bürgerinitiative "Bovenau brummt, Sehestedt summt"	VO/2024/346-24
10.	Modellregion Schlei	
10.1.	Sachstand und Ausblick Projektphase 3 für die Jahre 2026 bis 2028	
10.2.	Teilfinanzierung Personalkosten Modellregion Schlei	VO/2025/104
11. (Nachtrag)	Klimaschutzmanagement	
11.1. (Nachtrag)	Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds – Stadt Büdelsdorf, Gemeinde Wattenbek, Gemeinde Melsdorf, Gemeinde Bokel und Gemeinde Hohn	VO/2025/094
11.2. (Nachtrag)	Übersicht über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden 2024	VO/2025/113
11.3. (Nachtrag)	Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Richtlinie des Klimaschutzfonds	VO/2025/113-01
12.	Verwaltungsangelegenheiten	

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Dr. Ina Walenda
Vorsitz

Gez. Sebastian Bartsch
Gremienbetreuung